

**Mittelfristige Finanzplanung  
des Landes Sachsen-Anhalt  
2009 bis 2013**

***Ministerium der Finanzen***



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Zusammenfassung .....	6
Struktur des Landeshaushaltes .....	8
Ergebnisse der Finanzplanung 2009 bis 2013 .....	10
Langfristprojektion der Haushaltsentwicklung bis 2025 .....	12
Teil I. Finanzpolitik für Sachsen-Anhalt .....	32
1. Ausgangslage .....	32
1.1 Finanzsituation und künftige Finanzausstattung .....	32
1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	36
1.2.1 Deutschland .....	36
1.2.2 Sachsen-Anhalt .....	37
1.2.3 Arbeitsmarkt .....	40
1.3 Demografische Entwicklung .....	41
2. Handlungsstrategien .....	46
2.1 Das Ziel der Konsolidierung .....	46
2.2 Maßnahmen auf dem Weg der Konsolidierung .....	49
2.2.1 Dreiklang Arbeit, Bildung und Konsolidierung .....	49
2.2.2 Zukunftsinvestitionsgesetz .....	50
2.2.3 Personalentwicklung und Pensionsvorsorge .....	52
2.2.4 Steuerschwankungsreserve .....	59
2.2.5 Vorsorgeinstrumente im Überblick .....	60
2.2.6 Modernisierung der Landesverwaltung .....	62
2.2.7 Modernisierung der Informationstechnologie .....	65
2.2.8 Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen .....	66
Teil II. Finanzdaten im Überblick .....	70
1. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	70
1.1 Finanzplanungsrat .....	70
1.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen .....	71
1.3 Einnahmen von der Europäischen Union .....	75
2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum .....	80
2.1 Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum .....	80
2.1.1 Steuern/ Länderfinanzausgleich/ Bundesergänzungszuweisungen .....	81
2.1.2 Konsolidierungshilfen .....	83
2.1.3 Sonstige Einnahmen .....	84
2.1.4 Kreditaufnahme und Verschuldung .....	86
2.2 Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum .....	88
2.2.1 Personalausgaben .....	90
2.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	93
2.2.3 Ausgaben für den Schuldendienst .....	94
2.2.4 Übertragungsausgaben .....	96
2.2.5 Investitionsausgaben .....	100
3. Kommunen .....	112
4. Rechtliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung .....	118
Teil III. Bildung gestaltet Zukunft .....	119
1. Bildung gestaltet Zukunft .....	119
2. Bildungsfinanzierung .....	121
3. Sachsen-Anhalt ist ein Bildungsland .....	121
Teil IV. Anlagen .....	134
1. Abkürzungsverzeichnis .....	134
2. Einvernehmlicher Beschluss der 110. Sitzung des Finanzplanungsrates am 8. Juli 2009 .....	136
3. Bundesstaatlicher Finanzausgleich und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen .....	138
4. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum .....	141
5. Haushaltseckwerte (Istergebnisse) bis 2008 .....	142
6. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates) .....	144

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2008 .....	37
Tabelle 2:	Eckdaten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Sachsen-Anhalts nach .....	38
Tabelle 3:	Arbeitsmarktdaten der neuen Flächenländer .....	41
Tabelle 4:	Ausgaben aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz .....	53
Tabelle 5:	Einsparungen durch das PEK .....	57
Tabelle 6:	Vorsorge und Kredittilgung bis 2020 .....	62
Tabelle 7:	Steuerinduzierte Einnahmen .....	81
Tabelle 8:	SoBEZ und PoIBEZ 2005 bis 2020 .....	82
Tabelle 9:	Konsolidierungshilfen 2011 bis 2020 .....	83
Tabelle 10:	Sonstige Einnahmen.....	84
Tabelle 11:	Einnahmen von der EU 2009 bis 2019 aus den OP 2000-2006 und aus den OP bzw. EPLR 2007 – 2013.....	85
Tabelle 12:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung .....	86
Tabelle 13:	Personalausgaben und Personalausgabenquote .....	91
Tabelle 14:	Versorgungsausgaben 2010/2011 nach Geschäftsbereichen .....	92
Tabelle 15:	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	94
Tabelle 16:	Zinsausgaben .....	94
Tabelle 17:	Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2010/2011 .....	97
Tabelle 18:	Investitionsausgaben und Investitionsquote.....	101
Tabelle 19:	Wesentliche Bestandteile der Investitionsausgaben 2010/11 .....	105
Tabelle 20:	Entwicklung der Kommunalhaushalte in Sachsen-Anhalt .....	112
Tabelle 21:	Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt .....	113
Tabelle 22:	Finanzkennziffern von Land und Kommunen im Vergleich .....	115
Tabelle 23:	FAG-Zuweisungen .....	117
Tabelle 24:	Bildungsausgaben 2007 bis 2009 .....	122
Tabelle 25:	Bildungsausgaben im Ländervergleich (Flächenländer) .....	123
Tabelle 26:	Entwicklung der Schülerzahlen (Stand: Februar 2009).....	126
Tabelle 27:	Studierende in Sachsen-Anhalt nach Hochschularten .....	130

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Primärausgaben je Einwohner 2009 im Ländervergleich .....	33
Abbildung 2:	Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt und den finanzschwachen Flächenländern West in % .....	40
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung und -prognose für den Zeitraum bis 2025 in Sachsen-Anhalt .....	42
Abbildung 4:	Geplante Entwicklung der Neuverschuldung bis zum Jahr 2013 .....	48
Abbildung 5:	Geplante Entwicklung der Gesamtverschuldung bis 2025 .....	49
Abbildung 6:	Entwicklung der Personalausgaben mit und ohne Personalabbau .....	58
Abbildung 7:	Ausgleich von Steuerschwankungen durch die Reserve (modellhafte Darstellung) .....	59
Abbildung 8:	Die Vorsorgeleistungen aus dem Landeshaushalt .....	61
Abbildung 9:	Förderperiode 2007 bis 2013 – Zuweisungen der EU an Sachsen-Anhalt .....	77
Abbildung 10:	Projektion der Einnahmen bis 2025 .....	80
Abbildung 11:	Gesamtverschuldung je Einwohner Ende 2008 im Ländervergleich .....	87
Abbildung 12:	Tilgungsplanung und Zinsentwicklung bis 2025 .....	88
Abbildung 13:	Projektion der Entwicklung der Ausgaben der Länder (modellhaft) .....	89
Abbildung 14:	Stellenentwicklung bis 2025 lt. PEK 2009 - 2025 .....	91
Abbildung 15:	Sächliche Verwaltungsausgaben je Einwohner 2009 im Ländervergleich .....	93
Abbildung 16:	Zinsausgaben je Einwohner 2009 im Ländervergleich .....	95
Abbildung 17:	Übertragungsausgaben je Einwohner 2009 im Ländervergleich .....	96
Abbildung 18:	Investitionsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich .....	101

## **Vorwort und Zusammenfassung**

Liebe Leserinnen und Leser,

im vergangenen Jahr hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt eine ehrgeizige mittelfristige Finanzplanung mit dem Ziel der Tilgung von Landesschulden ab 2009 vorgelegt. Inzwischen haben wir alle die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu spüren bekommen. Was heißt dies für die Finanzpolitik?

Es ergeben sich zwei Konsequenzen: zum einen müssen Bund, Länder und Kommunen alles ihnen Mögliche zur Stabilisierung der konjunkturellen Lage tun. Deshalb hat die Bundesregierung zwei Konjunkturpakete im Gesamtvolumen von 80 Mrd. EUR aufgelegt, mit denen Steuererleichterungen und Investitionen, besonders in die Bildungsinfrastruktur, finanziert werden. Länder und Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung und sorgen für eine schnelle Umsetzung. Zum zweiten hat die Krise aber auch deutliche Spuren bei den Einnahmen der öffentlichen Haushalte hinterlassen: 2009 bis 2012 werden bundesweit Mindereinnahmen von 300 Mrd. EUR erwartet, für Sachsen-Anhalt sind es rund 3,6 Mrd. EUR gegenüber der Vorjahresplanung. Trotzdem soll weiter auf hohem Niveau investiert werden.

Dies führt dazu, dass eine erneute Finanzierung der notwendigen Ausgaben durch Kredite in den nächsten Jahren unvermeidlich ist. Es wird Aufgabe der nächsten Legislaturperiode sein, ein neues Konzept für die verbindliche Schuldentilgung aufzustellen. Am Ende des Jahres 2011 werden wir klarer sehen und die Krise ist hoffentlich überwunden. Bis dahin müssen die im Vorjahr gesteckten hohen Ziele zurückgestellt werden. Schließlich wollen wir nicht auf die notwendigen Investitionen in die Zukunft des Landes verzichten und das Unsere tun, um die Krise überwinden zu helfen.

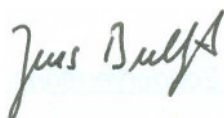
Zu dieser Verantwortung gehört auch die Verpflichtung aus dem neuen Schuldenverbot, im Grundgesetz. Ab 2020 dürfen die Länder in konjunktureller Normallage keine Schulden mehr aufnehmen. Der Haushalt muss also über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein. Dies bedeutet weitere Konsolidierungsleistungen im Landeshaushalt, auch weil Sachsen-Anhalt wie vier weitere Länder zur Sicherung dieses Ziels ab 2011 Konsolidierungshilfen von der Solidargemeinschaft erhalten wird, um den aktuell hohen Schuldenstand abzubauen. Dies bedeutet, dass ab 2011 das strukturelle Defizit des

Haushaltes – also ohne konjunkturbedingte Einnahmeschwankungen – schrittweise auf Null zurückzuführen ist. Die Landesregierung nimmt diese Verpflichtung sehr ernst.

Die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 zeigt auf, welche Konsolidierungsleistung bereits mit den Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2010/11 gelungen ist – den Steuermindereinnahmen von mehr als einer Milliarde Euro jährlich steht eine Kreditaufnahme von 662 bzw. 534 Mio. EUR gegenüber. Erstmals konnte das Land auch von seiner Vorsorgepolitik der letzten Jahre profitieren: die angesparten Mittel der Steuerschwankungsreserve in Höhe von 100 Mio. EUR werden 2010 zur Defizitminderung eingesetzt.

Gegenwärtig gestaltet sich die Abschätzung der weiteren Entwicklung besonders schwierig, da nicht genau zu bestimmen ist, wann die Wirtschaftskrise überwunden sein wird. Deshalb steht die diesjährige Mittelfristplanung unter entsprechenden Vorbehalten und weist deutliche Handlungsbedarfe für die Jahre ab 2012 aus. Mit der Haushaltsplanung 2012/13 ist eine weitere Konkretisierung vorzunehmen. Auch die Zielstellungen einer verbindlichen Investitionsplanung und der Stärkung der Vorsorgeinstrumente bis 2020 bleiben dafür weiter bestehen.

Ihr

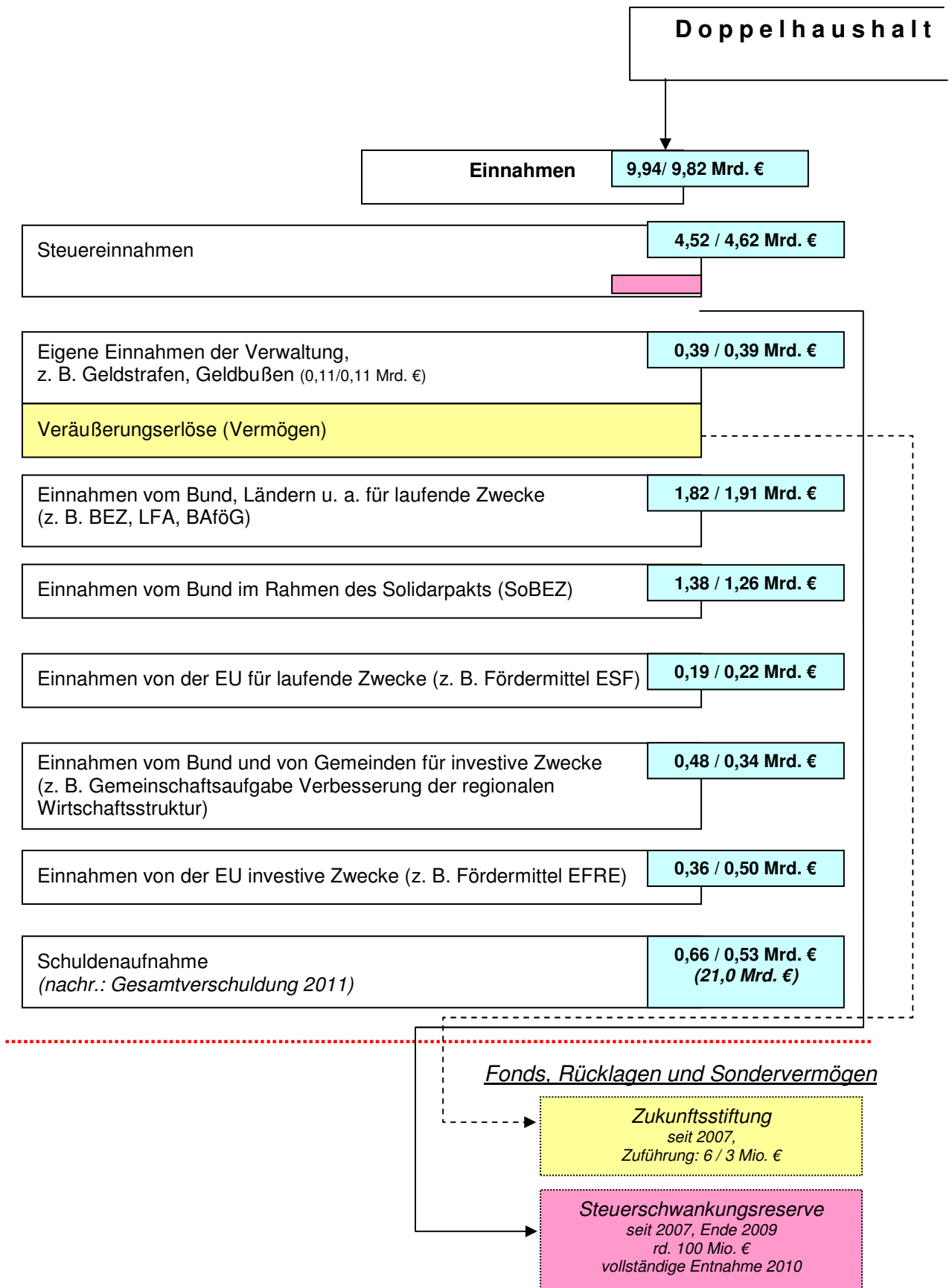


Jens Bullerjahn

Finanzminister



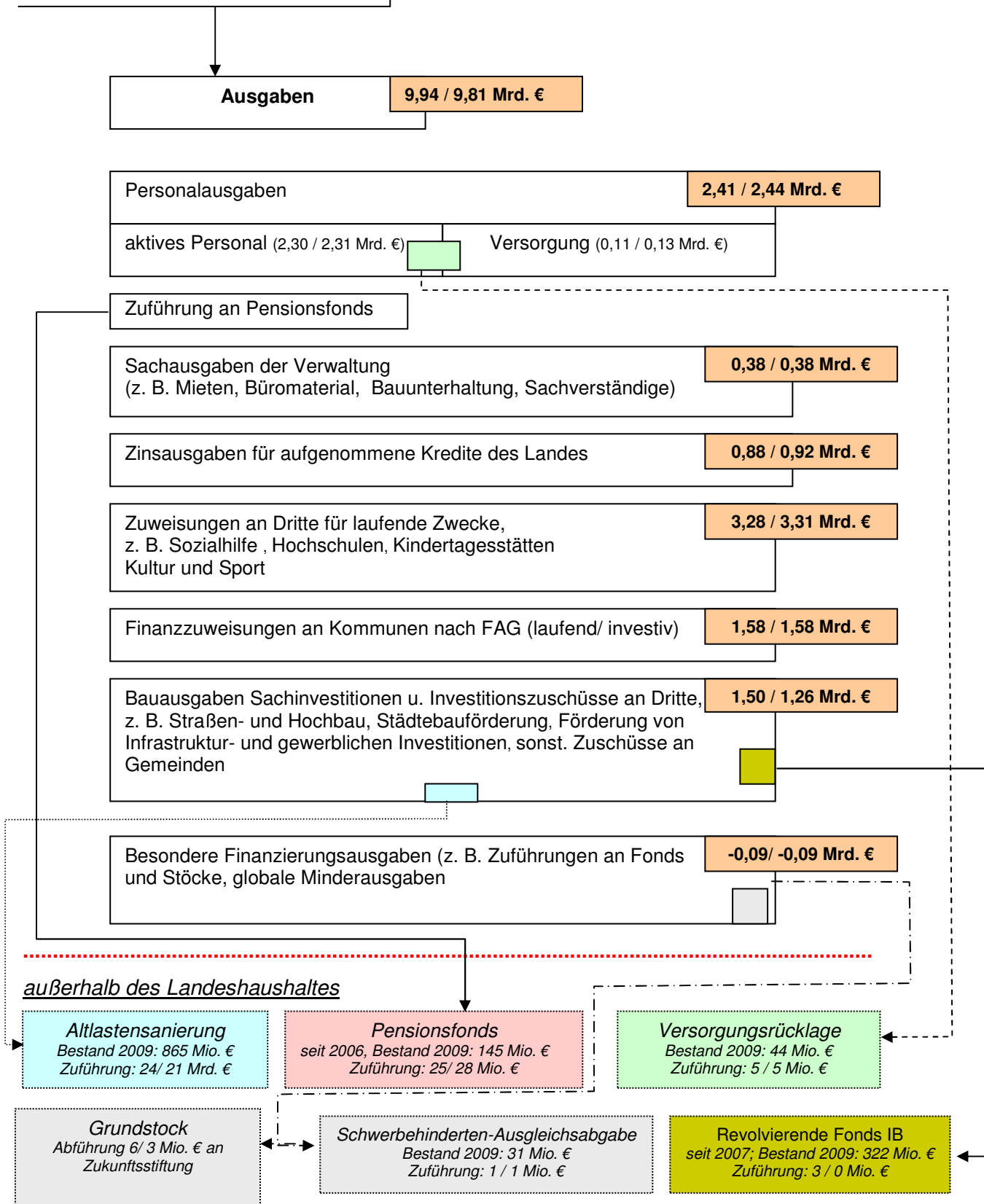
## Struktur des





# Landeshaushaltes

2010/2011 (Entwurf)



# Ergebnisse der Finanzplanung 2009 bis 2013

Mio. EUR

	NT 2009 <sup>1</sup>	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
				2012	2013
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>10.153</b>	<b>9.944</b>	<b>9.815</b>	<b>9.400</b>	<b>9.202</b>
Steuereinnahmen	5.099	4.517	4.617	4.832	5.015
Einnahmen aus LFA/ allgem. BEZ	867	719	732	768	808
Sonderbedarfs-BEZ	1.496	1.376	1.263	1.142	1.030
Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II	186	157	13	-	-
Neuverschuldung	0	662	534	250	0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>10.153</b>	<b>9.944</b>	<b>9.815</b>	<b>9.400</b>	<b>9.202</b>
<i>je Einw. in EUR</i>	<i>4.277</i>	<i>4.231</i>	<i>4.218</i>	<i>4.078</i>	<i>4.031</i>
Investitionen	1.902	1.647	1.391	1.420	1.368
darunter: Investitionen im Rahmen d. Konjunkturpaketes II	226	193	16	-	-
Personalausgaben	2.337	2.414	2.438	2.481	2.479
Zinsausgaben	889	880	920	945	956
übrige konsumtive Ausgaben	5.118	5.091	5.152	5.263	5.285
darunter:					
<i>Zuweisungen an Kommunen nach FAG</i>	<i>1.714</i>	<i>1.583</i>	<i>1.578</i>	<i>1.573</i>	<i>1.573</i>
<i>Ausgaben für Sozialhilfe</i>	<i>440</i>	<i>449</i>	<i>468</i>	<i>503</i>	<i>525</i>
<i>Erstattungen nach dem AAÜG<sup>2</sup></i>	<i>393</i>	<i>390</i>	<i>393</i>	<i>393</i>	<i>394</i>
<i>Arbeitsmarktförderung/Berufs- ausbildung (ESF)</i>	<i>108</i>	<i>113</i>	<i>109</i>	<i>103</i>	<i>93</i>
<i>Öffentlicher Personennah- verkehr (ÖPNV) hier: Regionalisierungsmittel</i>	<i>341</i>	<i>346</i>	<i>351</i>	<i>356</i>	<i>356</i>
<i>Ausgaben Hartz IV</i>	<i>226</i>	<i>214</i>	<i>214</i>	<i>214</i>	<i>214</i>
<i>Sächl. Verwaltungsausgaben</i>	<i>431</i>	<i>378</i>	<i>383</i>	<i>389</i>	<i>395</i>
<b>Handlungsbedarf</b> (globale Minderausgabe im Epl. 13)	<b>-126</b>	<b>-121</b>	<b>-121</b>	<b>-768</b>	<b>-947</b>

<sup>1</sup> NT = Stand Nachtragshaushalt 2009

<sup>2</sup> Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (Zusatz- und Sonderversorgung der DDR)

in %

	NT 2009	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
				2012	2013
Steuerdeckungsquote <sup>3, 4</sup>	50,4	45,6	47,2	51,7	54,9
Investitionsquote	18,8	16,6	14,2	15,2	15,0
Personalausgabenquote	23,1	24,4	24,9	26,6	27,1
Zinsquote	8,8	8,9	9,4	10,1	10,5
Zins-Steuer-Quote I <sup>4</sup>	17,4	19,5	19,9	19,6	19,1
Zins-Steuer-Quote II <sup>5</sup>	14,9	16,8	17,2	16,9	16,4
Kommunalquote <sup>6</sup>	16,9	16,0	16,1	16,8	17,2
Bildungsquote	25,5	26,5	25,2		
Kreditfinanzierungsquote	0,0	6,7	5,4	2,7	0,0
<b>aufgelaufene Ver- schuldung<sup>7</sup> in Mio. EUR</b>	<b>19.829</b>	<b>20.491</b>	<b>21.025</b>	<b>21.275</b>	<b>21.275</b>
<b>je Einw. in EUR</b>	<b>8.353</b>	<b>8.720</b>	<b>9.035</b>	<b>9.230</b>	<b>9.319</b>
nachr. Einwohner <sup>8</sup> in Mio.	2,374	2,350	2,327	2,305	2,283

<sup>3</sup> In Übereinstimmung mit der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden für die Berechnung finanzwirtschaftlicher Quoten die „bereinigten Gesamtausgaben“ zu Grunde gelegt. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre und haushaltstechnischer Verrechnungen.

<sup>4</sup> auf Basis der Steuereinnahmen

<sup>5</sup> auf Basis der Steuern/LFA/allgem. BEZ

<sup>6</sup> auf Basis der Zahlungen nach dem FAG

<sup>7</sup> Schulden lt. Haushalt; einschließlich der Schuldenaufnahme des ehemaligen Sondervermögens „Förderfonds“ (aufgelöst zum 1.1.2004)

<sup>8</sup> 4. regionalisierte Bevölkerungsprognose 2007 des Statistischen Landesamtes

## Langfristprojektion der Haushaltsentwicklung bis 2025

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung eines Landes hängt zum einen von einer Vielzahl externer Faktoren ab, wie z. B. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, das bundesweite Steueraufkommen und die Inflationsrate, die nur begrenzt durch ein einzelnes Land zu beeinflussen sind. Zum anderen wirken sich die Entscheidungen vergangener Legislaturperioden zu Verschuldung, Personaleinstellungen, Zuschussverpflichtungen usw. aus.

Die aktuelle Haushaltspolitik kann daher kurzfristig nur begrenzt verändert werden. Haushaltsentscheidungen wirken sich ganz erheblich langfristig aus, wie an den Zinsausgaben nachvollzogen werden kann. Die Zinsausgaben in Höhe von rd. 1 Mrd. EUR resultieren größtenteils aus der Verschuldung vergangener Legislaturperioden. Auch andere Strukturentscheidungen formen den haushaltswirtschaftlichen Korridor, in dem sich die derzeitige Landespolitik bewegt.

Aufgrund der Langfristigkeit der Haushaltsentscheidungen ist eine Betrachtung des Zeitraums über die mittelfristige Finanzplanung hinaus von eminenter Bedeutung. Dadurch lassen sich langfristige Einnahme- und Ausgabetrends abschätzen und der finanzielle Handlungsbedarf wird erkennbar. Eine Langfristbetrachtung kann keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben, dafür sind die Rahmenbedingungen zu instabil. Dennoch ist eine Trendabschätzung möglich, die es der Politik erlaubt, politische Prioritäten zu setzen und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die Langfristbetrachtung ermöglicht es, den Einnahmerahmen zu ermitteln, an dem sich die Ausgaben orientieren müssen. Die Steuereinnahmen schwanken zwar kurzfristig erheblich, jedoch wachsen sie langfristig weitgehend gleichmäßig mit dem nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Zwischen 1970 und 1990 war das BIP-Wachstum und die Zunahme des Steueraufkommens deutschlandweit identisch, nach 1990 bis 2007 stiegen die Steuereinnahmen insgesamt um 2 % stärker an als das BIP. Für dieses und die nächsten Jahre ist nach dem Ergebnis der aktuellen Mai-Steuerschätzung mit deutlichen Ausfällen zu rechnen, die gegenüber der Vorjahresschätzung in den Jahren 2010 bis 2012 mehr als eine Milliarde Euro jährlich betragen werden. Langfristig (bis 2020) wird mit Mindereinnahmen gegenüber der Vorjahresprojektion von über 800 Mio. EUR gerechnet, da auch bei sich normalisierenden Wachstumsraten das Niveau insgesamt niedriger sein wird. Da nach dem Auslaufen des Solidarpakts das Steueraufkommen (einschl.

Länderfinanzausgleich) rd. 80 % der Einnahmen ausmachen wird, lässt sich damit das Niveau der Gesamteinnahmen relativ gut abschätzen.

Auf der Ausgabenseite sind es langfristig stärker beeinflussbare Größen, die das Niveau und die Struktur des Haushalts festlegen. Daher muss die Projektion verschiedene Ausgabekategorien unterscheiden, um zum einen den Finanzbedarf abzubilden und zum anderen die bestehende Deckungslücke sichtbar zu machen.

Die technische Fortschreibung der Ausgaben – ohne Berücksichtigung politischer Schwerpunkte – muss die Veränderung des Preisniveaus, die voraussichtliche Entwicklung der Fallzahlen, die Tarifentwicklung sowie frühere Beschlüsse beachten. Zusätzlich werden neue politische Schwerpunktsetzungen zahlenmäßig ausgewiesen, um ein neues Gesamtbild darzustellen. Weitere politische Beschlüsse können durch die Entwicklung der Defizite angezeigt werden.

Position	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Ist	Ist	Ist	Ist	NHH	HPE	HPE	MIPLA		
1. Steuereinnahmen	4.240	4.638	5.038	5.208	5.099	4.517	4.617	4.832	5.015	5.164
2. Länderfinanzausgleich	564	575	644	658	621	514	517	538	564	581
3. Fehl-BEZ	223	223	253	252	246	205	215	230	244	251
4. Steuerähnliche Abgaben	9	14	7	9	9	23	23	23	23	23
<b>Summe</b>	<b>5.036</b>	<b>5.450</b>	<b>5.942</b>	<b>6.127</b>	<b>5.975</b>	<b>5.260</b>	<b>5.372</b>	<b>5.623</b>	<b>5.846</b>	<b>6.019</b>
5. SoBEZ teilungsbedingte Lasten	1.657	1.649	1.633	1.609	1.496	1.376	1.263	1.142	1.030	909
6. SoBEZ Hartz IV	187	187	187	187	187	187	187	187	187	187
7. SoBEZ politische Führung	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
<b>Summe</b>	<b>1.897</b>	<b>1.889</b>	<b>1.873</b>	<b>1.849</b>	<b>1.736</b>	<b>1.615</b>	<b>1.503</b>	<b>1.382</b>	<b>1.269</b>	<b>1.149</b>
8. Regionalisierungsmittel (laufend)	304	312	311	299	309	310	323	330	330	330
9. Erstattung für Sozialhilfe	71	69	74	72	72	73	75	77	77	77
10. Hochschulpakt			1	3	5	7	7	7	7	7
11. Sonstige laufende Einnahmen	403	433	450	403	248	485	538	562	571	574
darunter:										
Kosten der Unterkunft (nur im Ist)	162	182	191	168						
Bundesanteil BAFöG	48	47	45	48	51	54	54	54	54	54
Auftragsverw. Bund Hoch-/Straßenbau	43	47	45	47	45	45	45	45	45	45
Bundesanteil Wohngeld	22	20	18	12	21	23	25	25	25	26
<b>Summe</b>	<b>779</b>	<b>813</b>	<b>835</b>	<b>777</b>	<b>634</b>	<b>875</b>	<b>944</b>	<b>977</b>	<b>986</b>	<b>989</b>
<b>Europäische Fonds</b>										
12. Laufende Einnahmen OP 2000-2006	99	165	138	32	1	1	25	1	1	1
13. Laufende Einnahmen OP 2007-2013			27	53	222	186	194	190	177	112
14. Laufende Einnahmen OP 2014-2020										
15. Laufende Einnahmen OP 2021-2027										
16. Investive Einnahmen OP 2000-2006	444	447	304	96	0	0	134	0	0	0
17. Investive Einnahmen OP 2007-2013			27	109	635	357	367	331	278	78
18. Investive Einnahmen OP 2014-2020										
19. Investive Einnahmen OP 2021-2027										
<b>Summe</b>	<b>543</b>	<b>612</b>	<b>496</b>	<b>289</b>	<b>858</b>	<b>544</b>	<b>719</b>	<b>521</b>	<b>455</b>	<b>190</b>
20. Sonst. invest. Einnahmen vom Bund	411	330	260	220	411	319	177	189	190	190
darunter:										
GA Wirtschaft	110	98	90	89	89	80	79	89	89	89
Programm Ganztagsbetreuung	11	46	42	22						
Programm Stadumbau, Städtebau	99	92	44	41	37	37	35	38	39	42
Zukunftsinvestitionsgesetz						157	13			
21. Regionalisierungsmittel (investiv)	51	43	27	37	32	36	33	26	26	26
22. Entflechtungsgesetz (ehem. GVFG, GA Hochschulbau, Wohnungsbau)			111	114	113	112	114	114	113	116
23. Investive Einnahmen von Kommunen/Ländern	38	37	28	18	16	15	18	13	13	13
24. Entnahmen aus Pensionsfonds						0	0	0	0	0
25. Entnahmen Versorgungsrücklage						0	0	0	0	0
26. Einnahmen aus Fonds und Verrechnungen	13	15	11	41	33	114	11	10	10	10
<b>Summe</b>	<b>513</b>	<b>425</b>	<b>437</b>	<b>430</b>	<b>605</b>	<b>597</b>	<b>353</b>	<b>352</b>	<b>352</b>	<b>355</b>
27. Sonstige eigene Einnahmen	312	228	217	301	202	235	234	146	145	144
28. Gebühren, sonstige Entgelte	35	32	34	37	31	41	41	33	33	33
29. Geldstrafen, Gerichtskosten	112	110	112	109	112	115	115	115	115	116
<b>Summe</b>	<b>460</b>	<b>370</b>	<b>364</b>	<b>447</b>	<b>345</b>	<b>392</b>	<b>390</b>	<b>294</b>	<b>293</b>	<b>292</b>
30. Kreditaufnahme/ Tilgung (-)	998	656	0	0	0	662	534	250	0	-150
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>10.226</b>	<b>10.216</b>	<b>9.948</b>	<b>9.919</b>	<b>10.153</b>	<b>9.944</b>	<b>9.815</b>	<b>9.400</b>	<b>9.202</b>	<b>8.844</b>
<i>nachrichtlich:</i>										
31. Allgemeine Deckungsmittel (Epl. 13)	7.735	7.794	7.621	7.779	7.515	7.327	7.198	7.045	6.905	6.808

in Mio. EUR

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<i>Projektion</i>											
5.319	5.478	5.643	5.812	5.986	6.166	6.351	6.542	6.738	6.940	7.148	1.
598	616	635	654	674	694	715	736	758	781	804	2.
259	266	274	283	291	300	309	318	327	337	347	3.
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	4.
6.199	6.385	6.575	6.772	6.974	7.183	7.398	7.619	7.847	8.082	8.323	
796	676	563	442	330	0	0	0	0	0	0	5.
178	169	160	152	145	137	131	124	118	112	106	6.
53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	7.
1.027	898	776	647	528	190	184	177	171	165	159	
330	330	330	330	330	330	330	330	330	330	330	8.
77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	9.
7	6	6	6	5	5	5	5	4	4	4	10.
580	586	592	598	604	610	616	622	628	634	641	11.
55	57	58	59	60	61	62	64	65	66	68	
45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	
26	26	26	27	27	27	28	28	28	28	29	
994	999	1.005	1.011	1.016	1.022	1.028	1.034	1.040	1.046	1.052	
<i>Europäische Fonds</i>											12.
33	0	44									13.
30	50	50	50	50	50	20	20				14.
						7	17	25	25	25	15.
63	0	85									16.
120	200	200	200	200	200	80	78				17.
						27	68	102	102	102	18.
246	250	379	250	250	250	134	183	127	127	127	19.
165	149	134	121	109	100	93	86	80	75	70	20.
80	72	65	58	53	47	43	38	35	31	28	
30	27	24	22	20	20	19	19	19	19	19	
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	21.
116	116	116	116	116	0	0	0	0	0	0	22.
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	23.
0	0	1	1	1	2	4	7	11	15	21	24.
0	0	0	0	0	15	15	15	15	15	15	25.
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	26.
328	312	297	284	272	163	158	154	152	151	152	
144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	144	27.
33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	28.
116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	29.
292	292	292	292	292	292	292	292	292	292	292	
-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300	30.
<b>8.786</b>	<b>8.836</b>	<b>9.025</b>	<b>8.956</b>	<b>9.033</b>	<b>8.801</b>	<b>8.893</b>	<b>9.159</b>	<b>9.329</b>	<b>9.563</b>	<b>9.806</b>	
6.725	6.790	6.868	6.944	7.034	6.913	7.127	7.349	7.576	7.811	8.053	31.

Position	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	lst	lst	lst	lst	NHH	HPE	HPE	MIPLA		
<i>Personal/Personalnebenkosten</i> (nähere Erläuterungen s. Anlage)										
32. Personalausgaben	2.320	2.311	2.215	2.212	2.337	2.414	2.438	2.481	2.479	2.477
32.1 - darunter aktives Personal <sup>1</sup>	2.228	2.207	2.095	2.081	2.178	2.243	2.251	2.292	2.285	2.281
32.2 - darunter Versorgungsempfänger	43	51	61	70	88	101	115	117	119	119
32.3 - darunter Beihilfen, Fürsorge (aktives Personal)	44	46	46	46	51	55	56	57	59	60
32.4 - darunter Beihilfen (Versorgungsempfänger)	5	8	9	10	15	10	10	10	10	10
33. Laufende Ausgaben AAÜG *	387	409	409	400	395	390	393	393	394	394
34. Zuführungen an Pensionsfonds*		56	64	9	4	25	28	66	67	69
34.1 - darunter Neueinstellungen ab 2007			2	0	4	16	19	21	23	25
34.2 - darunter Minderausgaben AAÜG						0	0	16	15	15
35. Zuführungen Versorgungsrücklage	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
<b>Summe</b>	<b>2.712</b>	<b>2.776</b>	<b>2.687</b>	<b>2.621</b>	<b>2.735</b>	<b>2.829</b>	<b>2.858</b>	<b>2.940</b>	<b>2.940</b>	<b>2.939</b>
36. Laufende Ausgaben FAG/FA-Masse	1.388	1.470	1.484	1.505	1.518	1.438	1.458	1.454	1.454	1.454
37. Investive Zuweisungen an Kommunen nach FAG	188	201	202	208	210	153	128	128	128	128
38.1 Weitere Zuweisungen FAG laufend	93	95	35	35	41	12	0			
38.2 Weitere Zuweisungen FAG investiv			0	2	5	15	0			
39.1 Zins/Tilgung kommunale Altschulden	27	27	27	27	2	2	2			
39.2 Entschuldung Kommunen						1	1	61	61	61
<b>Summe</b>	<b>1.695</b>	<b>1.793</b>	<b>1.748</b>	<b>1.776</b>	<b>1.775</b>	<b>1.622</b>	<b>1.589</b>	<b>1.643</b>	<b>1.644</b>	<b>1.644</b>
40. Sonst. sächl. Verwaltungsausgaben	206	205	213	226	252	243	247	245	247	242
41. Ausgaben in Rechtssachen	77	84	75	84	94	85	84	84	84	84
42.1 Sozialhilfe (laufend)	400	409	409	427	440	449	468	503	525	548
42.2 Sozialhilfe (investiv)	38	35	37	38	41	40	41	44	46	47
43.1 Sonstige LHO-Betriebe (laufend)	96	92	102	103	103	104	102	103	103	103
43.2 Sonstige LHO-Betriebe (investiv)	61	73	6	5	8	5	6	7	7	7
44.1 Landesbetrieb Bau (laufend)	59	61	65	68	74	89	89	89	89	90
44.2 Landesbetrieb Bau (investiv)	3	4	2	5	6	8	9	9	9	9
<b>Summe</b>	<b>938</b>	<b>963</b>	<b>911</b>	<b>958</b>	<b>1.017</b>	<b>1.023</b>	<b>1.047</b>	<b>1.084</b>	<b>1.110</b>	<b>1.130</b>
45. Zinsen	876	907	909	975	889	880	920	945	956	956
<i>Bildung und Forschung</i>										
46. Kinderbetreuung	137	138	143	145	168	188	191	208	216	213
47. Schulen - freie Trägerschaft	50	55	58	65	74	80	87	95	102	109
48. Uni/Hochschulen	313	290	287	283	286	301	304	304	304	304
49. Medizinische Fakultäten	79	80	82	89	90	95	99	99	99	99
50. Hochschulpakt			1	4	6	8	4	7	7	7
51. Exzellenzprogramm (Land)			20	20	20	21	15	15	15	15
52. Forschungsförderung	85	89	91	82	86	89	96	100	107	114
53. Zukunftsstiftung			0	0	33	6	3	2	2	2
<b>Summe</b>	<b>663</b>	<b>652</b>	<b>682</b>	<b>688</b>	<b>762</b>	<b>787</b>	<b>800</b>	<b>831</b>	<b>852</b>	<b>863</b>
<i>Europäische Fonds</i>										
54. Laufende Ausgaben OP 2000-2006	143	180	95	25						
55. Laufende Ausgaben OP 2007-2013			5	72	156	170	177	175	165	124
56. Laufende Ausgaben OP 2014-2020										
57. Laufende Ausgaben OP 2021-2027										
58. Investive Ausgaben OP 2000-2006	423	391	337	195						
59. Investive Ausgaben OP 2007-2013			5	197	427	369	360	381	275	138
60. Investive Ausgaben OP 2014-2020										
61. Investive Ausgaben OP 2021-2027										
<b>Summe</b>	<b>566</b>	<b>571</b>	<b>442</b>	<b>489</b>	<b>583</b>	<b>539</b>	<b>537</b>	<b>556</b>	<b>440</b>	<b>262</b>



in Mio. EUR

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<i>Projektion</i>											
											<i>Personal/Personalnebenkosten</i>
2.576	2.589	2.597	2.574	2.582	2.589	2.651	2.717	2.783	2.847	2.917	32.
2.253	2.234	2.206	2.162	2.130	2.094	2.112	2.130	2.148	2.165	2.182	32.1
229	255	283	314	349	387	425	467	510	552	598	32.2
36	36	37	38	39	40	41	42	42	43	44	32.3
47	51	55	60	64	68	73	78	83	87	93	33.4
384	375	365	356	347	339	330	322	314	306	298	33.
86	104	121	138	156	173	185	203	222	240	258	34.
8	8	8	8	8	9	0	0	0	0	0	34.1
25	34	44	53	62	70	79	87	95	103	111	34.2
11	13	16	0	0	0	0	0	0	0	0	35.
3.046	3.067	3.083	3.068	3.085	3.101	3.166	3.242	3.319	3.392	3.473	
1.432	1.407	1.384	1.360	1.337	1.271	1.271	1.271	1.271	1.271	1.271	36.
126	124	122	120	118	112	112	112	112	112	112	37.
											38.1
											38.2
60	60	60	60	60	60	60	24				39.1
1.618	1.591	1.566	1.540	1.515	1.442	1.442	1.407	1.382	1.382	1.382	39.2
245	247	250	252	255	257	260	262	265	268	270	40.
84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	41.
548	548	548	548	548	548	548	548	548	548	548	42.1
47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	42.2
104	104	105	106	107	108	109	110	110	111	112	43.1
7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	43.2
90	91	92	93	93	94	95	96	96	97	98	44.1
9	9	9	10	10	10	10	10	10	10	10	44.2
1.134	1.139	1.143	1.147	1.151	1.156	1.160	1.164	1.169	1.173	1.178	
949	936	922	909	895	882	868	855	841	828	814	45.
											<i>Bildung und Forschung</i>
216	219	223	226	229	232	235	239	242	246	249	46.
110	112	114	115	117	119	121	122	124	126	128	47.
308	313	318	322	327	332	337	342	347	352	357	48.
99	100	100	101	101	102	102	103	103	104	105	49.
7	6	6	6	5	5	5	5	4	4	4	50.
15	15	15	15	15	15	16	16	16	16	16	51.
116	117	118	119	120	121	123	124	125	126	128	52.
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	53.
876	887	898	909	920	931	943	955	967	979	991	
											<i>Europäische Fonds</i>
22											54.
30	50	50	50	50	50	20	20				55.
						7	17	25	25	25	56.
											57.
50											58.
120	200	200	200	200	200	80	78				59.
						27	68	102	102	102	60.
222	250	250	250	250	250	134	183	127	127	127	61.

Position	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Ist	Ist	Ist	Ist	NHH	HPE	HPE	MIPLA		
62. Sonstige laufende Ausgaben	443	434	454	432	257	322	318	304	285	281
darunter:										
Kosten der Unterkunft (nur im Ist)	162	182	191	168						
Auftragsverw. Bund Hoch-/ Straßenbau	45	47	42	41	45	0	0	0	0	0
Erstattungen an Investitionsbank	10	9	10	7	7	8	8	8	8	8
63.1 Kulturausgaben (laufend)	66	66	67	69	72	72	72	72	71	70
63.2 Kulturausgaben (investiv)	18	18	51	53	51	43	41	41	41	39
64. Ausgleich Mehrbelastung Hartz IV	61	64	66	71	63	57	57	57	57	57
65. Arbeitsmarkt, Ausbildung (laufend)	38	45	34	18	29	27	22	17	12	12
66. Zuschüsse an Kirchen	26	26	26	26	28	30	31	31	32	32
67.1 Sportförderung (laufend)	16	16	16	15	16	16	15	15	15	15
67.2 Sportförderung (investiv)	7	6	4	5	5	10	15	16	8	7
68. Landesblindengeld	18	17	17	16	16	16	16	16	16	15
69. Tilgungsvorsorge Talsperrenbetrieb		81	0	0	0					
<b>Summe</b>	<b>693</b>	<b>772</b>	<b>734</b>	<b>704</b>	<b>536</b>	<b>593</b>	<b>586</b>	<b>568</b>	<b>536</b>	<b>529</b>
<i>durchlaufende Mittel</i>										
70. Regionalisierungsmittel (laufend)	310	309	272	289	306	307	316	328	328	328
71. Regionalisierungsmittel (investiv)	51	43	27	37	32	36	33	26	26	26
72. SoBEZ Hartz IV	164	164	164	164	164	157	157	157	157	157
<b>Summe</b>	<b>525</b>	<b>516</b>	<b>463</b>	<b>490</b>	<b>502</b>	<b>501</b>	<b>506</b>	<b>511</b>	<b>511</b>	<b>511</b>
73. Sonstige investive Ausgaben	452	209	243	119	381	315	136	46	100	94
darunter:										
Bürgschaften	56	8	14	4	15	20	20	25	25	25
Unternehmen m. Landesbeteilig. (z.B. Flughafen Leipzig-Halle)	18	33	17	5	18	9	3	5	0	0
Hochwasser 2002	109	46	2	9	0					
Programm Ganztagsbetreuung nur 2005: Erhöhung Beteiligung NordLB	11	46	42	22						
Sonderverm. Altlastensanierung Zukunftsinvestitionsgesetz	35	20	71	0	0	24	21	21	21	21
Zukunftsinvestitionsgesetz					226	193	16			
74.1 GA "Regionale Wirtschaft" (investiv)	220	196	179	179	179	159	157	178	178	178
74.2 GA "Agrar und Küstenschutz"	45	43	57	59	34	37	47	66	66	72
75. Sonstige Sachinvestitionen	30	25	31	30	60	55	38	79	85	70
76.1 IT-Ausgaben (laufend)	28	31	32	33	37	18	19	28	32	26
76.2 IT-Ausgaben (investiv)	21	17	22	20	22	8	7	3	3	3
<b>Summe</b>	<b>795</b>	<b>520</b>	<b>564</b>	<b>440</b>	<b>711</b>	<b>592</b>	<b>404</b>	<b>400</b>	<b>463</b>	<b>444</b>
<i>Bauen/Stadtentwicklung</i>										
77. Hochbauausgaben	120	117	143	125	147	120	115	115	112	109
- darunter Ressortbau	58	54	65	57	78	65	60	60	53	49
- darunter Hochschul-Bau	62	63	79	68	69	55	56	56	60	61
78. Investitionszuschüsse Kommunen (Stadtumbau, Städte- u. Straßenbau)	156	145	140	134	131	168	162	168	168	171
79.1 Landesstraßenbau	30	37	40	43	40	33	31	32	32	32
79.2 Wohnungsbau	39	30	28	30	38	15	11	16	18	21
79.3 Bundesstraßenbau	25	26	30	26	28	25	25	25	25	26
<b>Summe</b>	<b>370</b>	<b>355</b>	<b>381</b>	<b>358</b>	<b>384</b>	<b>361</b>	<b>343</b>	<b>356</b>	<b>356</b>	<b>358</b>

in Mio. EUR

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<i>Projektion</i>											
284	286	289	292	295	298	301	304	307	310	313	62.
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	11	11	11	12	12	12	12	12	12	12	
71	72	72	73	74	75	75	76	77	78	78	63.1
39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	63.2
56	56	55	55	54	53	53	52	52	51	51	64.
12	12	11	11	11	11	11	11	11	11	11	65.
33	33	34	30	31	31	32	32	33	33	34	66.
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	67.1
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	67.2
15	15	15	15	15	15	14	14	14	14	14	68.
											69.
532	535	539	538	541	544	548	551	555	558	562	
<i>durchlaufende Mittel</i>											
328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	70.
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	71.
149	142	135	128	121	115	110	104	99	94	89	72.
503	496	489	482	475	469	464	458	453	448	443	
94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	73.
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
21	21	21	21	21	15	15	15	15	15	15	
160	144	130	117	105	95	85	77	69	62	56	74.1
73	74	75	75	76	77	78	78	79	80	81	74.2
71	72	73	73	74	75	76	76	77	78	79	75.
26	27	27	27	28	28	28	28	29	29	29	76.1
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	76.2
429	415	403	393	384	377	370	364	359	355	352	
<i>Bauen/Stadtentwicklung</i>											
112	114	116	116	117	86	87	87	90	90	92	77.
60	61	62	62	63	64	65	65	67	67	69	
52	53	54	54	54	22	22	22	23	23	23	
118	111	105	100	95	68	68	68	67	67	66	78.
33	33	33	34	34	34	35	35	35	36	36	79.1
22	22	22	22	22	11	11	11	11	11	11	79.2
26	26	26	27	27	27	27	28	28	28	29	79.3
310	306	302	298	294	227	228	228	231	232	234	

Position	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	lst	lst	lst	lst	NHH	HPE	HPE	MIPLA		
<i>Sozialleistungen</i>										
80. BAföG	74	71	75	83	89	97	97	97	97	97
81. Soziale Entschädigungsleistung, Unfallversicherung	32	33	34	51	59	53	58	58	59	60
82. Wohngeld	44	40	36	25	42	46	46	46	46	46
83. Ausgleich Personenbeförderung (Ausbildung, Behinderung)	26	24	38	25	25	8	8	8	8	8
84. Unterhaltsvorschussgesetz	20	22	22	25	25	26	26	26	26	26
<b>Summe</b>	<b>197</b>	<b>191</b>	<b>206</b>	<b>209</b>	<b>240</b>	<b>229</b>	<b>234</b>	<b>235</b>	<b>236</b>	<b>236</b>
<i>Krankenhauses</i>										
85. Krankenhausfinanzierung (investiv)	125	117	78	65	49	40	40	39	39	39
86. Krankenhaus. (Schuldendiensthilfe)	24	24	37	28	26	25	25	25	25	25
87. Maßregelvollzug (laufend)	25	26	29	31	32	33	34	35	35	36
88. Uni-Kliniken (investiv)	15	15	16	12	12	13	13	13	13	13
<b>Summe</b>	<b>188</b>	<b>183</b>	<b>159</b>	<b>136</b>	<b>119</b>	<b>111</b>	<b>112</b>	<b>111</b>	<b>112</b>	<b>113</b>
<i>Sonstiges</i>										
89. Steuerschwankungsreserve			26	47	25	0	0	0	0	50
90. Besondere Finanzierungsausgaben ohne globale Minderausgabe	8	14	43	35	6	8	9	-7	-6	-5
91. Globale Minderausgaben**	0	0	0	0	-126	-121	-121	0	0	0
<b>92. Ausgaben gesamt ***</b>	<b>10.226</b>	<b>10.212</b>	<b>9.948</b>	<b>9.919</b>	<b>10.153</b>	<b>9.945</b>	<b>9.816</b>	<b>10.168</b>	<b>10.143</b>	<b>10.024</b>
<b>Handlungsbedarf</b>						0	0	-768	-947	-1.192
<i>nachrichtlich: ****</i>										
<b>Einwohner in Mio.</b>	<b>2,484</b>	<b>2,457</b>	<b>2,429</b>	<b>2,398</b>	<b>2,374</b>	<b>2,350</b>	<b>2,327</b>	<b>2,305</b>	<b>2,283</b>	<b>2,261</b>
<i>Ausgaben in EUR/Einwohner</i>	4.118	4.156	4.095	4.136	4.277	4.232	4.218	4.078	4.031	3.911
<i>Verschuldung in Mio. EUR</i>	19.173	19.829	19.829	19.829	19.829	20.491	21.026	21.276	21.276	21.126
<i>Verschuldung in EUR/Einwohner</i>	7.720	8.071	8.164	8.269	8.353	8.720	9.035	9.230	9.319	9.343
<b>Guthaben /Fonds)</b>										
<i>Guthaben aus dem Pensionsfonds</i>	--	--	122	143	132	163	198	273	352	437
<i>Guthaben aus der Versorgungsrücklage</i>	24	29	35	44	51	61	71	82	95	107
<i>Guthaben Steuerschwankungsreserve</i>				27						
<i>Guthaben Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"</i>			71	71	71	95	116	137	158	179
<i>Guthaben revolving Fonds (IB)<sup>2</sup></i>					322	325	323	316	305	288
<b>Quoten</b>										
<i>Steuerdeckungsquote</i>	41,5%	45,7%	51,3%	53,0%	50,4%	45,6%	47,2%	51,7%	54,9%	59,2%
<i>Investitionsquote</i>	19,9%	16,9%	16,8%	15,7%	18,8%	16,6%	14,3%	15,2%	15,0%	14,0%
<i>Bildungsquote</i>	23,2%	23,8%	23,1%	23,1%	22,1%	23,8%	24,1%	24,2%		
<i>Kommunalquote (auf Basis FAG-Zahlungen)</i>	15,4%	17,2%	17,5%	17,8%	17,5%	16,3%	16,2%	16,9%	17,3%	18,1%
<i>Personalausgabenquote 1 *****</i>	22,7%	22,8%	22,6%	22,5%	23,1%	24,4%	24,9%	26,6%	27,1%	28,4%
<i>Personalausgabenquote 2 *****</i>	26,5%	27,4%	27,4%	26,7%	27,0%	28,5%	29,2%	31,5%	32,2%	33,7%

\* Die Minderausgaben beim AAÜG im Vergleich zum Ist 2007 werden dem Pensionsfonds zugeführt.

\*\* in den MIPLA Jahren ohne GMA bei 1302/97201

\*\*\* Ausgaben mit Einsparung Personalabbau und FAG-Änderung

\*\*\*\* berechnet auf Basis der Ausgaben in Zeile - Nr. 92

\*\*\*\*\* nur Personalausgaben lfd. Nr. 32 (ohne bezuschusste Bereiche)

\*\*\*\*\* Personalausgaben gesamt lfd. Nr. 32 - 35 (ohne bezuschusste Bereiche)

<sup>1</sup> Ggf. notwendige Erhöhungen des Neueinstellungskorridors im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind noch unberücksichtigt (siehe PEK 2009 – 2025)

<sup>2</sup> wird sukzessive angepasst

in Mio. EUR

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<i>Projektion</i>											
											<i>Sozialleistungen</i>
97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
60	61	61	62	63	63	64	65	65	66	66	67
46	47	47	47	48	48	49	49	50	50	51	82.
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	83.
27	27	27	27	28	28	28	29	29	29	29	84.
238	239	241	242	243	245	246	248	249	251	252	
39	39	39	55	55	55	55	55	55	55	55	85.
25	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	86.
36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	87.
13	13	13	14	14	14	14	14	14	14	14	88.
113	113	114	105	105	105	105	106	106	106	106	
											<i>Sonstiges</i>
50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	89.
-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	90.
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	91.
<b>10.009</b>	<b>10.013</b>	<b>9.987</b>	<b>9.919</b>	<b>9.898</b>	<b>9.768</b>	<b>9.713</b>	<b>9.800</b>	<b>9.796</b>	<b>9.871</b>	<b>9.953</b>	
<b>-1.223</b>	<b>-1.177</b>	<b>-962</b>	<b>-963</b>	<b>-865</b>	<b>-967</b>	<b>-820</b>	<b>-641</b>	<b>-467</b>	<b>-308</b>	<b>-147</b>	
<b>2,238</b>	<b>2,215</b>	<b>2,191</b>	<b>2,167</b>	<b>2,141</b>	<b>2,115</b>	<b>2,088</b>	<b>2,061</b>	<b>2,033</b>	<b>2,005</b>	<b>1,976</b>	
3.926	3.989	4.119	4.133	4.219	4.161	4.259	4.444	4.589	4.769	4.962	
20.826	20.526	20.226	19.926	19.626	19.326	19.026	18.726	18.426	18.126	17.826	
9.305	9.267	9.231	9.195	9.167	9.137	9.112	9.086	9.063	9.040	9.021	
543	671	821	995	1.195	1.420	1.665	1.936	2.235	2.560	2.912	
123	142	166	173	181	173	166	157	149	140	131	
200											
270	245	221	200	182	167	154	143	134	126	119	
61,5%	63,1%	63,7%	66,3%	67,8%	71,8%	73,3%	73,4%	74,4%	74,8%	75,2%	
13,7%	13,8%	13,3%	13,4%	13,2%	12,6%	11,4%	11,4%	10,7%	10,4%	10,2%	
18,0%	17,6%	17,0%	16,9%	16,5%	16,1%	16,0%	15,5%	15,3%	14,9%	14,5%	
29,8%	29,8%	29,3%	29,3%	29,2%	30,2%	30,6%	30,5%	30,7%	30,7%	30,7%	
35,2%	35,3%	34,8%	35,0%	34,9%	36,1%	36,5%	36,4%	36,6%	36,6%	36,5%	

## Erläuterungen

Die Einnahmen und Ausgaben sind bis 2013/2014 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung und des beschlossenen Doppelhaushalts 2008/2009 dargestellt. Aktualisierung der Sozialhilfe-, Personal- und Zinsausgaben sowie Kinderbetreuungsmittel im Februar 2008.

Es wird von einer Preissteigerung von durchschnittlich 2% p.a. ausgegangen. Die demografische Entwicklung wurde grundsätzlich entsprechend der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes berücksichtigt.

## Einnahmen

### **Nr. 1 - 4: Steuern und Finanzausgleich**

Grundlage ist die Steuerschätzung vom Mai 2009. Aktuelle Steuerrechtsänderungen und die demografische Entwicklung sind berücksichtigt worden. Es wurde mit einem bundesweiten BIP-Wachstum von nominal 4% gerechnet sowie einer leicht steigenden Steuerquote.

### **Nr. 5 - 7: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)**

Aufgrund der degressiven Ausgestaltung des Solidarpakts gehen die Einnahmen zurück. Die SoBEZ wegen der Kosten der politischen Führung und zentralen Verwaltung werden fortgeschrieben, die SoBEZ aufgrund der überproportional hohen Arbeitslosigkeit werden ab 2015 degressiv gestaltet (-5 % p.a.).

### **Nr. 8: Regionalisierungsmittel (Ifd.)**

Mittel des Bundes zur Finanzierung des Schienenpersonenverkehrs, ab 2013 wird eine Fortschreibung der Einnahmen unterstellt.

### **Nr. 9: Erstattungen für Sozialhilfe**

Erstattungen vom Bund, Rentenversicherungen, Pflegekassen, etc.

### **Nr. 10: Hochschulpakt**

Einnahmen, die das Land aus dem Hochschulpakt erhält bis 2010 entsprechend der Vorabquoten für die neuen Länder

Annahme: 2011-2015 konstante Einnahmen, ab 2015 Absenkung um 5 % p.a.

### **Nr. 11: Sonstige laufende Einnahmen**

Restbetrag der HGr. 2, der nicht in gesonderten Nummern aufgeführt ist (einschl. Bundesbeteiligung Betriebskosten Kinderbetreuung). Ab 2015 wird eine Steigerung der Einnahmen um 1 % p. a. unterstellt.

### **Nr. 12 - 19: Einnahmen Europäische Fonds (EFRE, ESF, EPLR, EFF)**

Berücksichtigt sind die Daten der überarbeiteten Finanzplanung. Im Förderzeitraum 2007-2013/2015 werden Einnahmen von der EU in Höhe von rd. 3,4 Mrd. € eingeplant.

Es wird angenommen, dass für die Jahre nach 2013 eine Weiterförderung durch die EU auf einem abgesenkten Niveau erfolgt (50% des vorherigen OPs).

Die Aufteilung der Fonds in investive und konsumtive Mittel erfolgt ungefähr im Verhältnis 70 zu 30.

### **Nr. 20: Sonstige investive Zuweisungen vom Bund**

Es wird ein Rückgang der Bundesmittel ab 2015 unterstellt, da Sachsen-Anhalt derzeit überdurchschnittlich hohe Einnahmen verzeichnet. Der Rückgang beträgt 10% p.a. Die Städtebaumittel verringern sich ab 2020 um 1% p.a.

### **Nr. 21: Regionalisierungsmittel (investiv)**

Konstante Fortschreibung des Niveaus der mittelfristigen Finanzplanung

### **Nr. 22: Entflechtungsgesetz (Föderalismusreform I)**

Laut Entflechtungsgesetz erhält Sachsen-Anhalt insgesamt 111 Mio. EUR an Kompensationsmitteln: Hochschulbau 36 Mio. €, Bildungsplanung 0,45 Mio. EUR, GFVG 51,1 Mio. EUR, Wohnraumförderung 23,9 Mio. €. Nach der Revision 2013 wird ein Rückgang um 10% unterstellt, ab 2020 Wegfall der Kompensationsmittel.

### **Nr. 23: Investive Einnahmen von Kommunen/Ländern**

Beteiligung der Kommunen an den Krankenhausinvestitionen (Einzelförderung) in Höhe von

30% der Landesausgaben. Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben (einschl. IT) des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)"; GVBl. LSA Nr. 9/2006.

**Nr. 24 - 26: Entnahmen aus Fonds und Rücklagen**

Entnahmen aus dem Pensionsfonds sind gem. § 6 Pensionsfondsgesetz erst ab 2016 möglich. Das Sondervermögen Versorgungsrücklage kann gem § 7 Versorgungsrücklagengesetz erst ab 2017 zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen eingesetzt werden.

**Nr. 27 - 29: Gebühren, Geldstrafen, sonstiges**

Der Einwohnerrückgang wird zu geringeren, Preissteigerungen zu höheren Einnahmen führen. Annahme: Konstanz der Gesamteinnahmen nach 2014.

**Nr. 30: Kreditaufnahmen/Nettotilgung (-)**

Entsprechend DHH 2010/2011. 2012 noch NKA i.H.v. 250 Mio. EUR, 2013 Null, danach Tilgung: 2014 i.H.v. 150 Mio. EUR, ab 2015 300 Mio. EUR.

## Erläuterungen

### Ausgaben

#### **Nr. 32: Personalausgaben**

##### **- darunter aktives Personal**

Grundlage ist die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes vom 26. August 2009. Die Tarif- und Besoldungserhöhung 2009 und die Ost-West-Anpassung ist berücksichtigt worden; zukünftige Tarifsteigerungen sind mit 1,5 % p. a. kalkuliert worden.

##### **- darunter Versorgungsempfänger**

Die Prognose basiert auf den Ergebnissen des versicherungsmathematischen Gutachtens.

##### **- darunter Beihilfen, Fürsorge**

Berechnung aufgrund aktueller Entwicklungen unter Einbeziehung einer Preisentwicklung von plus 2%. Die Ausgaben für Versorgungsempfänger entsprechen den Ergebnissen des versicherungsmathematischen Gutachtens.

#### **Nr. 33: DDR Sonder- und Zusatzversorgung gemäß Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz**

Aufgrund der höheren Bundesbeteiligung ab 2008 ist mit einer Verstetigung und langfristig mit einem Rückgang der Ausgaben zu rechnen. Die Minderausgaben im Vergleich zum Ist 2007 werden nach § 5 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz als Sonderzuführung in den Pensionsfonds eingezahlt (2010/2011 ausgesetzt).

#### **Nr. 34-35: Zuführungen an Pensionsfonds und Versorgungsrücklage**

Für alle ab 2007 begründeten Beamtenverhältnisse werden versicherungsmathematisch berechnete Zuführungen geleistet. Ebenso für alle Beamten der Landesbetriebe. Die jährliche Sockelzuführung an das Sondervermögen Pensionsfonds in Höhe von 20 Mio. € aus dem Landeshaushalt wurde ausgesetzt.

#### **Nr. 36 - 39: Finanzausgleichsgesetz/kommunale Altschulden**

Auf Grundlage der geplanten FAG-Novellierung. Ab 2015 jährliche Absenkung um 22 % der Mindereinnahmen aus den „SoBEZ teilungsbedingte Lasten“.

#### **Nr. 40: Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

Bedarfsminderung aufgrund des Stellenabbaus, des Bevölkerungsrückgangs und der Umsetzung der Verwaltungsreform, Erhöhung aufgrund von Preissteigerungen. Im Saldo 1 % Steigerung p. a. ab 2013.

#### **Nr. 41: Ausgaben in Rechtssachen**

Die Ausgaben in Rechtssachen beinhalten im Wesentlichen die Prozesskostenhilfe, Ausgaben nach dem Betreuungsgesetz sowie Sachverständigenentschädigungen.

#### **Nr. 42: Sozialhilfe**

Es ist mit einer Stabilisierung zu rechnen, da das Prinzip "ambulant vor stationär" zunehmend umgesetzt wird.

#### **Nr. 43: Sonstige Landesbetriebe**

ab 2013 lineare Tarifentwicklung von 1,5 % p. a. sowie Personalabbau (Saldo: +0,8 % p. a.)

#### **Nr. 44: Landesbaubetrieb Bau**

ab 2013 lineare Tarifentwicklung von 1,5 % p. a. sowie Personalabbau (Saldo: +0,8 % p. a.)

#### **Nr. 45: Zinsen**

In Abhängigkeit von der Verschuldung und der Kapitalmarktentwicklung. Ab 2012 mit einem Kalkulationszinssatz von 4,5 % durchgeschrieben.

#### **Nr. 46: Kinderbetreuung**

Steigerung der Ausgaben aufgrund der Tarifentwicklung, der zu erwartenden Anzahl der betreuten Kinder und Berücksichtigung der Bundesmittel.

#### **Nr. 47: Schulen - freie Trägerschaft**

Kurz- und mittelfristig starke Steigerung der Ausgaben aufgrund neuer Schulen. Langfristig (ab 2015) +1,5 % p. a. wg. Tarifentwicklung.



**Nr. 48: Universitäten/Hochschulen**

Steigerung der Ansätze aufgrund steigender Personalausgaben (1,5 % p. a.).

**Nr. 49: Medizinische Fakultäten**

Steigerung der Ansätze aufgrund steigender Personalausgaben (1,5 % p. a.).

**Nr. 50: Hochschulpakt**

Fortschreibung der Ansätze bis 2015, danach Degression (-5 % p.a.)

**Nr. 51 - 53: Exzellenzprogramm/Forschungsförderung/Zukunftsstiftung**

Steigerung der Ausgaben für die Forschungsförderung um 1 % p. a. ab 2015. Fortschreiben der Ansätze für das Exzellenzprogramm. Veräußerungserlöse werden der Zukunftsstiftung zugeführt, teilweise Haushaltsfinanzierung.

**Nr. 54 - 61: Europäische Fonds**

Die Ausgaben entsprechen grundsätzlich den oben dargestellten Einnahmen, teilweise werden die Ausgaben bei den Personal- und Sachausgaben dargestellt. Es kommt zu zeitlichen Vorzieh- und Verschiebungseffekten bei Einnahmen und Ausgaben.

**Nr. 62: Sonstige laufende Ausgaben**

verbleibende Restbeträge in der HGr. 6, die nicht durch andere Nrn. abgedeckt sind  
jährliche Zunahme von 1 % ab 2015

**Nr. 63: Kulturausgaben**

ab 2014 Fortschreibung der Ausgaben auf dem Niveau 2014 (einschl. Denkmalschutz-  
ausgaben)

**Nr. 64 - 65: Mehrbelastungsausgleich Hartz IV/Arbeitsmarktausgaben**

Zahlungen an die Kommunen aus den Wohngeldeinsparungen des Landes

ab 2014 Rückgang um 1 % jährlich entsprechend Einwohnerrückgang

Arbeitsmarktausgaben, insbesondere für Ausbildungsförderung

**Nr. 66: Zuschüsse an Kirchen**

Jährliche Steigerung entsprechend der Besoldungsentwicklung (ab 2010 um 1,5 %) sowie Ost-  
West-Angleichung zum 1.1.2010

**Nr. 67: Sportförderung**

Sicherstellung der Förderung des Sports ab 2015 auf gleichbleibendem Niveau.

**Nr. 68: Landesblinden- und Gehörlosengeld**

Landesleistungsgesetz. Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Nr. 70 - 72: Regionalisierungsmittel/ SoBEZ Hartz IV**

siehe Einnahmen

**Nr. 73: Sonstige investive Ausgaben**

Restbetrag der HGr. 8, sofern nicht in anderen Nr. bereits dargestellt. Fortschreibung ab 2015  
mit 1 % p. a.

**Nr. 74: Gemeinschaftsaufgaben**

GRW: Konstante Einnahmen und Ausgaben 2012 bis 2014 in Anlehnung an die Korb II  
Vereinbarungen, ab 2015 Abnahme um 10 % p. a. GAK: Steigerung um 1 % p. a. nach 2015

**Nr. 75: Sonstige Sachinvestitionen**

Steigerung ab 2015 um 1 % p. a.

**Nr. 76: IT-Ausgaben**

Ab 2012 Ausgaben für das neue Landesdatennetz ITN-XT berücksichtigt.

**Nr. 77: Hochbauausgaben**

Nachgewiesen werden die Planungs- und Investitionsausgaben sowie der Bauunterhalt und  
die Abfinanzierung von Investorenmodellen. Die EU-Mittel für den Hochschulbau werden im  
Block EU-Ausgaben erfasst.

**Nr. 78: Investitionszuschüsse an Kommunen**

Dargestellt werden die durch Landes- und Bundesmittel finanzierten Bereiche. Die  
Straßenbaumittel werden auf der Basis des Entflechtungsgesetzes und der Fortschreibung  
(2014: -10 % sowie ab 2020 Auslaufen) kalkuliert. Bei den sonst. Mitteln Degression ab 2015  
(-5 % p. a. bzw. -1 % ab 2021).

**Nr. 79: Landesstraßenbau, Bundesfernstraßenbau (Planung), Wohnungsbau**

Steigerung der Ausgaben für den Landesstraßenbau und die Bundesfernstraßenplanung ab 2015 um 1 % p.a. Die Städtebau- und Stadtumbaumittel werden aufgrund zurückgehender Drittmittel (Annahme MF) degressiv ausgestaltet. 2015-2019: minus 10 % p. a., ab 2020 -1 % p. a. Wohnungsbauittel (Bundesmittel gemäß Entflechtungsgesetz) werden entsprechend der Einnahmeerwartung und der Verwendungsschwerpunkte berücksichtigt ab 2020 nur Landesmittel (Halbierung der Ausgaben).

**Nr. 80: BAföG**

Fortschreibung der Ansätze nach 2014.

**Nr. 81: soziale Entschädigungsleistung, Unfallversicherung**

Unfallversicherungsbeiträge für Schüler und Bedienstete des Landes, SED-Opferrenten und andere Entschädigungsleistungen.

**Nr. 82: Wohngeld**

Plus 1 % ab 2015 wegen demografiebedingter Ausgabenminderungen sowie Leistungsverbesserungen

**Nr. 83: Ausgleich Personenbeförderung**

Die verbilligte bzw. kostenlose Beförderung von Behinderten, Berufsschülern u. a. finanziert das Land durch Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen. Im Saldo wurde mit Ausgabensteigerungen von 1 % p. a. ab 2015 gerechnet.

**Nr. 84: Unterhaltsvorschuss**

Anpassung an die zu erwartende Entwicklung der Anspruchsberechtigten.

**Nr. 85: Krankenhausfinanzierung (investiv)**

Pauschal- und Einzelförderung von Krankenhausinvestitionen.

Annahme: Konstantes Ausgabenniveau. Ab 2018: 55 Mio. EUR ohne Schuldendiensthilfen (s. Nr. 86).

**Nr. 86: Krankenhausfinanzierung (Schuldendiensthilfe)**

Einzelförderung von Krankenhausinvestitionen.

Konstantes Ausgabenniveau von 25 Mio. EUR bis 2017.

**Nr. 87: Maßregelvollzug**

Fortschreibung der Ansätze nach 2014.

**Nr. 88: Uni-Kliniken (investiv)**

Pauschalförderung zur Erhaltung/Erneuerung des Anlagevermögens

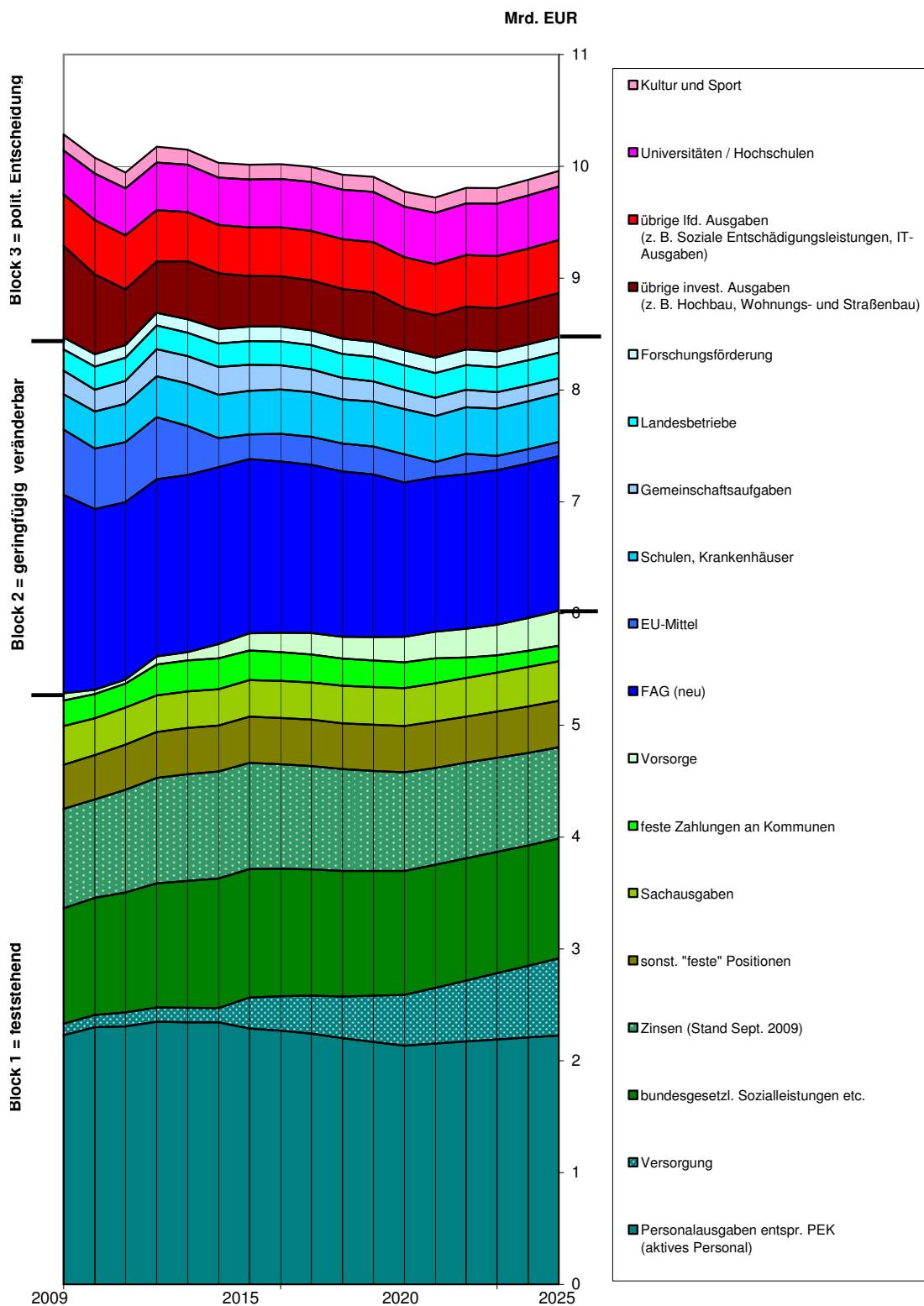
**Nr. 89: Steuerschwankungsreserve**

Zur Stabilisierung der Steuereinnahmen wurde aus den Überschüssen des Haushaltsvollzugs (2007-2009) eine Reserve gebildet. 2010 erfolgt eine vollständige Entnahme. Ab 2014 sind wieder Zuführungen geplant.

**Nr. 90 - 91: Besondere Finanzierungsausgaben/globale Minderausgabe**

Interne Verrechnungen sowie GMA zum Haushaltsausgleich

## Projektion der Ausgaben bis 2025 (ohne GMA)



Quelle: Aktualisierte Langfristprojektion bis 2025 vom September 2009

## Erläuterungen Diagramm

**aus: Projektion der Haushaltsentwicklung bis 2025 (Langfristprojektion)**

### **übrige lfd. Ausgaben**

- 62. Sonstige laufende Ausgaben
- 65. Arbeitsmarkt, Ausbildung (laufend)
- 68. Landesblindengeld
- 76.1 IT-Ausgaben (laufend)
- 81. Soziale Entschädigungsleistung, Unfallversicherung
- 83. Ausgleich Personenbeförderung (Ausbildung, Behinderung)
- 87. Maßregelvollzug (laufend)
- 90. Besondere Finanzierungsausgaben ohne globale Minderausgabe

### **übrige invest. Ausgaben**

- 73. Sonstige investive Ausgaben
- 75. Sonstige Sachinvestitionen
- 76.2 IT-Ausgaben (investiv)
- 77. Hochbauausgaben
- 78. Investitionszuschüsse Kommunen (Stadtumbau, Städte- u. Straßenbau)
- 79.1 Landesstraßenbau
- 79.2 Wohnungsbau

### **Universitäten / Hochschulen**

- 48. Uni/Hochschulen
- 49. Medizinische Fakultäten
- 50. Hochschulpakt
- 88. Uni-Kliniken (investiv)

### **Kultur und Sport**

- 63.1 Kulturausgaben (laufend)
- 63.2 Kulturausgaben (investiv)
- 67.1 Sportförderung (laufend)
- 67.2 Sportförderung (investiv)

Block 3 = polit. Entscheidung

---

### **Forschungsförderung (Bund-Länder-Finanzierung)**

- 51. Exzellenzprogramm (Land)
- 52. Forschungsförderung

### **Schulen, Krankenhäuser**

- 46. Kinderbetreuung
- 47. Schulen - freie Trägerschaft
- 85. Krankenhausfinanzierung (investiv)
- 86. Krankenhausf. (Schuldendiensthilfe)

### **Landesbetriebe**

- 43.1 Sonstige LHO-Betriebe (laufend)
- 43.2 Sonstige LHO-Betriebe (investiv)
- 44.1 Landesbetrieb Bau (laufend)
- 44.2 Landesbetrieb Bau (investiv)

### **FAG**

- 36. Laufende Ausgaben FAG/FA-Masse
- 37. Investive Zuweisungen an Kommunen nach FAG
- 38.1 Weitere Zuweisungen FAG laufend
- 38.2 Weitere Zuweisungen FAG investiv

### **Gemeinschaftsaufgaben**

- 74.1 GA "Regionale Wirtschaft" (investiv)
- 74.2 GA "Agrar und Küstenschutz"

### **EU-Mittel**

Europäische Fonds

Block 2 = geringfügig veränderbar

**sonst. "feste" Positionen**

**(z. B. Regionalisierungsmittel, Entflechtungsgesetz, Bundesstraßenbau)**

- 66. Zuschüsse an Kirchen
- 70. Regionalisierungsmittel (laufend)
- 71. Regionalisierungsmittel (investiv)
- 79.3 Bundesstraßenbau

**feste Zahlungen an Kommunen**

**(ohne FAG; insbes. komm. Altschulden, Hartz-IV-Mittel, Kommunalentschuldung)**

- 39.1 Zins/Tilgung kommunale Altschulden
- 39.2 Entschuldung Kommunen
- 64. Ausgleich Mehrbelastung Hartz IV
- 72. SoBEZ Hartz IV

**bundesgesetzl. Sozialleistungen etc. (Soz.hilfe, AAÜG, Wohngeld etc.)**

- 33. Laufende Ausgaben AAÜG
- 42.1 Sozialhilfe (laufend)
- 42.2 Sozialhilfe (investiv)
- 80. BAföG
- 82. Wohngeld
- 84. Unterhaltsvorschussgesetz

**Zinsen**

- 45. Zinsen

**Sachausgaben**

- 40. Sonst. sächl. Verwaltungsausgaben
- 41. Ausgaben in Rechtssachen

**Vorsorge (Pensionsfonds, Versorgungsrücklage, Steuerschwankungsreserve)**

- 34. Zuführungen an Pensionsfonds\*
- 35. Zuführungen Versorgungsrücklage
- 53. Zukunftsstiftung
- 89. Steuerschwankungsreserve

**Versorgung**

- 32.2 - darunter Versorgungsempfänger
- 32.4 - darunter Beihilfen (Versorgungsempfänger)

**Personalausgaben**

**(aktives Personal)**

- 32. Personalausgaben
- 32.1 - darunter aktives Personal
- 32.3 - darunter Beihilfen, Fürsorge  
(aktives Personal)

Block 1 = feststehend

## Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Veränderungen gegenüber 2011)

	2010	2011 (absolut)	2012	2013
				Mio. EUR
<b>Einnahmen</b>	<b>9.944</b>	<b>9.815</b>	<b>9.400</b>	<b>9.202</b>
<b>Differenz zu 2011</b>			<b>-415</b>	<b>-613</b>
<b>wesentliche Einzelpositionen (Differenzen zu 2011):</b>				
Kredite		534	-284	-534
EU-Mittel alte Förderperiode		155	-155	-155
EU-Mittel neue Förderperiode		564	-42	-108
Steuern		4.617	215	398
SoBEZ		1.263	-121	-233
Konsolidierungshilfen		53	27	27
sonstige		2.629	-55	-8
<b>Summe Einzelpositionen</b>		<b>9.815</b>	<b>-415</b>	<b>-613</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>9.944</b>	<b>9.815</b>	<b>10.167</b>	<b>10.148</b>
<b>Differenz zu 2011</b>			<b>352</b>	<b>333</b>
<b>wesentliche Einzelpositionen (Differenzen zu 2011):</b>				
Personalausgaben (einschl. Versorgung)		2.438	50	48
Zuführung an Pensionsfonds		28	38	39
Zuführung an Steuerschwankungsreserve		0	0	0
Zinsausgaben		920	25	36
Kommunalentschuldung		1	60	60
Sozialhilfe		512	38	61
Kinderbetreuung		180	15	23
Schulen in freier Trägerschaft		87	8	14
neues Landesdatennetz		0	50	58
Digitalfunk		15	-5	-8
sonstige		5.634	73	2
<b>Summe Einzelpositionen</b>		<b>9.815</b>	<b>352</b>	<b>333</b>
<b>Summe defizitwirksam</b>			<b>768</b>	<b>947</b>

### Erläuterung Einnahmen:

#### Kredite:

Kreditlinie und Tilgung von Landesschulden entsprechend der vorliegenden Planung.

EU-Mittel:

Die Rückgänge ergeben sich zum einen aus der Schlusszahlung 2011 für die alte Förderperiode, zum anderen durch den geplanten Programmverlauf bei den Fonds.

Steuern: Grundlage ist die Mai-Steuerschätzung 2009.

SoBEZ:

Basis ist die gesetzliche Regelung zur degressiven Ausgestaltung der SoBEZ.

Konsolidierungshilfen:

Im Jahr 2011 werden lediglich 2/3 der Jahrest tranche (rd. 53 Mio. EUR) gezahlt, da 1 Drittel erst im Folgejahr bei Einhaltung der Bedingungen gewährt wird. Ab 2012 daher Erhöhung um 27 Mio. EUR auf 80 Mio. EUR.

**Erläuterung Ausgaben:**

Personal einschl. Versorgung: Entsprechend der Eckwerte lt. PEK vom August 2009.

Pensionsfonds: Zuführung entsprechend der derzeitigen Planung.

Zinsausgaben:

Anstieg aufgrund der NKA in den Jahren 2010 bis 2012. Moderater Anstieg aufgrund der technischen Fortschreibung mit 4,5 % Kalkulationszinssatz (analog 2011).

Kommunalentschuldung:

Neu ab 2012 entsprechend der dazu getroffenen politischen Vereinbarung. 2010/11 nur Verwaltungskosten.

Sozialhilfe: Anstieg entsprechend den derzeitigen Erwartungen des Fachressorts.

Kinderbetreuung, Schulen in freier Trägerschaft: Tarifbedingte Aufwüchse.

Landesdatennetz:

Zur Erneuerung des Landesdatennetzes entsprechend der 2011 eingestellten VE.

Digitalfunk: Rückgang entsprechend der Planung des Fachressorts.

# Teil I. Finanzpolitik für Sachsen-Anhalt

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Finanzsituation und künftige Finanzausstattung

Konsolidierung als zentrale Aufgabe für Sachsen-Anhalt

In ihrem **Koalitionsvertrag** haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, mit Blick auf die bereits skizzierten Rahmenbedingungen das Land als eine „zukunftsfähige Region in der Gemeinschaft deutscher Länder“ zu etablieren. Die zentralen Fragen, die in diesem Zusammenhang zu beantworten sind, lauten: Wird es Sachsen-Anhalt, werden es die neuen Bundesländer insgesamt schaffen, wirtschaftlich eigenständig agieren zu können? Wie wird sichergestellt, dass die zusätzlichen innerdeutschen Finanztransfers in die neuen Bundesländer langfristig überflüssig werden? Kann mit der Verwendung der Mittel letztlich garantiert werden, dass auf der einen Seite eine nachhaltige Konsolidierung erfolgt, während auf der anderen Seite die zentralen politischen Inhalte umgesetzt werden können?

**Sachsen-Anhalt ist wie andere finanzschwache Bundesländer auch in den nächsten Jahren auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Finanzkraft der Bundesländer** stellt sich höchst differenziert dar. Vor dem Finanzausgleich lag sie im Jahr 2008 für Sachsen-Anhalt (ohne Umsatzsteuer) bei rund 48 % (entspricht dem Vorjahreswert) des gesamtdeutschen Durchschnitts, für das finanzstärkste Land Hessen dagegen bei 132 % (Vorjahr 144 %). Sachsen-Anhalt erreicht erst nach dem Länderfinanzausgleich einen Wert von rund 95 %.

Rechtzeitig auf rückläufige Solidarpaktmittel einstellen

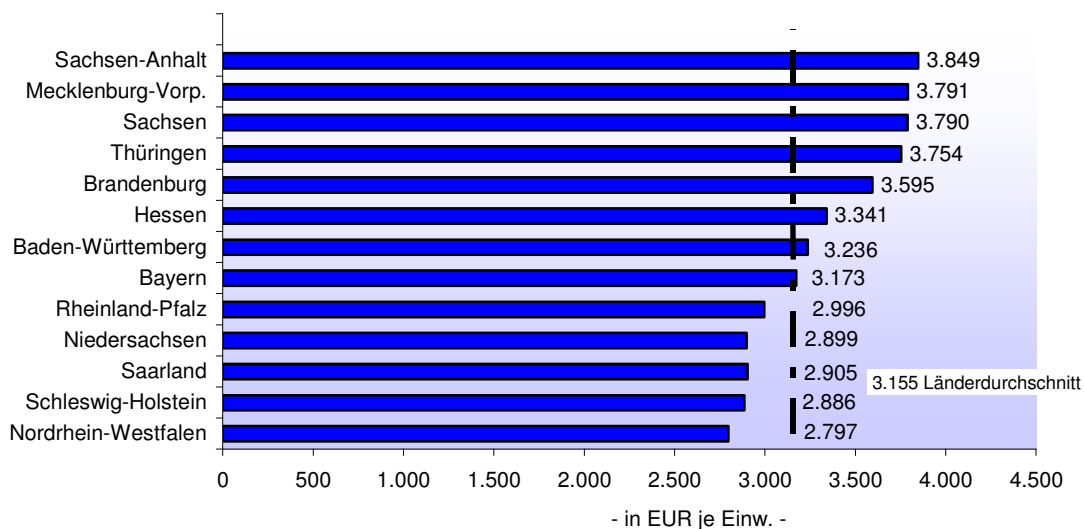
Mit der solidarischen Unterstützung finanziert Sachsen-Anhalt gegenwärtig ein **Ausgabenniveau**, das 2009 knapp ein Viertel über dem Niveau des Länderdurchschnitts (s. Abbildung 1) und um etwa ein Drittel über dem Niveau der finanzschwachen Flächenländer West liegt (ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben). Die mit dem Rückgang der Solidarpaktmittel verbundene, notwendige **Rückführung der Gesamtausgaben** bedeutet also lediglich die Anpassung an die Normalität. Dies macht eine konsequente und teils schmerzhaft Diskussion aller Ausgaben des Landes erforderlich. Die heute vergleichsweise noch höheren Ausgaben können nur temporär durch die Mehreinnahmen des Solidarpakts II finanziert werden. Künftig setzen



Mehrausgaben deshalb immer eine entsprechende Finanzierung durch Einsparungen oder dauerhafte Mehreinnahmen voraus.

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II gehen ab 2009 jährlich um rd. 120 Millionen EUR deutlich zurück. Auch die dem Land zur Verfügung stehenden Mittel aus dem EU-Fonds werden in der bis 2013 laufenden Förderperiode gegenüber der Förderperiode 2000 bis 2006 leicht reduziert sein.

**Abbildung 1:** Primärausgaben<sup>9</sup> je Einwohner 2009 im Ländervergleich



In den zurückliegenden Jahren war eine erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. Seit dem vergangenen Jahr werden aber die Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich: **deutlich verminderte Steuereinnahmen in den** nächsten Jahren bei gleichzeitiger Notwendigkeit konjunkturentlastender Ausgaben lässt die Defizite des Bundes und der Länder wieder ansteigen. Auch Sachsen-Anhalt bleibt davon ab dem nächsten Jahr nicht verschont. Im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2010/11 musste eine **Neuverschuldung von 662 bzw. 534 Mio. EUR** eingeplant werden, um die dramatischen Steuerausfälle von über rd. 2,2 Mrd. EUR für die beiden Doppelhaushaltsjahre auszugleichen. Trotz zwangsläufiger Ausgabenerhöhungen wie z. B. für Sozialhilfe, Kinderbetreuung

**Auswirkungen der  
aktuellen Finanz-  
und Wirtschafts-  
krise**

<sup>9</sup> Die Primärausgaben ergeben sich aus den bereinigten Ausgaben lt. Haushalt abzgl. der Zinsausgaben.

oder die notwendige Kofinanzierung des Konjunkturpaketes II konnte der verbleibende Betrag durch Einsparmaßnahmen aufgebracht werden.

Hinsichtlich des von der Bundesregierung zur Konjunkturstützung beschlossenen **Konjunkturpaketes II** galt es mit Blick auf die Wirtschaftskrise abzuwägen, welches Interesse überwiegt: eine schnelle Schuldentilgung oder eine angesichts der Finanzmarktkrise gebotene Stützung der Konjunktur in Deutschland. Die Landesregierung hat sich klar für die Konjunkturförderung entschieden, wie der Bund und die anderen Bundesländer auch. Das Ziel der Schuldentilgung geht dabei nicht verloren, muss aber zeitlich verschoben werden.

Weitere Aussagen zur Förderung im Rahmen des Konjunkturpaketes II (Zukunftsinvestitionsgesetz) finden sich in Abschnitt 2.2.2 Die veränderte Tilgungsplanung ist in Abschnitt 2.2.5 sowie Teil II Abschnitt 2.1.4 dargestellt.

Die in Sachsen-Anhalt im April 2006 gebildete Koalition aus CDU und SPD hat sich auf eine konsequente Finanzpolitik mit dem **Ziel der nachhaltigen Konsolidierung** als einen absoluten Schwerpunkt der Regierungsarbeit verständigt. Dies hat trotz Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin Priorität. Zur weiteren Verfolgung des Konsolidierungsziels muss gleichzeitig weiter am Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits gearbeitet werden. Sollte sich die Einnahmesituation gegenüber der derzeitigen Annahme verbessern, sollen die Steuermehreinnahmen auch für die Rückführung der Neuverschuldung eingesetzt werden.

Entsprechend den Gesetzen zur **Föderalismusreform II** sind die Haushalte von Bund und Ländern in konjunktureller Normallage künftig grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die neue Schuldenregel gilt ab dem Haushaltsjahr 2011 und orientiert sich an den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts („Maastricht-Regeln“). Sie unterscheidet insbesondere zwischen struktureller und konjunktureller Situation der einzelnen Haushalte. Kreditaufnahmen in Ausnahmesituationen sind zudem möglich. Der Bund hat ab 2011 sein strukturelles Defizit in gleichmäßigen Schritten stufenweise bis 2016 auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts abzubauen. Ihm ist ab dem Jahr 2016 eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erlaubt. **Für die Länder gilt ab 2020 ein strukturelles Verschuldungsverbot.**

Die in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Schulden des Landes und die dafür notwendigen Zinsausgaben müssen begrenzt werden. Dies gilt besonders für hochverschuldete Länder wie Schleswig-Holstein, das Saarland und Sachsen-Anhalt. Zur Erinnerung: Sachsen-Anhalt nahm bei der Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2008 mit 8.259 EUR<sup>10</sup> den zweiten Platz der Flächenländer nach dem Saarland mit 9.184 EUR ein. Sachsen lag dagegen nur bei 2.279 EUR, das am geringsten verschuldete Land Bayern lag Ende 2008 bei lediglich 1.767 EUR je Einwohner.

Zum Abbau des gegenwärtigen hohen Schuldenstandes sind im Ergebnis der Beratungen der Föderalismuskommission II **Konsolidierungshilfen** für die Länder Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Saarland beschlossen worden (s. hierzu auch Abschnitt II.2.1.2). Sachsen-Anhalt erhält daraus ab dem Jahr 2011 neun Jahre lang auf Basis eines noch zu vereinbarenden Konsolidierungspfades Konsolidierungshilfen, um aus eigener Kraft die neuen Vorgaben einhalten zu können. Die Konsolidierungshilfe beträgt für Sachsen-Anhalt 80 Mio. Euro jährlich (2011 zwei Drittel des Betrages, entspricht rd. 53,3 Mio. EUR; das letzte Drittel wird 2020 gezahlt). Die Konsolidierungshilfen werden zur Hälfte von den Ländern finanziert. Der Beitrag Sachsens-Anhalts beläuft sich auf rd. 12 Mio. EUR p. a., die durch Einsparungen aufzubringen sind. Die Hilfe ist an bestimmte Bedingungen zur Konsolidierung des Haushaltes, d. h. zur Rückführung des strukturellen Defizits in festgelegten Schritten, gekoppelt. Dabei darf die Konsolidierungshilfe nicht auf den erreichten Finanzierungssaldo angerechnet werden. Bei Nichterreicherung des vorgeschriebenen Defizitabbaus sind die Hilfen zurückzuzahlen<sup>11</sup>. Mit den Konsolidierungshilfen soll mittelfristig die Zinslast verringert und die Voraussetzung für den Verzicht auf neue Schulden spätestens ab 2020 geschaffen werden.

**Sachsen-Anhalt beabsichtigt, bereits im Jahr 2013 wieder einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen.** Danach sollen die konjunkturbedingten Kreditaufnahmen bis 2019 getilgt werden.

---

<sup>10</sup> Angaben in Abgrenzung der Schuldenstatistik 2008

<sup>11</sup> Derzeit ist die Methode zur Berechnung des konjunkturellen und strukturellen Defizits noch nicht vereinbart. Zu erwarten ist jedoch für Sachsen-Anhalt; dass das strukturelle Defizit nach 2010 bei Null liegen muss (bzw. Überschuss in Höhe der erhaltenen Konsolidierungshilfe).

## 1.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

### 1.2.1 Deutschland

Globale Rezession  
hat Deutschland  
erreicht

Im Winterhalbjahr 2008/ 2009 hat die **globale Rezession** Deutschland voll erfasst und den über drei Jahre andauernden Wachstumskurs abrupt beendet. Die Wirtschaftsleistung hatte in der zurückliegenden Aufschwungphase deutschlandweit deutlich zugenommen und der Aufholprozess der ostdeutschen Länder ist weiter vorangekommen.

Wachstum je EW  
war 2008 in  
Sachsen-Anhalt  
höher als im  
Bundes-  
durchschnitt

Über das gesamte **Jahr 2008** wuchs das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands noch um real 1,3 %. Im Vergleich der Bundesländer zeigt sich eine deutliche Spannweite des Wachstums im vergangenen Jahr. Preisbereinigt lagen die Werte zwischen 2,1 % (Hamburg) und 0,6 % (Baden-Württemberg). Auch beim Pro-Kopf-Wachstum (s. Tabelle 1) waren die Unterschiede zwischen dem Ländern beachtlich. Dies lag in Sachsen-Anhalt mit 3% im Jahr 2008 doppelt so hoch wie im deutschen Durchschnitt.

Der massive Konjunkturunbruch in Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zum Jahresende wird erst in der unterjährigen Entwicklung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2008 deutlich:

Im IV. Quartal 2008 brach die Wirtschaftsleistung um 1,7 % im Vorjahresvergleich ein. Im ersten Halbjahr 2009 hat sich der Abschwung weiter verschärft; die Wirtschaftsleistung ging preisbereinigt um 6,8 % zurück.

Perspektiven:  
Erholung 2010  
erwartet

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrem Frühjahrsgutachten ein **Nachlassen der Abwärtsdynamik im Verlauf des Jahres**; Aussicht auf Stabilisierung sehen sie erst für 2010 – wenn sich die internationalen Finanzmärkte langsam erholen.

Die Wachstumserwartungen für Deutschland liegen unter dieser Voraussetzung bei -6 % im Jahr 2009 und -0,5 % im Jahr 2010 (neue Länder: -5 % im Jahr 2009 bzw. -1 % im Jahr 2010) bei allerdings hoher Prognoseunsicherheit.

**Tabelle 1:** Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner nach Bundesländern im Jahr 2008

	in jeweiligen Preisen		preisbereinigt	preisbereinigt, verkettet je Einw.
	in EUR	in % des bundes- deutschen Durchschnitts	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Wachstums- rate 2008/2004
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>22.427</b>	<b>73,9</b>	<b>3,0</b>	<b>12,2</b>
Saarland	30.168	99,4	2,2	13,2
Mecklenburg- Vorpommern	21.439	70,7	2,0	10,6
Bremen	41.918	138,1	2,0	9,2
Niedersachsen	26.902	88,7	1,9	9,3
Thüringen	21.875	72,1	1,9	11,1
Nordrhein-Westfalen	30.113	99,2	1,7	6,3
Hamburg	50.640	166,9	1,7	4,8
Sachsen	22.620	74,5	1,6	10,0
Rheinland-Pfalz	26.623	87,7	1,5	7,1
Brandenburg	21.721	71,6	1,5	8,6
Bayern	35.530	117,1	1,4	8,6
Hessen	36.382	119,9	1,3	7,2
Schleswig-Holstein	25.945	85,5	1,1	4,9
Berlin	25.554	84,2	1,1	6,0
Baden-Württemberg	33.876	111,6	0,5	9,0
<b>Deutschland</b>	<b>30.343</b>	<b>100,0</b>	<b>1,5</b>	<b>8,1</b>

Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

### 1.2.2 Sachsen-Anhalt

Das Bruttoinlandsprodukt Sachsen-Anhalts hat im **Jahr 2008** real insgesamt um 1,8 % zugenommen (neue Länder: 1,1 %, Deutschland 1,3 %); aber der Konjunkturabsturz führt auch hier seit dem Winterquartal zu massiven Einbußen.

**Konjunktur-  
einbruch trifft  
Sachsen-Anhalt  
weniger stark als  
Westdeutschland**

Die in Tabelle 2 dargestellten Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zur Quartalsentwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Sachsen-Anhalt, verdeutlichen die konjunkturelle Talfahrt:

**Table 2:** Eckdaten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Sachsen-Anhalts nach Quartalen  
- Veränderung gegenüber Vorjahresquartal in % (preisbereinigte Ursprungswerte) -

Kennzahl	2008				2009	
	1. Vj	2. Vj	3. Vj	4. Vj	1. Vj	2. Vj
Bruttoinlandsprodukt	3,3	1,4	3,8	-1,3	-3,7	-3,4
Bruttowertschöpfung Verarbeitendes Gewerbe	8,8	2,1	10,1	-1,4	-10,6	-9,2
Bruttowertschöpfung Baugewerbe	10,4	8,8	8,4	4,3	-6,3	-3,1

Quelle: IWH

Im zweiten Quartal 2009

- ist das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 3,4 % im Vorjahresvergleich zurückgegangen.
- ist die Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes gefallen; sie lag um 9,2 % niedriger als noch vor Jahresfrist.
- hat sich das Baugewerbe nach dem Einbruch im ersten Quartal 2009 wieder erholt. Die Bruttowertschöpfung lag zwar um 3,1 % unter der des Vorjahresquartals, gegenüber den Vormonaten hat die Geschäftsentwicklung aber deutlich aufgeholt. Im weiteren Jahresverlauf dürfte sich die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes positiv auf das Baugewerbe auswirken.
- Der Abschwung hat seit Jahresbeginn stärker auf die unternehmensnahen Dienstleister übergreifen (z. B. Verkehrsgewerbe). Der Dienstleistungsbereich ist insgesamt leicht geschrumpft.

Trotz der gravierenden Einbußen ist die **sachsen-anhaltische Wirtschaft weniger stark vom Konjunkturabschwung betroffen** als die westdeutsche. Bundesweit ist das Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2009 um 6,8 % (preisbereinigt) zurückgegangen, in Sachsen-Anhalt waren es 5,6 %.

Das **Verarbeitende Gewerbe** war am stärksten von dem Konjunkturunbruch betroffen. Die Umsätze der sachsen-anhaltischen Industrie sind im ersten Halbjahr 2009 um 18,5 % im Vorjahresvergleich zurückgegangen. Besonders stark betroffen waren die Automobilzulieferindustrie, die Metallerzeugung und -bearbeitung, der Maschinenbau und die Chemische Industrie.

In den ersten sechs Monaten haben sich die Umsatzrückgänge langsam verringert und sind zu Jahresmitte weitgehend zum Stillstand gekommen. Es deutet sich eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in Sachsen-Anhalt an.

Rückgänge im  
ersten Halbjahr  
weniger stark als  
im Bundes-  
durchschnitt

Manches deutet darauf hin, dass der konjunkturelle Tiefpunkt durchschritten sein könnte.

Die globale Konjunkturkrise trifft durchaus nicht alle Wirtschaftsbereiche gleichmäßig. Die Schockwellen haben die deutsche Wirtschaft von außen durch breitflächige Exporteinbußen erreicht. Das wirkt sich in Bundesländern und Regionen mit einer exportstarken, international aufgestellten Industrie deutlich stärker aus als in einer klein- und mittelbetrieblich geprägten Unternehmenslandschaft, wie sie für Ostdeutschland typisch ist. Das bisherige Muster des Konjunkturabschwungs spricht insofern dafür, dass Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland insgesamt glimpflicher durch die Krise kommen als manche starken Wirtschaftsregionen in Westdeutschland, die von Einbrüchen im Export oder im Finanzsektor hart getroffen werden.

Das ist vor allem auf die weiterhin bestehenden **Strukturunterschiede** zurückzuführen, die sich nur allmählich über einen längeren Zeitraum abbauen lassen. Selbst im Verarbeitenden Gewerbe ist die ostdeutsche Wirtschaft immer noch relativ stark auf den Binnenmarkt orientiert, auch wenn zahlreiche mittelständische Industriebetriebe in den zurückliegenden Jahren kontinuierliche Umsatzzuwächse im Auslandsgeschäft realisieren konnten.

**Ursache sind  
Strukturunter-  
schiede**

Sachsen-Anhalt ist nach wie vor ein **attraktiver Standort** für Unternehmensansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen – auch wenn die Konjunkturschwäche das Tempo der strukturellen Erneuerung vorübergehend verringert. Es entstehen **neue Produktionsanlagen** beispielsweise im Bereich der Erneuerbaren Energien oder der Glasindustrie. Sachsen-Anhalt hat sich zu einem der Zentren der Solarindustrie in Deutschland entwickelt. Das liegt nicht nur an dem Lohnniveau und den guten überregionalen Verkehrsanbindungen. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung vor allem Neu- und Erweiterungsinvestitionen und Innovationsprozesse durch **großzügige Förderung**.

**Sachsen-Anhalt ist  
nach wie vor  
attraktiver Standort  
für Unternehmens-  
ansiedlungen**

### 1.2.3 Arbeitsmarkt

**Niedriglohnbereich  
noch stärker  
ausgeprägt**

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt ist immer noch durch eine vergleichsweise niedrige Tarifbindung und einen vergleichsweise stärker ausgeprägten Niedriglohnbereich gekennzeichnet. Die **Lohnangleichung** gegenüber Westdeutschland hat sich seit 1996 nicht wesentlich verbessert. Sie bewegt sich zwischen 81 % und 78 % (ohne Berücksichtigung längerer Arbeitszeiten im Osten). Im Jahr 2006 hatte jeder fünfte abhängig Beschäftigte in Ostdeutschland einen Stundenlohn von weniger als 7,50 EUR, in Westdeutschland jeder zwölfte.

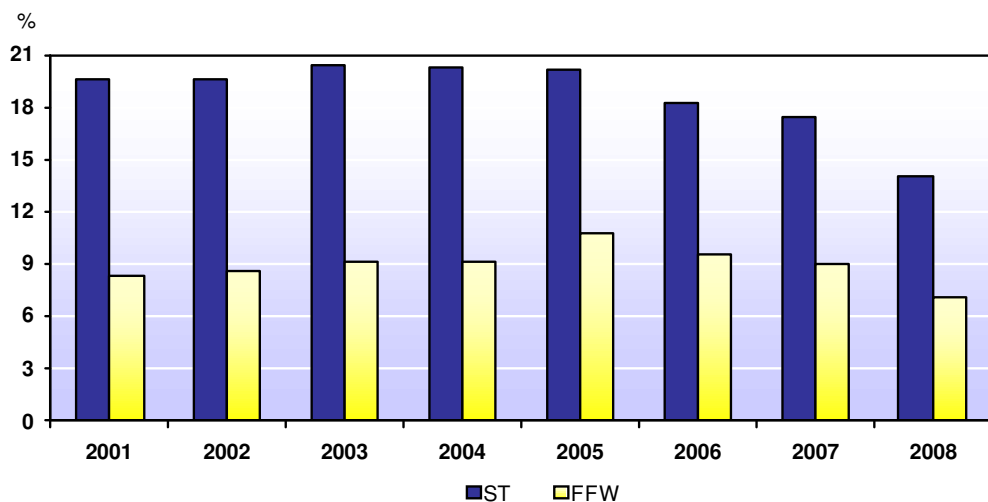
**Beschäftigungs-  
lage noch  
stabil...**

Trotz der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in ganz Deutschland ist die **Beschäftigungslage** in Sachsen-Anhalt noch stabil; bis Ende 2008 haben die Beschäftigtenzahlen sogar noch zugenommen. Die Arbeitslosenquote lag im August 2009 mit 13,3 % leicht unter dem Vorjahresniveau. Wie bereits im Vorjahr blieb ein Landkreis in Sachsen-Anhalt unter der 10%-Marke (Bördekreis mit 9,0 %).

**... aber immer noch  
doppelt so hohe  
Arbeitslosigkeit wie  
in den FFW**

Die Arbeitslosenquote für Sachsen-Anhalt bleibt weiterhin leicht über dem ostdeutschen Durchschnitt von 12,8 %. Gegenüber den finanzschwachen Flächenländern West (FFW) ist sie weiterhin etwa doppelt so hoch (s. Abbildung 2).

**Abbildung 2:** Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt und den finanzschwachen Flächenländern West in %  
*Jahresdurchschnittswerte 2004 bis 2008*





**Tabelle 3:** Arbeitsmarktdaten der neuen Flächenländer

	Arbeitslose	Arbeitslosenquote		Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	
		gesamt	Jugendliche unter 25 Jahre		
		(alle zivilen Erwerbspers.)		(am Arbeitsort) vorläufige Ergebnisse	
	August 09	August 09		Dezember 08	
		in %	Diff. zu Vorjahr in %- Punkten	in %	Personen
Brandenburg	162.002	12,1	-0,6	14,9	735.593
Mecklenburg- Vorpommern	111.577	12,8	-0,5	13,2	511,896
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>163.701</b>	<b>13,3</b>	<b>-0,3</b>	<b>14,8</b>	<b>748.430</b>
Sachsen	270.336	12,6	0,2	13,7	1.399.154
Thüringen	132.423	11,1	0,4	11,5	731.844
Ostdeutschland	1.082.068	12,8	0,0	14,5	5.231.975
Westdeutschland	2.389.445	7,1	0,8	8,1	22.400.311
Deutschland insgesamt	3.471.513	8,3	0,7	9,3	27.632.286

Die Kurzarbeiterzahlen sind seit Jahresbeginn stark gestiegen: im Juni waren – hochgerechnet – rund 25.500 Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt in Kurzarbeit beschäftigt, in ganz Ostdeutschland waren 174.500 Kurzarbeiter gemeldet. Damit spielt dieses Instrument im Osten eine deutlich geringere Rolle als Westen. Der Anteil Ostdeutschlands an der Kurzarbeit liegt bei lediglich 12,2 %.

### **1.3 Demografische Entwicklung**

Die neuen Bundesländer sind von einem Bevölkerungsrückgang ohnegleichen betroffen. Seit 1990 haben rd. **eine Million Menschen** die neuen Länder verlassen<sup>12</sup>. Sachsen-Anhalt ist das Bundesland mit dem prozentual größten Bevölkerungsrückgang. Am 30.6.2008 lag die Einwohnerzahl um 5,4 % niedriger als fünf Jahre zuvor (30.6.2003). Im gleichen Zeitraum hatten die neuen

**Erhebliche  
Bevölkerungs-  
verluste  
seit 1990**

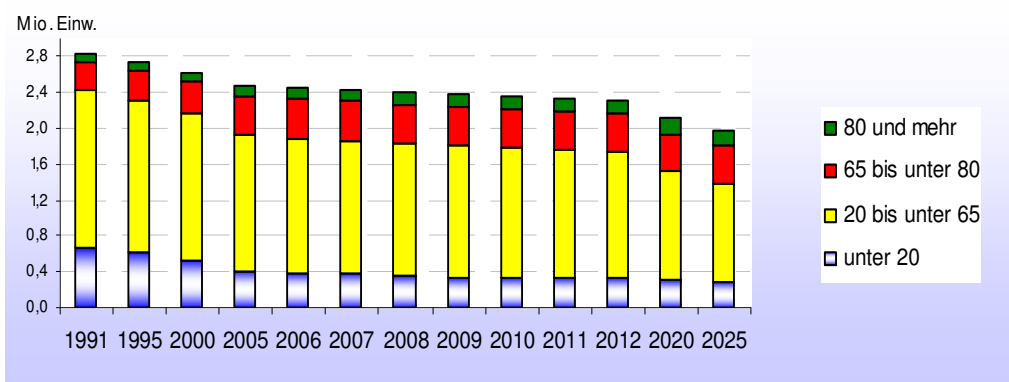
<sup>12</sup> Wanderungssaldo

Flächenländer insgesamt einen Bevölkerungsverlust von ca. 3,5 % zu verzeichnen, während der Bevölkerungsverlust bei den finanzschwachen Flächenländern West lediglich bei ca. 0,3 % lag. In den Jahren 2003 bis 2005 verlangsamte sich der Bevölkerungsrückgang. Seit 2006 ist jedoch wieder eine leichte Verschärfung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr spürbar.

**Auch mittelfristig überproportionaler Einwohnerrückgang in den neuen Ländern**

Nach der 2007 vorgelegten **4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose** wird sich der Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt - wie in allen neuen Ländern - auch in den nächsten Jahren fortsetzen, s. Abbildung 3. Bis 2020 wird von einem weiteren Rückgang der Bevölkerungszahl des Landes von 280.000 Einwohner auf ca. 2,115 Mio. Einwohner (-11,8 %) und bis 2025 auf unter 2 Millionen Einwohner ausgegangen. Im Vergleich hierzu rechnet das Statistische Bundesamt<sup>13</sup> für die finanzschwachen Westflächenländer bis zum Jahr 2020 mit einem Bevölkerungsrückgang von nur etwa 2,9 %, für die neuen Länder insgesamt mit einem Rückgang um etwa 8,8 %. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Vorausberechnungen von bestimmten Annahmen ausgehen. Für Sachsen-Anhalt wird beispielsweise vorausgesetzt, dass sich die Geburtenhäufigkeit weiter an das westdeutsche Niveau anpasst und die Wanderungsverluste bis 2020 spürbar zurückgehen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen ab, beispielweise weil familienpolitische Maßnahmen gut greifen, so kann sich die Lage entsprechend günstiger darstellen. Fallen die Wanderungsverluste jedoch stärker aus als angenommen, kann dies zu einer Verschärfung der Situation führen. Der generelle Trend ist allerdings mittelfristig nicht umkehrbar.

**Abbildung 3:** Bevölkerungsentwicklung und -prognose für den Zeitraum bis 2025 in Sachsen-Anhalt



<sup>13</sup> 11. regionalisierte Bevölkerungsprognose 2007

Gegenwärtig wird die **5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose**, basierend auf den Zahlen 2008, durch das Statistische Landesamt und den Interministeriellen Arbeitskreis „Raumordnung – Landesentwicklung – Finanzen“ vorbereitet. Die Landesregierung wird hierüber voraussichtlich Anfang 2010 beraten.

Während in den Jahren nach 1989 besonders die geringe Geburtenhäufigkeit zu der sinkenden Einwohnerzahl führte, traten ab 1998 die **Wanderungsverluste** in den Vordergrund. Die Ursachen dafür sind vor allem in fehlenden Arbeitsplätzen und betrieblichen Ausbildungsangeboten zu suchen. Gegenwärtig ist der Einwohnerrückgang zu etwa gleichen Teilen durch den negativen Wanderungssaldo und durch das Geburtendefizit bestimmt. Erfreulich sind in diesem Zusammenhang die Geburtenzuwächse der letzten Jahre: sowohl 2007 als auch 2008 kamen mehr Kinder in Sachsen-Anhalt zur Welt als im Vorjahr (2008 waren es 17.697 Lebendgeborene und damit 310 Kinder bzw. 1,8 % mehr als 2007; 2007 waren es 460 Kinder mehr als 2006). In der Perspektive werden aber die Auswirkungen des sich voraussichtlich fortsetzenden Geburtendefizits die demografische Entwicklung weiter bestimmen. Entlastungen durch *Wanderungsgewinne* sind vorerst nicht zu erwarten. Eine Studie über die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt hat gezeigt, dass die Abwanderungsraten in Sachsen-Anhalt nicht höher sind als in anderen neuen und vielen alten Flächenländern auch<sup>14</sup>. Das zu lösende Problem ist eine geringere *Zuwanderung*. Hier besteht weiter Handlungsbedarf für heutige und künftige politische Entscheidungen, um eine höhere Attraktivität des Standorts und Lebensraums Sachsen-Anhalt zu bewirken und die bereits erreichte Qualität auch überregional bewusst zu machen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung erfolgte mit dem landesweiten Demografie-Kongress am 30. Oktober 2008 in Magdeburg mit Vertretern des Landes, der Kommunen, der Wissenschaft usw. Zahlreiche von der Landesregierung Sachsen-Anhalt bereits initiierte Projekte und Modellvorhaben zum Demografischen Wandel wurden einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt.

**Mehr  
Zuwanderung  
nötig**

Aus den durch die Prognose aufgezeigten demografischen Entwicklungen resultieren erhebliche **fiskalische Anpassungslasten**, die zusätzlich zu den Aufbaulasten von den neuen Ländern zu tragen sind und denen in den alten Ländern in den nächsten Jahren kaum vergleichbare Lasten gegenüberstehen.

**Erhebliche  
fiskalische  
Anpassungs-  
lasten**

---

<sup>14</sup> empirica-Institut vom März 2006: Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verliert mit jedem Einwohner rd. 2.400 EUR pro Jahr an Einnahmen, das sind für 2009 etwa 55 Mio. EUR weniger als noch 2008. Gleichzeitig lassen sich Ausgaben, die nicht mit der Einwohnerzahl korrespondieren (z. B. für Straßen, Umwelt usw.), nur zum Teil anpassen. Der zugleich weiter zunehmende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung führt langfristig zu gravierenden Auswirkungen auf die notwendige Infrastruktur und auf die Sozialsysteme. Insbesondere in schwach strukturierten ländlichen Räumen steht die Landes- und Regionalplanung vor neuen Herausforderungen. Hier gilt es, neue Lösungswege im Sinne einer integrierten, ländlichen Entwicklung zu erarbeiten, um die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Bildung, medizinische Versorgung und öffentlicher Personennahverkehr langfristig und nachhaltig zu sichern. Dabei werden die von den Änderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung ausgehenden Konsequenzen besonders auf der kommunalen und regionalen Ebene sichtbar, da sie die Lebensbereiche der Menschen an ihrem Wohnort direkt berühren. Auch die Attraktivität des ländlichen Raumes soll durch die Stabilisierung und Verbesserung familienfreundlicher Infrastrukturen erhöht werden.

**Handlungskonzept  
„Nachhaltige  
Bevölkerungs-  
politik in  
Sachsen-Anhalt**

Grundlage für die Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung bildet das **Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“**. Das Konzept beinhaltet insgesamt 20 Handlungsfelder und benennt konkrete Maßnahmen für eine Reihe wichtiger Politikfelder, wie Landesentwicklung, Familienpolitik, Wirtschaft, Arbeit und Finanzen. In dem Handlungskonzept werden sowohl Anpassungsstrategien als auch Gegenstrategien zur Bewältigung bzw. Gestaltung des Demografischen Wandels aufgezeigt.

Unter **Anpassungsstrategien** lassen sich alle Maßnahmen einordnen, die geeignet sind, die Veränderung der Bevölkerungszahl und das Altern der Gesellschaft als Herausforderung anzunehmen und sich auf den weiterhin unvermeidlichen Wandel einzustellen. Dazu gehören unter anderem:

- die Anpassung der Infrastrukturen in allen Bereichen zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum,
- die multifunktionale Nutzung oder Umnutzung von Einrichtungen, wie z. B. Schulen und Kindergärten, entsprechend der demografischen Entwicklung,
- der Abbau von Personal im öffentlichen Dienst,
- die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes,

- die kommunale Gebietsneugliederung sowie
- eine nachhaltige Finanzpolitik.

Unter **Gegenstrategien** sind alle Maßnahmen zu verstehen, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranbringen und gleichzeitig die Schaffung von Rahmenbedingungen unterstützen, damit die Abwanderung junger Menschen zurückgeht und Kinderwünsche verstärkt realisiert werden können. Dazu gehören u. a.:

- eine Familienpolitik zur stärkeren Realisierung von Kinderwünschen,
- die Sicherung eines leistungsfähigen, flächendeckenden Bildungsangebots,
- die Erleichterung von Existenzgründungen und Erhöhung von Ausgründungen aus Hochschulen,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, um die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt zu erhöhen,
- die Profilierung und Erhöhung der Attraktivität der Hochschulen, um verstärkt junge Leute nach Sachsen-Anhalt zu holen,
- ein demografisch sinnvoller Stadtbau zur Schaffung attraktiver und familienfreundlicher Innenstädte und Stadtquartiere.

Das aktuelle Handlungskonzept 2007 sowie weitere Informationen zum Thema Demografie stehen im Internet-Landesportal [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de) unter „Ministerien → Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr → Fachthemen → Demografischer Wandel“ zur Verfügung. Eine Aktualisierung wird voraussichtlich Anfang 2010 vorliegen.

## 2. Handlungsstrategien

### 2.1 Das Ziel der Konsolidierung

Ab 2020 muss Sachsen-Anhalt nach Länderfinanzausgleich selbstständig agieren können

Ziel der Landesregierung bleibt es, nach dem Auslaufen des **Solidarpakts II** im Jahr 2019 einen handlungs- und leistungsfähigen Staat organisiert zu haben. Ab dem Jahr 2020 muss Sachsen-Anhalt nach Länderfinanzausgleich in der Lage sein, selbstständig agieren zu können. Die Unabhängigkeit von innerdeutschen Finanztransfers auf der einen Seite bedingt zugleich, dass die zentralen Fragen der Bevölkerungspolitik, aber auch der Wirtschafts- und Sozialpolitik beantwortet werden.

Sachsen-Anhalt soll auch in Zukunft ein Land sein, in dem es sich lohnt zu leben und das die Menschen auch von außerhalb anzieht. Es soll ein Bundesland sein, in dem Unternehmen den Menschen Arbeit bieten, in dem der Mittelstand prosperiert und in dem mit einer offensiven Standortentwicklung Unternehmen und zukünftige Einwohner ins Land geholt werden.

**Die Jahre ab 2020 werden geprägt sein von finanzpolitischer Normalität.** Die neuen Bundesländer müssen in der Lage sein, auf eigenen Füßen zu stehen. Sie können damit beweisen, dass es gelungen ist, die Prioritäten richtig zu setzen.

Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Auswirkungen der weltweiten **Finanz- und Wirtschaftskrise** auf die öffentlichen Haushalte sind gravierend: für die Jahre 2010 bis 2013 muss das Land Sachsen-Anhalt Mindereinnahmen von jährlich über 1 Mrd. Euro verkraften, die zu rd. 70 % der Krise geschuldet sind. Auch die Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung wirken sich unmittelbar auf die Landeseinnahmen aus. Trotzdem wird eine Fortsetzung des bisherigen Konsolidierungskurses weiter Priorität haben, um die Anpassung an das „Normalniveau“ 2020 zu gewährleisten.

Der **Landeshaushalt** verfügt gegenwärtig über ein Volumen von rd. 10 Mrd. EUR; je Einwohner standen damit 2008 im bundesweiten Vergleich rd. ein Viertel mehr zur Verfügung als im Durchschnitt der Länder West. Diese Mehreinnahmen stammen aus dem Solidarpakt sowie höheren Fördermitteln der Europäischen Union und stehen für den Aufbauprozess in den neuen Ländern zur Verfügung. Ein Drittel der insgesamt verfügbaren Mittel ist für Personal

(einschließlich Versorgung) und Zinsen aufzubringen, danach verbleiben gegenwärtig rd. 6 ½ Mrd. EUR, die für die vielfältigen Aufgaben und Bedarfe zur Verfügung stehen. Dies ist ein beachtlicher Betrag, der einen entsprechend sinnvollen Einsatz erfordert.

Zusätzlich zu diesem Volumen stehen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz 475 Mio. Euro, die Bund, Land und Kommunen aufbringen, zur Verfügung. Diese sollen in den Jahren 2009 bis 2011 zur Verbesserung der Infrastruktur insbesondere im Bildungsbereich, eingesetzt werden.

Die Landesregierung hat sich zu Beginn der Legislaturperiode ehrgeizige **finanzpolitische Ziele** gesteckt, insbesondere:

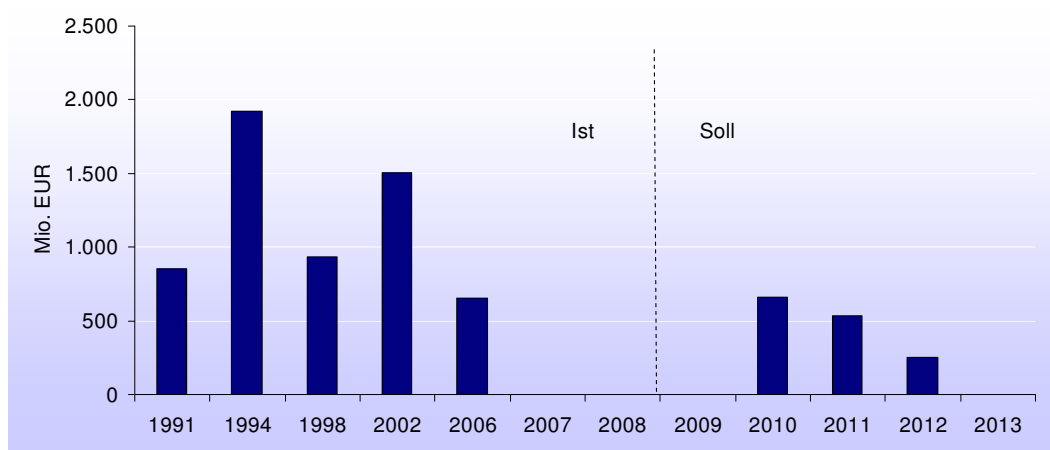
- die Rückführung und der Verzicht auf eine Neuverschuldung und Beginn der Tilgung von Landesschulden,
- ein System von Vorsorgeleistungen zur Sicherung künftiger Ausgaben,
- die Reduzierung des Personalbestandes des Landes auf eine den Vergleichsländern West entsprechende Personalausstattung,
- eine Strukturreform bei Landeseinrichtungen und Ausrichtung auf den künftigen Bedarf,
- strategische Betrachtung und grundsätzliche Festlegung der Ausgabenpfade.

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde inzwischen durch konkrete **Ergebnisse und Beschlüsse** untersetzt:

- Das Ziel der Rückführung der **Nettoneuverschuldung** auf Null, das sich die Landesregierung ursprünglich für das Jahr 2011 gesetzt hatte, wurde bereits im Jahr 2007 realisiert, s. Abbildung 4. Einschl. 2009 werden es drei Jahre in Folge sein, in denen der Landeshaushalt ohne Neuverschuldung auskommen wird.
- Eine Vielzahl von **Vorsorgeinstrumenten** von der Pensionsvorsorge bis zur Zukunftsstiftung wurde geschaffen.
- Der **Stellenbestand** wurde von 2006 bis 2009 um fast 4.000 Stellen reduziert. Das Personalentwicklungskonzepts (PEK) der Landesregierung sieht eine weitere Reduzierung bis 2011 um rd. 5.000 Stellen vor. Bis 2020 sieht das PEK die Rückführung des Stellenbestandes auf den Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West vor.

- Eine Reihe von **Strukturreformen** in den Bereichen Polizei, Justiz, Finanzämter wurde durchgeführt. Die Gemeindegebietsreform wird bis 2011 abgeschlossen sein.
- Im Jahr 2008 wurde eine umfangreiche **Strategiediskussion** wesentlicher Landesausgaben geführt. Fortgesetzt wurde diese mit der Diskussion aller wesentlichen Ausgabenschwerpunkte im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/11. Im Ergebnis ist es gelungen, die Steuermindereinnahmen 2010/11 zu einem guten Teil durch strikte Ausgabenkonsolidierung aufzufangen. Anschließend soll sich künftig eine Haushaltssteuerung über Politikfelder.

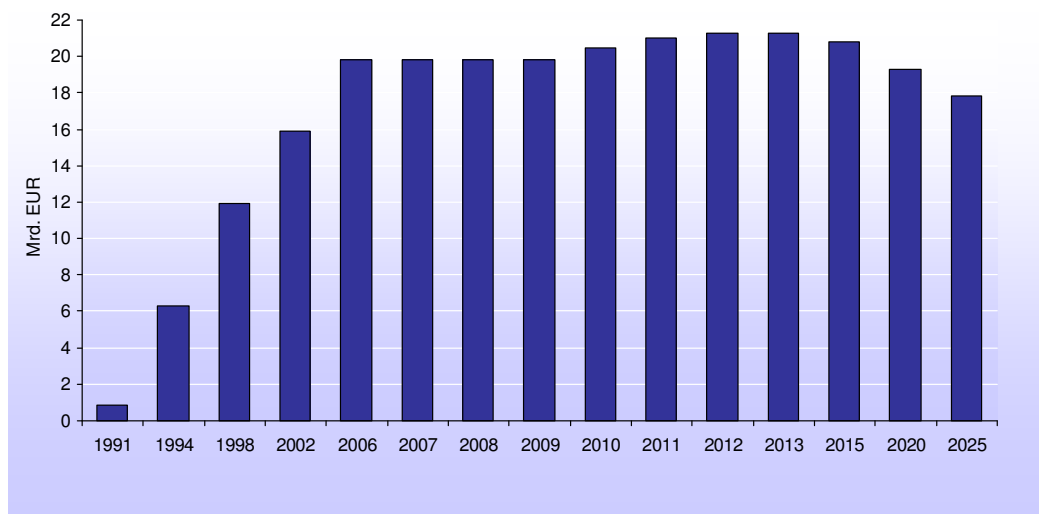
**Abbildung 4:** Geplante Entwicklung der Neuverschuldung bis zum Jahr 2013



Bedingt durch die aktuelle Einnahmesituation und die Anstrengungen zur Belebung der Konjunktur angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise (Konjunkturpakete der Bundesregierung und deren Kofinanzierung durch das Land) wird eine **zeitliche Verschiebung der Tilgung von Landesschulden** erforderlich, im Doppelhaushalt 2010/ 2011 wird sogar eine erneute Kreditaufnahme zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben bzw. fehlenden Einnahmen erforderlich sein. Ab dem Jahr 2014 soll die Gesamtverschuldung jedoch wieder zurückgeführt werden, s. [Abbildung 5](#). Im Zeitraum 2014 bis 2025 soll der Schuldenstand nach derzeitiger Planung um rd. 3,5 Mrd. EUR reduziert werden.



**Abbildung 5:** Geplante Entwicklung der Gesamtverschuldung bis 2025



## **2.2 Maßnahmen auf dem Weg der Konsolidierung**

### **2.2.1 Dreiklang Arbeit, Bildung und Familie**

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, mit Blick auf die bereits skizzierten Rahmenbedingungen das Land als eine „zukunftsfähige Region in der Gemeinschaft deutscher Länder“ zu etablieren. Dabei wird dem **Dreiklang** aus der Schaffung von **Arbeitsplätzen**, der Ausgestaltung Sachsen-Anhalts als einem **Bildungsland** sowie der **Familienfreundlichkeit** eine besondere Priorität eingeräumt.

**Zukunftsfähige  
Region in der  
Gemeinschaft  
deutscher Länder**

Arbeit und Bildung sind die entscheidenden Faktoren, damit sich **Sachsen-Anhalt dauerhaft als lebenswerte Region** etablieren wird. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des weiterhin negativen Wanderungssaldos wird es immer wichtiger die Bindung der Menschen an das Land Sachsen-Anhalt auch durch qualitativ hochwertige Bildungsangebote zu unterstützen. Erneut wird mit dieser Mittelfristigen Finanzplanung ein eigenständiger Teil zur Bildung in Sachsen-Anhalt vorgelegt, der den hohen Stellenwert der Bildungspolitik für die Landesregierung unterstreicht (s. Teil III). **Im Jahr 2009 wird jeder vierte Euro aus dem Landeshaushalt für Bildung im vorgenannten Sinne ausgegeben.**

**Schwerpunkt  
Bildung**

Im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 liegt die **Investitionsquote** bei 16,6 bzw. 14,2 %. Dies ist weiter überdurchschnittlich und geht auf hohe drittmittelfinanzierte Investitionen zurück, so auch auf das Konjunkturpaket II der Bundesregierung und die Kofinanzierung des Landes. Es darf hier nicht außer Acht bleiben, dass ohne diese zusätzlichen Investitionen sich das Investitionsniveau allmählich an das „Normalniveau“ West angleichen würde, was dem sukzessive verlaufenden Anpassungsprozess und auch der degressiven Ausgestaltung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die teilungsbedingten Sonderlasten entspricht. Da auch die Länder West von dem Konjunkturpaket profitieren, findet eine Angleichung trotz weiterhin hoher Investitionsquote auch statt. Insgesamt sind im Planentwurf 2010 für Investitionen gut 1,6 Mrd. EUR veranschlagt (s. Abschnitt II.2.2.5). Davon wird mehr als die Hälfte aus Zuweisungen und Zuschüssen – insbesondere des Bundes und der Europäischen Union – finanziert, darunter aus dem Konjunkturprogramm II rd. 356 Mio. EUR. Die Investitionsquote soll mittelfristig bei etwa 15 Prozent liegen und damit weiter überdurchschnittlich sein. Aber auch den sog. konsumtiven Zukunftsausgaben – wie etwa in den Bereichen Bildung, Forschung und Kinderbetreuung – räumt die Landesregierung eine hohe Priorität ein. Dies darf z. B. bei der Bewertung der Personalausgaben des Landes nicht übersehen werden, die zu über 70 % für Bildung, Forschung und für die Bedürfnisse der inneren Sicherheit (Polizei und Justiz) geleistet werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung darstellen.

### 2.2.2 Zukunftsinvestitionsgesetz

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) stehen im Land Sachsen-Anhalt **rund 475 Mio. EUR einschließlich der Anteile von Land und Kommunen für zusätzliche zukunftsfähige Investitionen bereit.**

Hiervon sind 65 % oder 308,7 Mio. EUR in die Bildungsinfrastruktur zu investieren. Hierzu zählen Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulinfrastruktur, Hochschulen, kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung und Forschung. 35 % oder rd. 166 Mio. EUR stehen für (sonstige) Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Darunter fallen der Städtebau, die ländliche Infrastruktur, kommunale Straßen (Lärmschutz), Informationstechnologie und sonstige Infrastruktur.

Unabhängig davon sollen nach der Bundesvorgabe 70 % der Förderung in den kommunalen Bereich fließen bzw. einen kommunalen Bezug aufweisen. Aufgrund des derzeitigen Projektstandes werden in Sachsen-Anhalt 73,3 % erreicht.

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 wurde rund die Hälfte des Volumens bereits für 2009 bereitgestellt. Dabei handelt es sich um rd. 224 Mio. EUR an Bundes- und Landesmitteln. Darüber hinaus ist Vorsorge getroffen, dass bei Bedarf im Jahr 2009 auch mehr Mittel als im Haushalt vorgesehen ausgegeben werden können.

**Hälfte der Mittel  
bereits im Nachtrag  
2009**

Die Landesregierung hat bereits im Februar beschlossen, die erforderliche Kofinanzierung von 25 % bei kommunalen und kommunalbezogenen Investitionen zur Hälfte zu übernehmen, so dass kommunale Investitionen mit 87,5 % von Bund und Land gefördert werden. Insbesondere für finanzschwache Kommunen besteht zudem die Möglichkeit, bei der **Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)** ein zinsgünstiges Darlehen für die erforderliche Kofinanzierung zu erhalten. Damit ist sichergestellt, dass keine Kommune von den Finanzhilfen des Zukunftsinvestitionsgesetzes ausgeschlossen ist.

Die kommunalen oder kommunalbezogenen Investitionsmittel werden teils projektbezogen, teils pauschal gewährt.

Mit einem **Impulsprogramm** wird den Kommunen für 2009 vom Kultusministerium ein Verfügungsrahmen von 60 Mio. EUR pauschal für die Modernisierung/ Sanierung von Schulen zur Verfügung gestellt. Die Pauschale wird nach der Schülerzahl auf die Schulträger verteilt. Mit der pauschalen Zuweisung wurde gewährleistet, dass Investitionen insbesondere in die energetische Sanierung kurzfristig in Angriff genommen und schon in den Sommerferien realisiert werden könnten.

**Impulsprogramm  
zur Sanierung von  
Schulen**

Im Rahmen des Konjunkturprogramms werden 31 Mio. EUR für die **Modernisierung von Kindertagesstätten** vom Ministerium für Gesundheit und Soziales projekt- und trägerbezogen bewilligt.

Die **Kommunen** erhalten nach Einwohnerzahl eine allgemeine Investitionspauschale von 50 Mio. EUR. Diese kann innerhalb der

bundesrechtlich zulässigen Förderbereiche frei verwendet werden. Die Mittel stehen 2009 komplett zur Verfügung. Damit will die Landesregierung einen schnellen Mittelabfluss ermöglichen und einen schnell wirksamen Konjunkturimpuls setzen. Die Pauschalmittel können von den Kommunen für die vom Bundesgesetz vorgegebenen Bereiche nach eigener Prioritätensetzung eingesetzt werden.

Durch die mit dem **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) zum 1. August 2009 im Kraft getretene Änderung werden weitere Bereiche für die Bundesförderung geöffnet, die bisher von der Förderung ausgeschlossen waren, wie z. B. Kultur und Breitensport.

Sachsen-Anhalt plant die nachfolgend dargestellte Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (s. Tabelle 4). Nach dem Runderlass zur Durchführung des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind die Kommunen verpflichtet, die allgemeine kommunale Investitionspauschale bis zum 31. Dezember 2009 zu verausgaben oder bis zu diesem Zeitpunkt der Investitionsbank gegenüber verbindlich zu erklären, ob die Mittel für Bildungs- oder sonstige Infrastruktur ausgegeben werden. Auf der Anfang 2010 feststehenden Datengrundlage wird das Land die Nachsteuerung bei den Landesprojekten vornehmen, um das insgesamt vorgeschriebene Verhältnis von 65 % Bildungs- und 35 % sonstiger Infrastruktur sicherzustellen.

### **2.2.3 Personalentwicklung und Pensionsvorsorge**

#### **Personal- entwicklungskonzept bis 2025**

Das **Personalentwicklungskonzept (PEK)** des Landes Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus bis 2025 die zur Erreichung einer tragfähigen Haushaltsstruktur notwendige Verringerung der Zahl der Stellen darzustellen. Die Landesregierung hat die Fortschreibung des PEK 2009 – 2025 am 25. August 2009 beschlossen.

Mit etwa 3,1 Mrd. Euro (einschl. der zuschussfinanzierten Einrichtungen) beinhaltet der Personalaufwand 2009 beinahe ein Drittel des Gesamtausgabevolumens des Landes. Die Begrenzung der Ausgaben des Landes für Personal ist daher ein wichtiger Schlüssel zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

**Tabelle 4:** Ausgaben aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Stand: 03.08.2009

landesbezogene Maßnahme	Mio. EUR	kommunalbezogene Maßnahme	Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
		<b>Investitionspauschale an Kommunen<sup>1)</sup></b> 65 % Bildungsinfrastruktur	<b>32,50</b> 32,50	<b>32,50</b> 32,50
		<b>1a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur</b> Investitionen in ITE/Kita (55 Objekte)	<b>33,52</b> 33,52	<b>33,52</b>
<b>1b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)</b>	<b>10,74</b>	<b>1b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)</b>	<b>137,88</b>	<b>148,62</b>
Sanierung Schulgebäude in der JVA Halle III	1,39	Baumaßnahmen an der Brand und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge	2,90	
Sanierung Sporthalle und Ausbildungsstätten in der JVA Halle III	0,78	Schulbau und Schulausstattung – kommunale Träger	102,68	
Anschaffung Textildruckmaschinen zur Ausbildung in der JVA Halle I	0,05	Schulbau und Schulausstattung – freie Träger	8,30	
Bau einer Sporthalle in der JVA Volkstedt	1,11	Projektbezogene Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Musikschulen	17,00	
Anschaffung eines CNC-Bearbeitungszentrums für die Erstausbildung der Tischler in der JVA Raßnitz	0,11	Sanierung und Neubau von Sportanlagen	7,00	
Installierung der Medienverteilung in den Ausbildungsbereichen in der JVA Burg (Einrichtung und Ausstattung eines Lehrbetriebes für Gartenbau u. Landschaftspflege)	0,84			
Abriss der baulich maroden Produktionshalle in der JVA Dessau u. Neubau einer Halle für die Erwachsenenbildung	0,99			
Neubau einer Leichtbauhalle in der JA Raßnitz	0,10			
Maßnahmen - Hochbau	5,39			
<b>1c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)</b>	<b>49,7</b>			<b>49,7</b>
Maßnahmen – Hochbau	24,71			
Mensen der Studentenwerke	7,25			
Fachhochschule der Polizei Aschersleben – Sanierung div. Gebäude und Sicherung der zentralen Versorgung	17,74			
<b>1 d) Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)</b>	<b>0</b>	<b>1d) kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)</b> Erwachsenenbildung	<b>10,0</b> 10,0	<b>10,00</b>
<b>1 e) Forschung</b>	<b>42,85</b>			<b>42,85</b>
Erweiterung des Galileo-Testfeldes in Magdeburg in den Bereichen Verkehr und Logistik	1,10			
Geräteausstattung der Hochschulen	19,05			

landesbezogene Maßnahme	Mio. EUR	kommunalbezogene Maßnahme	Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	10,70			
Wissenschaftliche Bibliothek des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie	2,00			
Errichtung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums Automotive als industriennahe Forschungsstruktur in Form eines An-Instituts am Standort IGZ Magdeburg sowie auf dem Campus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Projektteil Universität Magdeburg	10,00			
		<b>Investitionspauschale an Kommunen*)</b>	<b>17,50</b>	<b>17,50</b>
		35 % sonstige Infrastruktur	17,50	
		<b>2b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>
		Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich	6,00	
		Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung	19,00	
		<b>2c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)</b>	<b>11,50</b>	<b>11,50</b>
		Ländlicher Wegebau, außerhalb der Flurneuordnung	5,00	
		Kommunale Infrastrukturmaßnahmen in Anlehnung an Programm Dorferwicklung außerhalb der GAK	5,00	
		Landesgartenschau Aschersleben; Projekte außerhalb der Förderung LAGA	1,50	
		<b>2d) kommunale Straßen</b>	<b>16,10</b>	<b>16,10</b>
		Lärmsanierung an kommunalen Straßen	8,10	
		Lärmschutzmaßnahmen an hoch belasteten kommunalen Straßen der 3 Oberzentren Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg	8,00	
<b>2e) Informationstechnologie</b>	<b>4,08</b>	<b>2e) Informationstechnologie</b>	<b>27,08</b>	<b>31,16</b>
Ausbau des Landesverwaltungsnetzes/Ertüchtigung von Standorten	4,08	EGovernment-Vorhaben – Förderung der Kinderbetreuung	0,50	
		Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt – Integration kommunaler Daten	0,20	
		IT-Ausstattung der Kommunen – Personenstandswesen	0,18	
		IT-Ausstattung für die Landkreise	8,00	
		Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie / Behördentelefon 115	2,00	
		Umsetzung Breitbandinitiative der Bundesregierung, sowie Breitbandanschluss hauptamtlich verwaltete Kommunen/Anschluss an das Landesnetz	10,05	
		Breitbandtechnologie /Verbesserung der Breitbandversorgung	6,15	

landesbezogene Maßnahme	Mio. EUR	kommunalbezogene Maßnahme	Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
<b>2f) sonstige Infrastrukturinvestitionen</b>	<b>19,48</b>	<b>2f) sonstige Infrastrukturinvestitionen</b>	<b>36,97</b>	<b>56,45</b>
Einbau neuer Haftraumtüren im Hafthaus II der JVA Dessau	0,76	Ausrüstung und Fahrzeuge für den ergänzenden Katastrophenschutz	8,10	
Umbau der Sicherheitszentrale in der JVA Dessau	0,44	Verkehrslandeplätze; Häfen	1,50	
Einbau eines kombinierten Personen- und Lastenaufzugs für die Barrierefreiheit im AG Merseburg	0,50	Verkehrslage Mitteldeutschland	2,78	
Einbau eines kombinierten Personen- und Lastenaufzugs für die Barrierefreiheit im AG/StA Dessau-Roßlau	0,21	Regio Info; Bahnhofsflächen	0,80	
Sanierung Liegenschaft „Alte Kaserne“ in Burg	0,75	Öffentliche Investitionen im Abfallbereich (Deponieschließungen und -sanierungen)	4,50	
Sanierung der einsturzgefährdeten Anstaltsmauer der JVA Halle I	0,98	Initiativentwicklung im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz (Baumaßnahmen von Kommunen)	0,50	
Telematik	0,67	Museen	0,93	
Werksbahnen	0,55	Städtische Bibliotheken	0,67	
Herrichtung Olvenstedter Str. 1-2, Magdeburg für das Landesverwaltungsamt – Sanierung (Heizung, Dach)	3,00	Malschule Cranach	0,50	
Sanierung und Sicherung von Landeskrankenhäusern	2,00	Denkmalpflege	6,79	
Öffentlich-rechtliche Kulturstiftungen	9,32	Lutherjubiläum	6,40	
Stiftung Cranachhöfe	0,30	Kommunaler Hochwasserschutz	3,50	
<b>§ 3 Abs. 1 Nr. 1 a) - e) – Bildungsinfrastruktur</b>	<b>103,29</b> <b>32,56%</b>		<b>213,90</b> <b>67,44%</b>	<b>317,19</b>
<b>§ 3 Abs. 1 Nr. 2 a) - f) – sonstige Infrastruktur</b>	<b>23,56</b> <b>14,94%</b>		<b>134,15</b> <b>85,06%</b>	<b>157,71</b>
<b>Gesamt</b>	<b>126,85</b> <b>26,71%</b>		<b>348,05</b> <b>73,29%</b>	<b><u>474,90</u></b>
		<b>Bildungsinfrastruktur gesamt</b> (landesbezogen + kommunalbezogen)	<b>317,19</b> <b>66,79%</b>	
		<b>Sonstige Infrastruktur gesamt</b> (landesbezogen + kommunalbezogen)	<b>157,71</b> <b>33,21%</b>	
			<b><u>474,90</u></b>	

<sup>\*)</sup> Bei der Investitionspauschale an die Kommunen i. H. v. 50 Mio. EUR wird eine Verwendung im Verhältnis von 65 % Bildungsinfrastruktur zu 35 % sonstige Infrastruktur zu Grunde gelegt.

Eine tragfähige öffentliche Ausgabenstruktur lässt sich nur verwirklichen, wenn die Aufwendungen für das Personal als größter steuerbarer Ausgabenblock nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes bemessen werden. Auch angesichts der Bevölkerungsentwicklung sind Anpassungen unvermeidlich. Eine rückläufige **Bevölkerungszahl** kann nicht eine konstant bleibende Zahl von Landesbediensteten finanzieren.

Ein **moderner und leistungsfähiger öffentlicher Dienst** leistet jedoch auch einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität in Sachsen-Anhalt und stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Sachsen-Anhalts dar. Das Personalentwicklungskonzept 2009 bis 2025 des Landes will hierfür einen Lösungsansatz bieten.

Zielstellung des Personalentwicklungskonzeptes ist es daher, die **Notwendigkeit zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben** in der von den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen zu Recht erwarteten Qualität mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen in Übereinstimmung zu bringen. Dabei versteht es sich als ein Instrument, die Planungen im Land darzustellen und plausibel zu machen.

Zentrales Ziel ist es, den Stellenbestand des Landes bis zum Jahr 2020 auf eine **Zielzahl von 19 Stellen (Vollzeitäquivalenten) je 1.000 Einwohner** zurückzuführen. Dies entspricht einer Stellenreduzierung von rd. ein Drittel des aktuellen Stellenbestandes (s. Abschnitt II.2.2.1). Schleswig-Holstein gewährleistet schon heute seine öffentliche Daseinsvorsorge mit diesem Stellenbestand.

Mit der Umsetzung der Zielstellungen des Personalentwicklungskonzeptes wird im Personalhaushalt ein **erheblicher Einsparbeitrag** erbracht. Die mit dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierungen verbundenen Einsparungen im Haushaltsjahr 2011 betragen (kumuliert aus allen Maßnahmen der Jahre 2006 - 2011) 259 Mio. EUR. In den Haushaltsjahren 2006 bis 2011 zusammen ist mit der Umsetzung der Festsetzungen des Personalentwicklungskonzeptes eine Entlastung des Landeshaushaltes von ca. 904 Mio. EUR verbunden.



Die Einsparungen im Einzelnen lassen sich der folgenden Übersicht entnehmen.

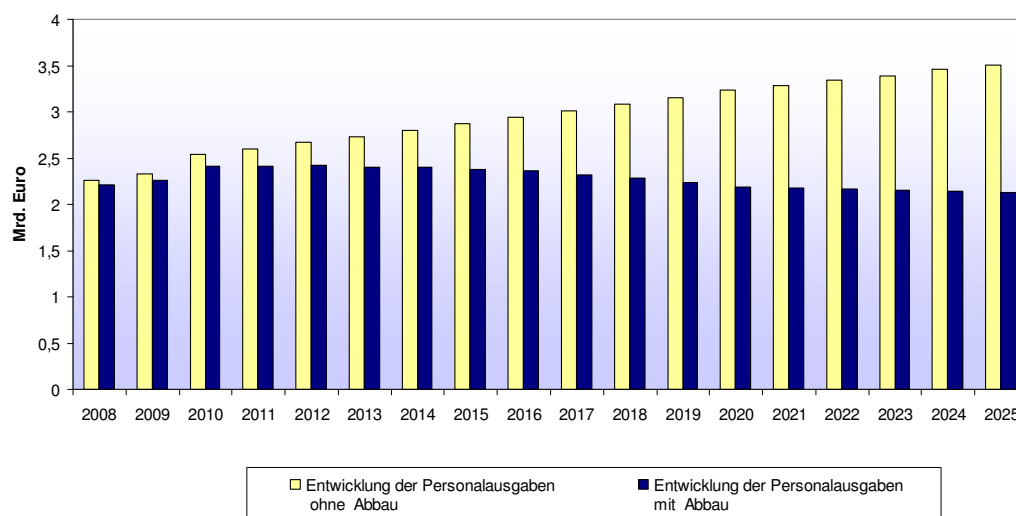
**Tabelle 5:** Einsparungen durch das PEK

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
jährlich	32,4	55,8	44,5	41,9	42,4	42,3
kumuliert pro Jahr	32,4	88,1	132,7	174,5	216,9	259,2
<b>insgesamt</b>						<b>903,8</b>

Mio. EUR

Die Landesregierung versteht das Personalentwicklungskonzept nicht als statisches Programm, sondern als Prozess, in dem künftige Entwicklungen mitberücksichtigt und gegebenenfalls die Zielsetzungen angepasst werden können und müssen. In der längerfristigen Tendenz wird der Anpassungsdruck auf den Stellen- und Personalbestand noch zunehmen. Aktuelle Daten zur Bevölkerungsentwicklung lassen erkennen, dass der Bevölkerungsrückgang wahrscheinlich stärker als bisher angenommen ausfallen wird. Zugleich sind auch die anderen Bundesländer bemüht, ihre Personalbestände zu verringern. Will Sachsen-Anhalt seine Personalausstattung dem Länderdurchschnitt angleichen – und dies ist notwendig, um die Landesfinanzen auf eine dauerhaft tragfähige Basis zu stellen –, so wird sich **in Zukunft weiterer Handlungsbedarf** ergeben. Hinzu kommt, dass auch die Anhebung der Lebensarbeitszeit für Tarifbeschäftigte sowie eine Anpassung der Lebensarbeitszeit für Beamte an die für Tarifbeschäftigte geltenden Bedingungen Auswirkungen auf die Stellen- und Personalentwicklung hat, da sich der Zeitpunkt des Ausscheidens der Bediensteten verschiebt.

**Abbildung 6:** Entwicklung der Personalausgaben mit und ohne Personalabbau



**Steigende  
Versorgungslasten  
durch  
Pensionsfonds  
auffangen**

In der vorliegenden Planung wurde berücksichtigt, dass das Land mit einem erheblichen Anstieg der **Versorgungslasten** für Beamte bis ins Jahr 2020 rechnen muss. Von 2008 bis 2020 werden sich die Versorgungsausgaben nach derzeitigem Stand auf bis zu rd. 460 Mio. EUR in etwa versechsfachen. Diese finanzielle Belastung, die nicht ohne das Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen zu bewältigen sein wird, hat zur Schaffung eines **Pensionsfonds** ab dem Jahr 2007 geführt. Der Fonds wird insbesondere durch regelmäßige Zuführungen gespeist. Ab dem Jahr 2020 ermöglichen es Entnahmen aus dem Fonds, die Pensionslasten abzufedern. Zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger, die nach dem 31.12.2006 als Beamte eingestellt wurden, ist ein System der Vollkapitaldeckung mit versicherungsmathematisch berechneten Zuführungssätzen begründet worden, die im Regelfall zwischen 28,9 % und 42,2 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge liegen. Für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger, deren Dienstverhältnisse bereits vorher begründet wurden, ist eine Teilkapitaldeckung eingeführt worden.

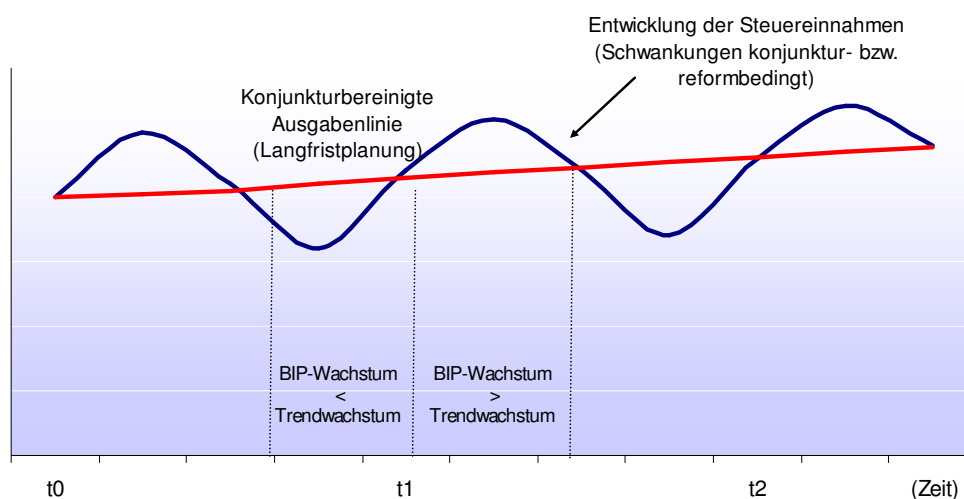
Langfristig wird sich hier aber auch die **zurückhaltende Verbeamtungsstrategie** des Landes auszahlen und den Aufwuchs der Versorgungsausgaben begrenzen. Außerdem soll das System der Vollfinanzierung schrittweise erweitert werden und so zu einer periodengerechten Haushaltsbelastung führen. Nach versicherungsmathematischen Berechnungen wird das Sondervermögen Pensionsfonds ab dem Jahr 2040 zu einer deutlichen Entlastung des Haushalts führen.

## 2.2.4 Steuerschwankungsreserve

Als weitere Vorsorge für künftige Haushalte wurde im Jahr 2008 die Bildung einer **Steuerschwankungsreserve** zur Stabilisierung der Einnahmen vorgesehen<sup>15</sup>. Hintergrund war die Tatsache, dass sich die Steuereinnahmen als wichtigste Finanzierungsquelle des Landeshaushalts nicht stetig entwickeln (s. Abbildung 7), das Aufkommen vielmehr aufgrund konjunktureller Zyklen, Änderungen des Steuerrechts und der Rechtsprechung sowie dem Verhalten der Steuerpflichtigen schwankt. Im Trend ist langfristig mit einem steigenden Steueraufkommen zu rechnen, das bundesweit ungefähr proportional zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zunimmt. Abweichungen ergeben sich durch den Konjunkturzyklus.

**Steuerschwankungsreserve zum Ausgleich von Mindereinnahmen**

**Abbildung 7:** Ausgleich von Steuerschwankungen durch die Reserve (modellhafte Darstellung)



Neben der langfristig angelegten Ausgabenplanung des Landes sollte deshalb die Möglichkeit zur Anpassung der Einnahmen treten, damit die Finanzpolitik eine stetige und kontinuierliche Aufgabenerfüllung garantieren kann. Diese Reserve wurde aus den Überschüssen der Jahre 2007 und 2008 gespeist (73 Mio. EUR). Für 2009 sollen entsprechend dem verabschiedeten Nachtrag 25 Mio. EUR eingezahlt werden. Ziel des Fonds ist es, in konjunkturell „guten“ Zeiten eine entsprechende Vorsorge für „schlechtere“ Zeiten zu treffen.

<sup>15</sup> Nach § 62 LHO soll das Land eine allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich bilden. Diese Rücklage kann durch planmäßige Mittel gespeist oder durch Überschüsse im Haushaltsvollzug finanziert werden. Die Steuerschwankungsreserve unterscheidet sich rechtlich von der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß Stabilitäts- und Wachstumsgesetz.

Im Jahr 2010  
erstmals Entnahme  
zum Abfedern der  
Steuer ausfälle

Die aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskrise sowie diverser Steuerrechtsänderungen erwarteten Steuermindereinnahmen der Jahre 2010 und 2011 beziffern sich für Sachsen-Anhalt auf rd. 2,2 Mrd. EUR. Daher werden die Ende 2009 aufgelaufenen Fondsmittel (einschl. Zinsen rd. 100 Mio. EUR) 2010 zu einer **Entnahme** in voller Höhe führen, um die durch die schwere Wirtschaftskrise verursachten Mindereinnahmen wenigstens zu einem kleinen Teil zu kompensieren. Der Entnahme sollen aber in konjunkturell besseren Jahren wieder Einlagen folgen.

### **2.2.5 Vorsorgeinstrumente im Überblick**

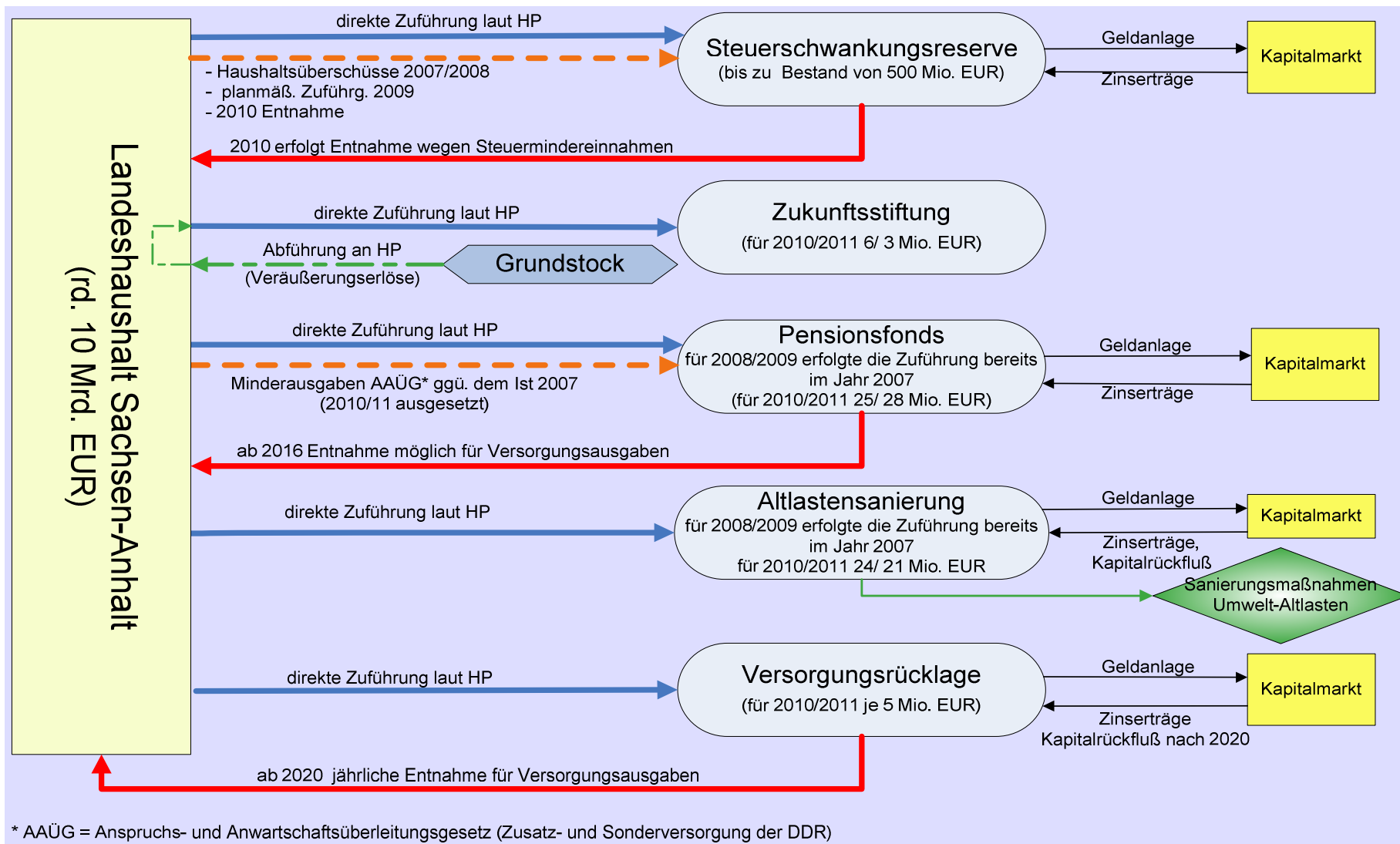
Vorsorge als  
Handlungsprinzip

Insgesamt gibt es eine Vielzahl von Ausgaben mit Vorsorgecharakter im Landeshaushalt. Dazu zählen neben dem bereits genannten Pensionsfonds und der Steuerschwankungsreserve sowie der längerfristigen Tilgung von Landesschulden auch die Versorgungsrücklage sowie die **Zukunftsstiftung Sachsen-Anhalt**, in die Veräußerungserlöse aus Vermögensveräußerungen fließen und für Zukunftsinvestitionen verwendet werden sollen. Instrumente wie die Versorgungsrücklage und der Pensionsfonds werden dabei kontinuierlich gespeist, wohingegen die Steuerschwankungsreserve und die Schuldentilgung vom Konjunkturzyklus abhängen.

Die nachfolgende Abbildung 8 verdeutlicht den Zusammenhang der **Zahlungen für die Vorsorgeleistungen mit dem Landeshaushalt** sowie weitere Zahlungsflüsse zwischen dem Haushalt und Fonds wie dem Grundstock, in dem die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landesliegenschaften (allgem. Grundvermögen) geführt werden, sowie weiteren Sondervermögen.

Die Rücklagenbildung ist ein zentraler Baustein der **Landesstrategie „Konsolidieren, Investieren, Vorsorgen“**. Erstmals kann das Land deshalb 2010 von seiner Vorsorgepolitik der letzten Jahre profitieren. Auch wenn in den Jahren 2010/11 aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Einnahmeausfälle Zuführungen ausgesetzt oder gestreckt werden müssen, ist eine weitere Ausgestaltung der Vorsorgeinstrumente mittel- bis langfristig geplant.

**Abbildung 8:** Die Vorsorgeleistungen aus dem Landeshaushalt



Die langfristige Ausgestaltung der Vorsorgeinstrumente zeigt die nachfolgende Tabelle.

**Tabelle 6:** Vorsorge und Kredittilgung bis 2020

	Mio. EUR											
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreditaufnahme	0	662	534	250	0							
Tilgung Neuschulden 2010-12						150	300	300	300	300	96	
Tilgung Altschulden (20 Mrd. EUR)											204	300
Steuerschwankungsreserve	25	-100	0	0	0	50	50	50	50	50	50	50
Zuführung Pensionsfonds	4	25	28	66	67	69	86	104	121	138	156	173
Zuführung Zukunftsstiftung		6	3	2	2	2	5	5	5	5	5	5
Teilschuldg. Kommunen*		1	1	61	61	61	60	60	60	60	60	60

\* einschl. Verwaltungskosten

## **2.2.6 Modernisierung der Landesverwaltung**

Die Beschlüsse der Landesregierung berücksichtigen auch die Notwendigkeit des **Umbaus der Landesverwaltung**. Sachsen-Anhalt kommt nicht umhin, mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Neuordnung der Landkreise seine Polizei- und Gerichtsstrukturen, aber auch die Struktur der Finanzverwaltung möglichst nach dem Prinzip der Einräumigkeit den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Dabei wird nach dem Grundsatz gehandelt, dass keine Region des Landes in Standortfragen benachteiligt wird. Zugleich ist sicherzustellen, dass mit der dann existierenden Struktur auch die zu erledigenden Aufgaben umfassend bewältigt werden können. Die Einzelmaßnahmen werden im Zusammenwirken der Häuser über die in der Staatskanzlei angesiedelte **Lenkungsgruppe „Funktional- und Verwaltungsreform“** koordiniert.

Im Zuge der **Kreisgebietsneuregelung** wurde u. a. die Anzahl der Polizeidirektionen mit Wirkung vom 1. Jan. 2008 von sechs auf drei reduziert. Die Verringerung der Anzahl der Polizeidirektionen führt zu einer deutlichen

Bündelung von administrativen Aufgaben. Durch die Polizeistrukturreform ergeben sich Einsparungen insbesondere im personellen Bereich.

Durch diese **Reformen**, welche schrittweise im Finanzplanungszeitraum umzusetzen sind, werden durch Zusammenlegung und Vergrößerung der Zuständigkeitsbezirke zukunftsfähige und effizientere Struktureinheiten geschaffen. Die Bündelung von Aufgaben hat sich bewährt und stellt auch einen Standortvorteil dar. Mit der Konzentration des jeweiligen Fachwissens in einer Behörde werden darüber hinaus Synergien erschlossen und Abstimmungsprozesse beschleunigt. Neben der Wirtschaftlichkeit der Strukturmaßnahmen z. B. durch Nutzung der Raumreserven, ist auch gesichert, dass in jedem Landkreis mindestens ein vollwertiger Standort erhalten bleibt. Deshalb wurden die Reformmaßnahmen ressortübergreifend abgestimmt und koordiniert.

Vor dem Hintergrund der zukünftig knapper werdenden Finanzmittel einerseits und der weiterhin vom Land zu erfüllenden Aufgaben andererseits ist die Haushaltswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt so zu modernisieren, dass **Finanz- und Leistungsziele** stärker miteinander verknüpft werden. Ein wesentliches Element ist in diesem Zusammenhang die Einführung eines Produkthaushaltes. Mit diesem Instrument soll der Output des Verwaltungshandelns stärker in den finanzwirtschaftlichen Kontext einbezogen werden. Durch die **Kosten- und Leistungsrechnung** können die Kosten für die Erstellung einzelner Produktbereiche oder von Produkten entsprechend erfasst und abgebildet werden. Ergänzend sollen Ziele und Indikatoren definiert werden, die eine Bewertung der Qualität des staatlichen Handelns ermöglichen. Perspektivisch wird eine leistungsbezogene, also an Art, Menge und Qualität von Produkten ausgerichtete Haushaltsaufstellung ermöglicht. Dieser Ansatz kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung verstärkt realisiert wird. Durch die Gewährung eines Gestaltungsspielraums bei der Aufgabenerledigung werden die Beschäftigten in der Landesverwaltung zu einem noch **wirtschaftlicheren Handeln** motiviert.

**Erprobung der  
Einführung von  
Produkthaushalten**

Im Land Sachsen-Anhalt wird gegenwärtig im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz ein **Pilotvorhaben** zum Produkthaushalt durchgeführt. Seit dem Haushaltsjahr 2007 wird in einem Landgerichtsbezirk auf der Grundlage eines Produkthaushaltsplans die outputorientierte Budgetierung erprobt. Der

**Pilotvorhaben  
im Justizbereich**

Produkthaushaltsplan erläutert und differenziert die Haushaltsansätze nach Produktgruppen. Dies soll eine Stärkung der Aufgabenwahrnehmung und der Kompetenzen in den Amtsgerichten mit sich bringen. Zugleich soll die Aufgabenwahrnehmung durch die Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung verbessert und die Kostentransparenz erhöht werden. Die Finanzströme werden noch kameralistisch in einer globalen Titelstruktur abgebildet, die Bedarfsermittlung für die einzelnen Produkte erfolgt auf der Grundlage der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Durch ergänzende Darstellungen im Haushaltsplan werden die Kosten für einzelne Produktbereiche und Produkte transparent gemacht. Hierdurch werden erweiterte Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf einen wirtschaftlicheren Mitteleinsatz aufgezeigt. Die ersten Erfahrungen mit dem Pilotvorhaben sind als positiv zu bewerten. Die outputorientierte Budgetierung wird derzeit evaluiert.

**Strategische  
Haushalts-  
steuerung auf der  
Basis von  
Politikfeldern**

Die Landesregierung erarbeitet gegenwärtig ein **Konzept zu einer strategischen Haushaltssteuerung** auf der Basis von Politikfeldern. Hiermit soll eine strategische Diskussion über die finanzielle Untersetzung der einzelnen Aufgabenfelder des Landes ermöglicht werden. Im Rahmen der gegenwärtigen Diskussionen wird erörtert, wie zukünftig eine Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung auf Basis von Politikfeldern erfolgen kann.

Gleichzeitig wird die Integration produktorientierter Haushaltselemente im Rahmen des Haushaltsplans 2020/2011 fortgeführt.

In der Landesverwaltung hat der Einführungsprozess der Basis-Kosten- und Leistungsrechnung begonnen, die das Datenmaterial für die strategische Haushaltssteuerung auf Basis von Politikfeldern in den Bereichen zur Verfügung stellen soll, die noch keine KLR eingeführt haben. Im Jahr 2010 soll die Einführung weitgehend umgesetzt werden, damit der Aufbau der strategischen Haushaltssteuerung angegangen werden kann.

Mit der strategischen Haushaltssteuerung auf der Basis von Politikfeldern soll ein Instrument etabliert werden, das als strategisches Bindeglied zwischen der überjährigen mittelfristigen Finanzplanung und der unterjährigen Haushaltssteuerung wirken soll. Die mittelfristige Finanzplanung soll dabei um ergebnis- und ressourcenorientierte Steuerungsentscheidungen ergänzt werden.



In diesem Kontext soll die Finanzperspektive des kameralen Haushalts mit einer fachpolitischen Wirkungssteuerung (Indikatorsteuerung) verbunden werden.

### **2.2.7 Modernisierung der Informationstechnologie**

Informationstechnologie (IT) unterstützt heute nahezu alle Bereiche der Landesverwaltung bei ihren Aufgaben: Arbeitsplatzrechner, Datenbanken, e-Mail und schnelle Kommunikationsnetze sind aus dem Verwaltungsalltag nicht mehr wegzudenken. IT ist aber weit mehr als nur ein Instrument, um Verwaltungsprozesse effizient zu unterstützen. Mit Hilfe von IT-Lösungen sollen Kosten gespart werden, aber auch die IT selbst soll möglichst kostengünstig und sicher sein.

**Modernisierung  
und Optimierung**

Der Betrieb einer **landesweiten IT-Infrastruktur** ist nur zu einem geringen Teil (z. B. in der Nutzerbetreuung) von der Anzahl der konkreten PC-Arbeitsplätze abhängig. Der Betrieb von Servern, das Vorhalten von Rechenkapazitäten in den Rechenzentren, anforderungsgerechte Datenvernetzungen der Dienststellen im Land vor dem Hintergrund einer zukünftig steigenden Anzahl von IT-Verfahren sind nur einige Beispiele dafür, dass die Anzahl der PC-Arbeitsplätze im Land zwar sinken wird, eine Verringerung der Aufgaben der IT damit jedoch nicht unmittelbar verbunden ist. Nicht zuletzt lässt sich ein allgemeiner Personalabbau nur durch die verstärkte Einführung IT-gestützter Arbeitsabläufe realisieren. Die IT im Lande steht daher vor der Aufgabe, mit zurückgehenden Haushaltsmitteln und einem verringerten Personalbestand die erforderliche Qualität zu sichern.

Mit rund 1.962 Servern verteilt sich die IT in der Landesverwaltung derzeit auf 307 IT-Fachbereiche, davon 65 % (161 Standorte) auf Standorte mit 5 oder weniger Servern. Sie ist derzeit gekennzeichnet durch eine gesplitterte Herstellerlandschaft und eine allgemein als veraltet einzustufende Struktur (36 % der Server wurden früher als 2001 beschafft). Deshalb ist eine **grundsätzliche Neuausrichtung** vorgesehen, um eine zukunftsfähige IT-Organisation aufzubauen. Angesichts der enger werdenden finanziellen und personellen Kapazitäten sollen bei der IT-Konsolidierung die dezentralen IT-Strukturen schrittweise in einem zentralen IT-Dienstleister konzentriert werden.

Nur mit einer landesweiten Lösung können die Synergieeffekte realisiert und das Land mit einer zukunftsfähigen IT versorgt werden. Die Zentralisierung von Serverbetrieb, Storage und Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur garantiert neben wirtschaftlichen Vorteilen einen ressortübergreifenden Standard in punkto Verfügbarkeit, Sicherheit, Performance und vor allem Transparenz des IT-Betriebes. Im Rahmen der Konsolidierung der Informationstechnologie der Landesverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt wird der **Zentrale IT-Dienstleister** – das Landesrechenzentrum – unter dem Dach der Oberfinanzdirektion Magdeburg aus dem Zusammenschluss des Landesinformationszentrums und des Finanzrechenzentrums als Behördenmodell hervorgehen. Hierzu wird aktuell das Konzept für das Geschäftsmodell für den Zentralen IT-Dienstleister erarbeitet. Die Aufstellung und die Betriebsaufnahme des künftigen Landesrechenzentrums erfolgt im zweiten Halbjahr 2009.

Ein wesentlicher Bestandteil der Neuausrichtung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung ist die **Zentralisierung des Betriebs der Querschnittsanwendungen** beim zentralen IT-Dienstleister. Die Migration soll zunächst schrittweise in den in Magdeburg ansässigen obersten Landesbehörden umgesetzt werden. Dabei erfolgt die Überleitung der Benutzerbetreuung der einzelnen Behörden jeweils als Projekt, das sich in drei Phasen einteilen lässt. In der ersten Phase erfolgt eine Bestandsaufnahme aller IT-Betriebsprozesse samt der dafür aufgewendeten Ressourcen der betroffenen Dienststelle. In der zweiten Phase geht die Verantwortung für den Betrieb der IT-Querschnittsdienste auf den Dienstleister über. Eine Änderung der Betriebsabläufe erfolgt nicht. Den Benutzern wird allerdings ein besserer Service durch den zentralen User Help Desk geboten. In dieser zweiten Phase wird der Dienstleister anhand der vorliegenden Fein- und Umsetzungskonzepte, die die Landesstandards konkretisieren, prüfen, inwieweit sich durch Zentralisierung des technischen Betriebs **weitere Effizienzgewinne** ergeben. Die dritte Phase vollzieht sich ausschließlich in der Verantwortung des Dienstleisters. Hier erfolgt die konkrete technische Konsolidierung.

### **2.2.8 Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen**

Aufgrund der dynamischen Einnahmeentwicklung bei den Kommunen, die in der Gesamtheit aufgrund verbesserter Gewerbesteuererinnahmen auf deutlich mehr

Einnahmen verweisen können, wurde mit dem **Haushaltbegleitgesetz 2007** eine Verstetigung des nach wie vor überdurchschnittlich hohen Zuweisungsvolumens über eine Absenkung der Verbundquote vorgenommen. Die rückläufigen Einnahmen des Landes aus dem Solidarpakt führen ebenfalls zu einer verringerten Weiterleitung an die Kommunen.

Die Regelungen des **Finanzausgleichsgesetzes (FAG)** sollen mit Wirkung ab 2010 neu festgelegt werden (Stand: Regierungsentwurf). Zukünftig soll die Finanzausgleichsmasse (FAG-Masse) nicht mehr mit einer Verbundquote auf der Grundlage der steuerinduzierten Einnahmen des Landes festgesetzt werden. Stattdessen soll die FAG-Masse **aufgabenbezogen, am Bedarf ausgerichtet** ermittelt werden, wozu belastbare Statistiken und Erhebungen über die kommunalen Ausgaben und Einnahmen herangezogen werden. Damit werden die FAG-Leistungen weitgehend unabhängig von der Leistungskraft des Landes festgelegt. Bisher konnten die Zahlungen des Landes an die Kommunen nach dem FAG nach Ablauf eines Haushaltsjahres entsprechend dem tatsächlichen Steueraufkommen des Landes abgerechnet werden, was zu entsprechenden Nachzahlungen des Landes oder zu Rückzahlungen der Kommunen geführt hat. Diese Abrechnung soll nach dem neuen - derzeit im Landtag beratenen - FAG-Entwurf ab 2010 nicht mehr durchgeführt werden. Durch die geplante Neuregelung werden die Kommunen trotz der aktuellen Steuerausfälle in den nächsten Jahren über eine **gesicherte Planungsgrundlage** verfügen können. Gegenüber der Vorjahresplanung (weitere Absenkung der Verbundquote 2010) ergeben sich für die Kommunen mittelfristig Mehreinnahmen von rd. 120 Mio. EUR jährlich. Der Spitzausgleich aus der Abrechnung 2009 (altes FAG) erfolgt letztmalig 2010 bzw. 2011.

**Neuregelung des  
FAG ab 2010:  
Bedarfs-  
orientierung als  
Grundsatz**

**Aufgrund aktueller Einschätzung des Ministeriums des Innern ist davon auszugehen, dass bei den FAG-Zuweisungen 2010/11 noch ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 14 Mio. EUR besteht. Darüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010/11 zu entscheiden sein.**

Für die auf 2011 folgenden Jahre ist die angemessene kommunale Finanzausstattung, die eine Mindest-/Grundausstattung für die Erledigung der Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis sowie ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben beinhaltet, laufend zu überprüfen und anzupassen, wobei der Rückgang der Sonderbedarfs-

Bundesergänzungszuweisungen teilungsbedingte Lasten und ebenso eine effiziente Aufgabenerfüllung in den Kommunen zu berücksichtigen sind. Diese Überprüfungspflicht steht im zeitlichen Zusammenhang mit der Aufstellung des Landeshaushaltes (Doppelhaushalt).

Für den Mittelfristzeitraum ist die Finanzausgleichsmasse dann rechtzeitig zu ermitteln und anzupassen, wobei der Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt werden muss. Grundlage für die Überprüfung ist eine **effiziente Aufgabenerfüllung** durch die Kommunen.

Bei der Betrachtung der Finanzlage der Kommunen insgesamt ist zu unterscheiden zwischen Kommunen, die bereits Überschüsse erreichen, und hoch verschuldeten Kommunen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise hatten Ende 2008 einen Gesamtschuldenstand von 2.920 Mrd. EUR (Deckungskredite) sowie Kassenkredite in Höhe von 967 Mio. EUR. Die Einengung der Handlungsspielräume wird durch die Pflicht zur Schuldentilgung verstärkt, die viele Kommunen zwingt, defizitäre Verwaltungshaushalte der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die Landesregierung hat sich deshalb mit dem Beschluss zur Mittelfristigen Finanzplanung 2008 - 2012 zur Unterstützung der Kommunen mittels eines **Teilentschuldungsprogramms** bekannt. Geplant ist, den kreisfreien Städte, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden einen Tilgungszuschuss sowie eine Zinssubvention in Höhe von rd. 515 Mio. EUR zukommen zu lassen, wenn die damit zusammen hängenden Darlehen in maximal 10 Jahren abschließend getilgt werden (Konsolidierungspartnerschaft). Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise hält die Landesregierung an diesem Vorhaben fest.

Wegen der erheblichen Steuerausfälle wird eine Vorfinanzierung der Teilentschuldung durch die Investitionsbank (IB) notwendig. Das Land kann somit bereits im Jahr 2010 Kommunalschulden in Höhe von über 500 Mio. EUR zu 30 % (rd. 150 Mio. EUR) vorzeitig tilgen. Im Jahr 2011 sind weitere rd. 220 Mio. EUR (Tilgungssumme: rd. 67 Mio. EUR) geplant. Diese Beträge ergeben sich aus den Umschuldungsnotwendigkeiten der Kommunen bei maximaler Inanspruchnahme. Die jährliche Gesamtbelastung aus Tilgung, Vorfinanzierung und Zinsverbilligung sowie Verwaltungskosten sollen sich auf rd. 60 Mio. EUR belaufen. Diese sind als zusätzliche Ausgabenbelastung bis

2021/22 (derzeitige Kalkulation) in der Finanzplanung und Projektion zu berücksichtigen. Im Doppelhaushalt 2010 und 2011 werden nur die reinen Verwaltungskosten der IB ausfinanziert.

Die Gesamtbelastung für den Landeshaushalt beläuft sich auf rd. 630 Mio. EUR über die Gesamtlaufzeit. Aufgrund der schnelleren Tilgung der Kommunalschulden – die kommunalen Zinsvorteile sowie weitere Eigenbeiträge müssen in die beschleunigte Tilgung eingebracht werden – können bis 2025 ca. 1,3 Mrd. EUR vorzeitig abgelöst werden. Die Zuwendungen des Landes werden mit Konsolidierungsaufgaben verbunden sein, um nachhaltige Effekte zu erzielen.

Das **Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz** verpflichtet die Landesregierung, staatliche Aufgaben, auf die nicht verzichtet werden kann und die nicht privatisierbar sind, nach dem Prinzip der Subsidiarität auf die kommunale Ebene zu verlagern. Dabei sind die kommunale Leistungsfähigkeit sowie Wirtschaftlichkeitskriterien zugrunde zu legen. Mit dem Ersten Funktionalreformgesetz sind bereits staatliche Aufgaben - den Schwerpunkt bildet der Bereich Immissionsschutz und Wasserrecht - auf die Kommunen (Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise) übertragen worden. Dafür leistet das Land weiterhin einen angemessenen Ausgleich. Zudem wird bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse ab den Haushaltsjahren 2010/2011 das Zweite Funktionalreformgesetz berücksichtigt.

**Funktionalreform**

## Teil II. Finanzdaten im Überblick

### 1. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### 1.1 Finanzplanungsrat<sup>16</sup>

Koordinierungs-  
funktion des  
Finanzplanungs-  
rates

Nach dem **Haushaltsgrundsätze-gesetz** ist es Aufgabe des Finanzplanungsrates, Empfehlungen für eine Koordinierung der Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Kommunen zu geben. Vor dem Hintergrund des **Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes** hat die Koordinierung im Finanzplanungsrat eine erhöhte Bedeutung erlangt, da zur dauerhaften Einhaltung der Defizitkriterien aus dem Maastrichtvertrag eine Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem längerfristigen Ziel ausgeglichener Haushalte für alle staatlichen Ebenen erreicht werden muss.

Europäischer  
Stabilitäts- und  
Wachstumspakt

Der Finanzplanungsrat gibt unter Berücksichtigung der volks- und finanzwirtschaftlichen Einflussfaktoren **Empfehlungen zur Haushaltsdisziplin** und erörtert auf dieser Grundlage die Vereinbarkeit der Haushaltsentwicklung, insbesondere der Ausgaben und der Finanzierungssalden von Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Bestimmungen des Vertrages zur Gründung der EG und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Entspricht die Haushaltsdisziplin der Gebietskörperschaften nicht den Vorgaben, erörtert der Finanzplanungsrat die Gründe und gibt Empfehlungen zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin. In der 108. Sitzung des Finanzplanungsrates am 8. Juli 2009 (s. Anlage 2) wurde zur Einhaltung der Stabilitätsziele der staatlichen Ebenen bekräftigt, dass Bund, Länder und Gemeinden die weitere Konsolidierung der Haushalte und den Abbau der Verschuldung mit hoher Priorität verfolgen werden. Nur so kann langfristig ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht werden, wie es mit der Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln im Grundgesetz verankert wurde.

---

<sup>16</sup> Die gesetzliche Grundlage für den Finanzplanungsrat bildet § 51 Haushaltsgrundsätze-gesetz. Den Vorsitz führt der Bundesminister der Finanzen. Weitere Mitglieder sind die Länderfinanzminister, vier Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie der Bundeswirtschaftsminister. Ein Vertreter der Bundesbank nimmt an den Sitzungen beratend teil.

## 1.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Der **bundesstaatliche Finanzausgleich** dient dem angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder und beinhaltet ein Verfahren mit den Ausgleichsstufen „Umsatzsteuerverteilung“, „Länderfinanzausgleich“ und „Bundesergänzungszuweisungen“ (Art. 107 Grundgesetz). Seit 1995 sind die ostdeutschen Länder inklusive Berlin gleichberechtigt in das bundesstaatliche Steuerverteilungs- und Finanzausgleichssystem gemäß **Finanzausgleichsgesetz** integriert (zur Methodik s. Anlage 3).

Auf Basis des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt fließen seit dem Jahr 2005 neben SoBEZ und PoBEZ weitere **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR nach Sachsen-Anhalt und den weiteren ostdeutschen Flächenländern. Eine Ausdehnung des Zahlungszeitraumes über das Jahr 2010 hinaus erfolgte zwischenzeitlich. Der jährliche Teilbetrag für Sachsen-Anhalt wird mit 187 Mio. EUR beziffert. Bei dieser Form der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erfolgt in einem Abstand von drei Jahren, erstmals im Jahr 2010, eine Überprüfung der Zuweisungshöhe.

Die notwendige Anschlussregelung für den Solidarpakt I, der Ende 2004 auslief, wurde im Zusammenhang mit der Kodifizierung des **Maßstäbengesetzes** und des neuen Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2001 als Solidarpakt II zwischen Bund und Ländern verabschiedet und durch das Solidarpaktfortführungsgesetz geregelt. Mit ihm sollen von 2005 bis 2019 die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder inklusive Berlin im Anschluss an den Solidarpakt I von 1995 bis 2004 innerhalb einer Generation abgebaut werden. Der Solidarpakt II besteht aus zwei **Körben**:

**Solidarpakt II**

### Korb I:

Der Bund stellt den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturücke und unterproportionale kommunale Finanzkraft) auf gesetzlicher Grundlage für 15 Jahre degressiv ausgestaltete SoBEZ mit einem Gesamtvolumen von 105,3 Mrd. EUR zur Verfügung, wovon auf Sachsen-Anhalt 16,6 Mrd. EUR entfallen (siehe vorstehende Übersicht). Die Länder erhalten diese Mittel zur aufbaugerechten Verfügung und übernehmen die politische Verantwortung für den Erfolg der Mittelverwendung.

Sie berichten dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von **Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“** über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der SoBEZ-Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung. Die Berichte werden mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.

#### Korb II:

Hierbei handelt es sich um die im Vergleich zu den alten Ländern **überproportionalen Leistungen des Bundes** u. a. für die Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel und die Investitionszulage. Zielgröße für den Korb II bis zum Jahr 2019 ist ein Betrag von rund 51 Mrd. EUR. Der Bund und die ostdeutschen Länder haben sich am 29. November 2006 auf die nähere Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen verständigt (die Einigung wurde am 13. Dezember 2006 vom Bundeskabinett bestätigt). Korb-II-relevant sind nach der Vereinbarung sowohl spezifische Ost-Förderprogramme als auch gesamtdeutsche Programme mit einer Schwerpunktsetzung Ost. Die Überproportionalität bemisst sich grundsätzlich am Einwohnerschlüssel, lediglich bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit und den investiven Regionalisierungsmitteln wurde der Flächenschlüssel zugrunde gelegt.

Seit dem 1. September 2006 gelten die Bestimmungen der **Reform der bundesstaatlichen Ordnung** (auch erste Stufe der Föderalismusreform genannt). Ziel der ersten Stufe der Föderalismusreform war die Stärkung der Gesetzgebung von Bund und Ländern durch eine deutliche Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen, die Abschaffung der Rahmengesetzgebung des Bundes (z. B. Beamtenrechtsrahmengesetz) und ein Abbau gegenseitiger Blockaden durch Neubestimmung der Zustimmungspflichtigkeit von Bundesgesetzen im Bundesrat. Mischfinanzierungen werden abgebaut, Möglichkeiten für Finanzhilfen des Bundes neugefasst und die Europatauglichkeit des Grundgesetzes (z. B. Verankerung eines Nationalen Stabilitätspaktes als Folge des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes) gestärkt.



Die Abschaffung bzw. Modifizierung bestimmter Mischfinanzierungen bzw. Mischfinanzierungstatbestände soll zur **Entflechtung der Aufgabenverantwortung** beitragen. Sie betrifft die Bereiche Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“, Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“, die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und die Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung. Eine Übergangsregelung sorgt für eine bis zum Jahr 2019 befristete und bis 2013 aufgabenbezogene Kompensation der bei den Ländern anfallenden investiven Bundesmittel. Wegen der wirtschafts- und strukturpolitisch unterschiedlichen Entwicklung in den verschiedenen Teilen des Bundesgebietes bleiben die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erhalten. Gemeinschaftliche Förderungen von Bund und Ländern im Hochschulbereich (Forschungsförderung) bleiben ebenso erhalten. Im Übrigen wird der Bund den Ländern Finanzhilfen nur noch für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden gewähren können. Zudem war beschlossen worden, dass diese Investitionen nicht in den Bereichen erfolgen dürfen, die der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder (z.B. im Bereich Bildung) unterliegen. Die Notwendigkeit von Investitionshilfen des Bundes an die Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II machte eine entsprechende Rücknahme dieses Beschlusses im Jahr 2009 erforderlich. Die Rücknahme ist ein Baustein der zweiten Stufe der Föderalismusreform.

**Entflechtung der  
Aufgaben-  
verantwortung  
von Bund und  
Ländern**

Seit dem 1. August 2009 gelten auch die Bestimmungen der zweiten Stufe der Föderalismusreform. Die Bestimmungen resultieren aus den **Empfehlungen der im Jahr 2007 eingesetzten Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**. Die Empfehlungen waren am 5. März 2009 nach zweijähriger Tätigkeit beschlossen worden. Die Bestimmungen lauten:

**Stufe II:  
Verschuldungs-  
verbot und  
Konsolidierungs-  
hilfen**

1. Die Haushalte von Bund und Ländern sind **in konjunktureller Normallage** grundsätzlich **ohne Einnahmen aus Krediten** auszugleichen. Die neue Schuldenregel gilt ab dem Haushaltsjahr 2011 und orientiert sich an den Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts („Maastricht-Regeln“). Sie unterscheidet insbesondere zwischen struktureller und

konjunktureller Situation der einzelnen Haushalte. Kreditaufnahmen in Ausnahmesituationen sind zudem möglich.

2. **Der Bund** hat ab 2011 sein strukturelles Defizit in gleichmäßigen Schritten stufenweise bis 2016 auf **0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts** abzubauen. Ihm ist ab dem Jahr 2016 eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erlaubt.
3. Für die **Länder** gilt ab 2020 eine strukturelle **Nullneuverschuldung**. Sachsen-Anhalt erhält neben vier weiteren Ländern ab dem Jahr 2011 neun Jahre lang auf Basis eines noch zu vereinbarenden Konsolidierungspfades **Konsolidierungshilfen**, um aus eigener Kraft die neuen Vorgaben einhalten zu können. Die Konsolidierungshilfe beträgt für Sachsen-Anhalt 80 Mio. Euro jährlich. Die Zahlung ist an bestimmte Bedingungen zur Konsolidierung des Haushaltes gekoppelt. Dabei darf die Konsolidierungshilfe nicht auf den erreichten Finanzierungssaldo angerechnet werden. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen sind die Hilfen zurückzuzahlen. Außerdem ist durch das Land die notwendige Finanzierung der abzugebenden Umsatzsteueranteile von jährlich rd. 12 Mio. Euro durch Einsparungen aufzubringen.
4. Bund und Länder können sich **konjunkturbedingt** weiterhin verschulden. Kreditaufnahmen im konjunkturellen Abschwung sind in der sich anschließenden Phase eines konjunkturellen Aufschwungs abzubauen. Noch nicht geklärt sind die Einzelheiten zur Berechnung der konjunkturellen Verschuldungskomponente.
5. Bund und Ländern sind in Fällen von **Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen** Kreditaufnahmen bei gleichzeitiger Festlegung entsprechender Tilgungsregelungen möglich.
6. Die Länder werden die nähere Ausgestaltung der Ausnahmen der Nullneuverschuldung im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen selbst regeln.
7. Das neue finanzpolitische, kooperative Frühwarnsystem für den Bund und die Länder sieht einen **Stabilitätsrat** vor. Der Stabilitätsrat hat die Aufgabe, fortlaufend die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern zu überwachen

sowie Empfehlungen zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen zu geben. Er beaufsichtigt auch die Einhaltung der Konsolidierungspfade der fünf Konsolidierungshilfe empfangenden Länder.

Ferner ist im Bereich „Öffentliche IT“ künftig eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Planung, Einrichtung und Betrieb ihrer informationstechnischen Systeme vorgesehen. Änderungen im Finanzverwaltungsgesetz und im Einkommensteuergesetz sowie in der Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz werden zu Effizienz- und Effektivitätsverbesserungen in der Steuerverwaltung führen. Dazu gehört auch die Übernahme der Verwaltungskompetenz für die Versicherungsteuer (einschließlich Feuerschutzsteuer) durch den Bund. Zudem werden Bund und Länder – verfassungsrechtlich abgesichert – in Zukunft Vergleichsstudien durchführen und veröffentlichen können („Verwaltungs-PISA“). Die Errichtung eines nationalen Krebsregisters wird überdies regionale und länderübergreifende Untersuchungen bzw. Vergleiche ermöglichen.

Darüber hinaus bewirkt die Öffnung des Kooperationsverbots gemäß Artikel 104b Grundgesetz, dass Finanzhilfen des Bundes, zum Beispiel aus dem Konjunkturpaket II, insbesondere auch für den Zukunftsbereich Bildung abgesichert werden.

Die Erarbeitung eines Konzepts für die Neuordnung des Fernstraßennetzes ist zudem vorgesehen. Dabei sind auch die konkreten Abstufungs- und Kompensationsmodalitäten zu klären.

### **1.3 Einnahmen von der Europäischen Union**

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das frühere Ziel 1 „Regionen mit Entwicklungsrückstand“ von dem **Ziel „Konvergenz“** abgelöst. Im Ziel Konvergenz sind Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von unter 75 % des Durchschnitts der EU 25 förderfähig. Sachsen-Anhalt fällt in der laufenden Förderperiode insgesamt noch einmal unter das Ziel Konvergenz. Der Süden des Landes (ehemaliger Regierungsbezirk Halle) erhält jedoch als sog. Phasing-out-Region lediglich eine letztmalige Übergangsunterstützung, da das Pro-Kopf-BIP hier im maßgeblichen Vergleichszeitraum (2000 - 2003) geringfügig über 75 % des Durchschnitts lag.

Die Regionalförderung der EU orientiert sich in der Förderperiode 2007 bis 2013 noch stärker als bisher an den Zielen nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und soll damit einen deutlichen **Beitrag zur Lissabon-Zielsetzung**<sup>17</sup> leisten. In Sachsen-Anhalt entsprechen diesem Ziel die Förderprioritäten **Forschung, Entwicklung und Innovation, Bildung, Investitionsförderung und Abbau von Finanzierungshemmnissen**, insbesondere für KMU<sup>18</sup>. Auf Landesebene sind die Operationellen Programme zur Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)<sup>19</sup> und des Europäischen Sozialfonds (ESF)<sup>20</sup> zu nennen.

Die Förderung der Entwicklung der **ländlichen Gebiete** erfolgt seit 2007 über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Der ELER bildet neben dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Den o. g. Operationellen Programmen des Landes entspricht für den ELER das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR)<sup>21</sup>.

Dem Land stehen in der **Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 3.483 Mio. EUR** zur Verfügung. Hiervon entfallen 1.931,8 Mio. EUR auf den EFRE, 643,9 Mio. EUR auf den ESF, 903,9 Mio. EUR auf den ELER (einschl. 81,7 Mio. EUR zusätzliche Mittel aus dem sogenannten Health-Check<sup>22</sup> sowie

---

<sup>17</sup> Die sog. Lissabon-Ziele des Europäischen Rates sehen vor, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden zu lassen. 2001 wurde der wirtschaftlichen und sozialen Dimension dieser Strategie die Umweltdimension als gleichrangig hinzugefügt. Eine gewisse Neuorientierung hat sich 2005 ergeben. Danach sollen die Prioritäten für die zweite Halbzeit der Lissabon-Strategie auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Die drei Hauptziele für die kommenden Jahre sind wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt sowie Umweltschutz. Die Europäische Kommission stellt acht Schlüsselmaßnahmen in den Vordergrund, wie z. B. die Unterstützung von Wissen und Innovation, die Reform der Beihilfepolitik, die Verbesserung und Vereinfachung der Regelungen für Unternehmen, die Vollendung des Binnenmarktes, die Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität in den Bereichen Transport, Bildung und Arbeit sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Abfederung der sozialen Auswirkungen wirtschaftlicher Umstrukturierungen. Die EU-Strukturfonds tragen neben anderen Zielsetzungen mit dazu bei, diese Ziele zu erreichen.

<sup>18</sup> Rechtsgrundlagen sind insbesondere die allgemeinen und besonderen Strukturfondsverordnungen, die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, die Strategischen Kohäsionsleitlinien und der Nationale Strategische Rahmenplan.

<sup>19</sup> genehmigt durch die Europäische Kommission am 22.10.2007

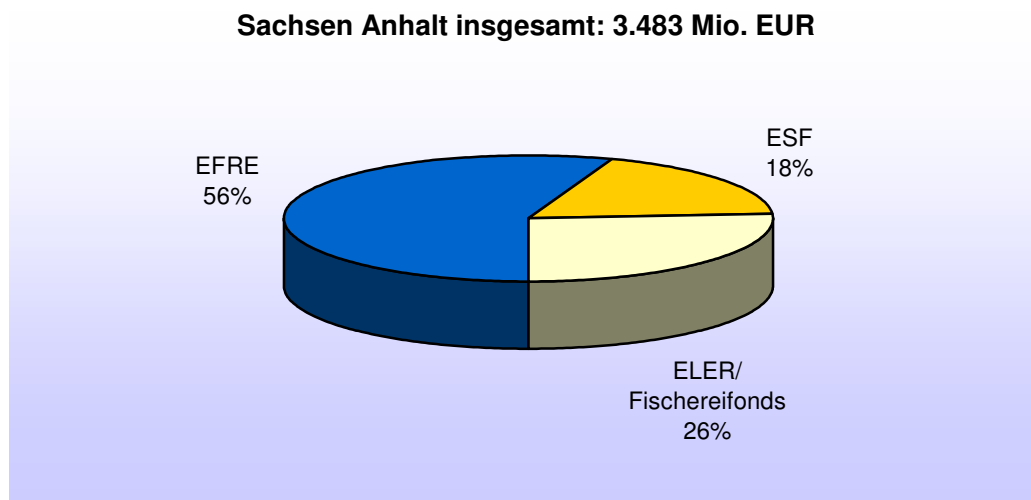
<sup>20</sup> genehmigt durch die Europäische Kommission am 22.11.2007

<sup>21</sup> genehmigt durch die Europäische Kommission am 04.12.2007

<sup>22</sup> Health-Check : Der „Gesundheitscheck“ soll die Gemeinsame Agrarpolitik weiter modernisieren, vereinfachen und von unnötigem Ballast und noch verbleibenden Beschränkungen befreien, so dass die Landwirte besser auf Marktsignale reagieren können und für neue Herausforderungen gerüstet sind. Die Landwirtschaftsminister der EU erzielten dazu am 20.11.2008 eine politische Einigung. Zu den Maßnahmen, über die Einvernehmen erzielt wurde, gehören die Abschaffung

5,0 Mio. EUR aus dem Europäischen Konjunkturprogramm) und 3,4 Mio. EUR auf den Europäischen Fischereifonds (Abbildung 9). Aufgrund der zusätzlichen Health-Check- und EU-Konjunkturmittel ist die Mittelausstattung gegenüber der bis 2006 laufenden Förderperiode nur um 20,0 Mio. EUR geringer.

**Abbildung 9:** Förderperiode 2007 bis 2013 – Zuweisungen der EU an Sachsen-Anhalt



Die EU-Mittel für den EFRE und ESF verteilen sich auf diese beiden Fonds im Verhältnis von 75 : 25. Unter Berücksichtigung der Mittel des ESF-Bundesprogramms ergibt sich ein Verhältnis von etwa 70 : 30.

Innerhalb der beiden Strukturfonds EFRE und ESF bzw. des ELER wurden jeweils mehrere Prioritätsachsen bzw. Schwerpunkte gebildet. Im **EFRE** sind dies:

**Programmschwerpunkte**

1. Innovation, Forschung und Entwicklung, (25,4 %),
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft (33,2 %),
3. wirtschaftsnahe Infrastruktur (13,4 %),
4. nachhaltige Stadtentwicklung einschl. Bildungsinfrastrukturen (13,6 %),

---

der Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz. Außerdem wird die Modulation erhöht, d. h., die Direktzahlungen an die Landwirte werden gekürzt und die dadurch frei werdenden Mittel in den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums eingestellt. Aus diesem Fonds können Maßnahmen finanziert werden, die der EU-Landwirtschaft helfen, besser auf neue Herausforderungen und Chancen etwa in den Bereichen Klimawandel, Wassermanagement, Schutz der biologischen Vielfalt und Erzeugung von Bioenergie zu reagieren. Die Mitgliedstaaten erhalten außerdem die Möglichkeit, Milchbauern in schwierig zu bewirtschaftenden Regionen bei der Anpassung an die neue Marktlage zu helfen.

5. Umweltschutz und Risikovorsorge (10,4 %),
6. Technische Hilfe (4,0%).

Im **ESF** wurden folgende Prioritätsachsen festgelegt:

- A. Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (32,0 %),
- B. Verbesserung des Humankapitals (44,2 %),
- C. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen (18,3%),
- D. Technische Hilfe (4,0 %),
- E. Transnationale Maßnahmen (1,5%).

Das **EPLR** weist folgende Schwerpunkte aus:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (29,5 %),
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (28,6 %),
3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (34,3 %),
4. „Leader“ (5,5 %),
5. Technische Hilfe (2,1 %).

Da davon auszugehen ist, dass dem Land Sachsen-Anhalt nach Ablauf der Förderperiode 2007 bis 2013 wesentlich geringere EU-Mittel zur Verfügung stehen werden, soll über die verstärkte Nutzung revolvingender Darlehensfonds ein **dauerhaftes Fördervermögen** aufgebaut werden, das auch nach 2013 zur Verfügung steht. Rd. 10 % der EU-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 sollen über revolvingende Fonds verausgabt werden. Im Verlauf der Förderperiode kann dieser Mittelansatz bei entsprechenden positiven Erfahrungen noch erhöht werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, die höchstmögliche finanzielle Beteiligung der Strukturfonds bzw. des ELER in Anspruch zu nehmen. Im EFRE und ESF beträgt die maximale Beteiligung 75 % der öffentlichen Ausgaben, im ELER ebenfalls 75 % in den Schwerpunkten 1 und 3 und 80 % in den Schwerpunkten 2 und 4 („Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“, „Leader“) des EPLR. Die ELER-Mittel des Health-Check und des EU-Konjunkturprogramms können sogar

mit einem Anteil in Höhe von 90 % der öffentlichen Ausgaben verausgabt werden.

Um das vorgenannte Ziel zu erreichen und gleichzeitig so wenig Landesmittel zur Kofinanzierung einzusetzen wie möglich, kommen im EFRE und ESF je nach Prioritätsachse und Kofinanzierungsmöglichkeit aus Bundesmitteln unterschiedlich hohe nationale Kofinanzierungssätze zur Anwendung.

Angesichts der derzeitigen **Finanz- und Wirtschaftskrise**, die mit einer dramatisch schlechteren Lage der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedsländern einhergeht, wird die Kofinanzierung der bereitgestellten EU-Mittel zunehmend schwieriger. Die neue EU-Kommission ist daher gefordert, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen und entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Zur **Fortsetzung der EU-Förderung** nach Abschluss der gegenwärtigen Förderperiode, also ab 2014, laufen bereits Gespräche auf politischer Ebene, die in den nächsten Jahren weiter zu führen sein werden. Diese werden – ausgehend von einer Ermittlung des Status quo – den noch bestehenden Nachholbedarf sowie auch die Kofinanzierungsmöglichkeiten in den neuen Ländern berücksichtigen müssen. Für die Langfristprojektion bis 2020 wurde für den Zeitraum der nächsten Förderperiode ein abgesenktes Förderniveau von etwa 50 % der laufenden Förderperiode angenommen.

## 2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

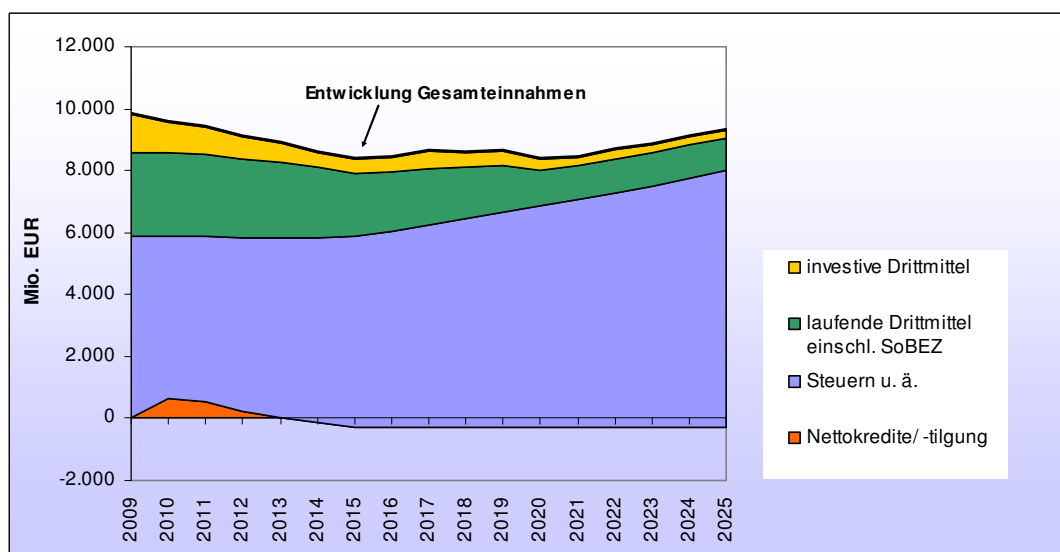
### 2.1 Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

Rückgang der Einnahmen bis 2020

Entsprechend der vom Ministerium der Finanzen erstellten Langfristprojektion (s. Seite 12ff.) ist derzeit davon auszugehen, dass Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 etwa 1,1 Mrd. EUR weniger zur Verfügung haben wird, als noch im Haushaltsjahr 2008 vereinnahmt wurden. Ursache ist zum einen das Auslaufen der Mittel aus dem Solidarpaket II und der Rückgang der EU-Fördermittel, zum anderen der politisch gewollte Verzicht auf eine künftige Nettoneuverschuldung bzw. der Beginn einer Nettotilgung ab 2014. Die zurückgehenden Drittmittel werden auch auf der Ausgabenseite zu entsprechenden Rückgängen führen müssen. Kurzfristig überlagert wird diese Entwicklung von den zusätzlichen Einnahmen und Ausgaben des Konjunkturpaketes II in den Jahren 2009 bis 2011.

Teils kompensierend wirkt das zu erwartende Wachstum der Steuereinnahmen, auch unter Berücksichtigung des prognostizierten Einwohnerverlustes. Abbildung 10 zeigt die Projektion der Einnahmen bis 2025 im Vergleich zum derzeitigen Ausgabenniveau 2009. Sichtbar wird, dass bei der langfristig unterstellten Einnahmeentwicklung erst ab dem Jahr 2025 das Niveau des Jahres 2009 wieder erreicht werden dürfte, nachdem bis 2020 ein stetiger Rückgang zu kompensieren ist.

**Abbildung 10:** Projektion der Einnahmen bis 2025





Aus der sich bis 2020 ergebenden Differenz lässt sich der noch zu realisierende Handlungsbedarf ablesen. Ohne Gegensteuerung würden insbesondere die Personalausgaben durch Tarifsteigerungen etc. einen Ausgabenanstieg bewirken. Daher muss die tatsächlich zu erbringende Konsolidierung tatsächlich über dem Einnahmeverlust liegen. In der eingangs dargestellten Langfristprojektion wurde in wesentlichen Bereichen bereits der erkennbare Anpassungsbedarf berücksichtigt.

### **2.1.1 Steuern/ Länderfinanzausgleich/ Bundesergänzungszuweisungen**

Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen wurden auf Grund der sich weiter verschlechternden Wachstumsprognosen mit dem im April 2009 beschlossenen Nachtragshaushalt Steuermindereinnahmen in Höhe von 390 Mio. EUR gegenüber dem ursprünglichen Plan berücksichtigt. Der Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2010 bis 2013 liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2009 zugrunde. Das regionalisierte Schätzergebnis wurde korrigiert um die Auswirkungen aus dem Bevölkerungsrückgang. Neben den deutlich nach unten korrigierten Wachstumsprognosen wirkt sich der anhaltende Bevölkerungsrückgang mindernd auf die Steuereinnahmen aus. Auch in der Langfristprojektion wurde dieser Tatbestand für Sachsen-Anhalt berücksichtigt.

**Tabelle 7:** Steuerinduzierte Einnahmen

Mio. EUR

	Ist 2008	NT 2009	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
					2012	2013
Gemeinschaftsteuern	4.817	4.695	4.357	4.451	4.667	4.859
Landessteuern	388	404	141	145	146	146
<b>Steuern gesamt</b>	<b>5.205</b>	<b>5.099</b>	<b>4.498</b>	<b>4.596</b>	<b>4.812</b>	<b>4.995</b>
Länderfinanzausgleich	658	621	494	507	538	564
Allgemeine BEZ	252	246	205	215	230	244
<b>insgesamt</b>	<b>6.115</b>	<b>5.966</b>	<b>5.197</b>	<b>5.318</b>	<b>5.580</b>	<b>5.803</b>
<i>ohne Kfz-Steuer 2008/ 2009*</i>	<i>5.887</i>	<i>5.734</i>				
<i>Veränderung in %</i>		<i>-2,4%</i>	<i>-10,4%</i>	<i>2,3%</i>	<i>4,9%</i>	<i>4,0%</i>

*\*Durch Neuregelung der Kfz-Steuer liegt die Ertragshoheit ab 01.07.2009 beim Bund; gleichzeitig erfolgt eine Kompensationszahlung des Bundes i. H. v. 231 Mio. EUR jährlich als Zuweisung im Rahmen der HG. 2. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die Steuereinnahmen 2008 und 2009 entsprechend dem Ist bzw. Planansatz vermindert.*

Bis 2013 wird nach den derzeitigen Erwartungen durch steigende Steuereinnahmen, aber auch durch die gleichzeitige Absenkung der Gesamtausgaben die **Steuerdeckungsquote** (Basis Steuereinnahmen vor LFA und allgem. BEZ) gegenüber 2010 um rd. 9 Prozentpunkte auf rd. 54,9 % ansteigen. Damit wird ein weiteres Aufschließen zum Niveau der Flächenländer West (im Durchschnitt 2008 rd. 80 %) erreicht.

Die **Sonderbedarfs-BEZ** (Kosten politischer Führung und Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten) sind in ihrer Höhe gesetzlich festgelegt (s. Tabelle 8).

Bund und Länder überprüfen gemeinsam die Voraussetzungen der Vergabe der PolBEZ in einem Abstand von fünf Jahren im Hinblick auf die Vergabe im jeweils übernächsten Jahr. Die Überprüfung im Jahr 2008 hat keine Änderungen ergeben. Die nächste Überprüfung ist für 2013 vorgesehen. Für die Mittelfristige Finanzplanung 2009 bis 2013 wird ein Fortgelten der bisherigen Regelung bis 2020 unterstellt.

**Tabelle 8:** SoBEZ und PolBEZ 2005 bis 2020

Mio. EUR

PolBEZ/ SoBEZ

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
SoBEZ	1.657	1.649	1.633	1.609	1.496	1.376	1.263	1.142	1.030
PolBEZ	53	53	53	53	53	53	53	53	53
<b>zus.</b>	<b>1.710</b>	<b>1.702</b>	<b>1.686</b>	<b>1.662</b>	<b>1.549</b>	<b>1.428</b>	<b>1.316</b>	<b>1.195</b>	<b>1.082</b>

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insges.
SoBEZ	909	796	676	563	442	330	0	<b>16.571</b>
PolBEZ	53	53	53	53	53	53	53	<b>843</b>
<b>zus.</b>	<b>962</b>	<b>849</b>	<b>728</b>	<b>616</b>	<b>495</b>	<b>382</b>	<b>53</b>	<b>17.414</b>

(Differenzen in den Summen durch Rundung)

## 2.1.2 Konsolidierungshilfen

Entsprechend den in Abschnitt 1.2 dargestellten Regelungen für die Konsolidierungshilfen an die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sind folgende **Einnahmen** für Sachsen-Anhalt möglich und wurden dieser Planung zugrunde gelegt:

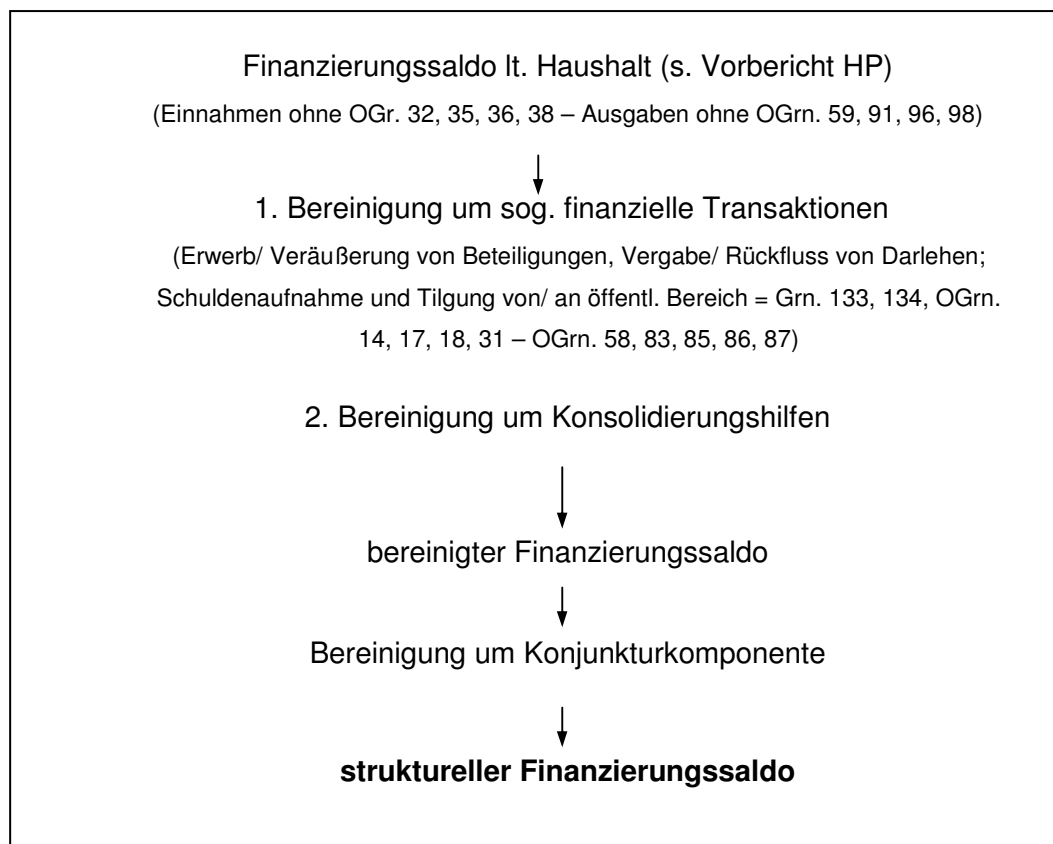
**Tabelle 9:** Konsolidierungshilfen 2011 bis 2020

Mio. EUR

Jahr	2011	2012	2013	2014 bis 2019	2020	Insges.
Betrag	53	80	80	jeweils 80	27	<b>720</b>

Die Konsolidierungshilfen dürfen nicht zur Ausgabenfinanzierung verwendet werden und sind an die Einhaltung bestimmter Vorgaben zur Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos gekoppelt. Dieser wird wie folgt ermittelt:

**Struktureller  
Finanzierungs-  
saldo als  
zentraler  
Indikator**



Zur Beurteilung der notwendigen Abbauschritte muss das **strukturelle Defizit** 2010 als Differenz zwischen dem bereinigten Finanzierungssaldo des Haushaltes und der Konjunkturkomponente der Verschuldung ermittelt werden. Daher kommt

der Methode der Konjunkturbereinigung eine erhebliche Bedeutung zu. Für die Länder wird es entscheidend sein, dass die zur Anwendung kommende einheitliche Methode eine gewisse Planungssicherheit schafft. Die Thematik soll auch in der vom Finanzplanungsrat im Juli 2009 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stabilitätsrat“ behandelt werden.

### **2.1.3 Sonstige Einnahmen**

Die Einnahmen außerhalb der Steuereinnahmen, der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und der BEZ entwickeln sich wie folgt:

**Tabelle 10:** Sonstige Einnahmen

Mio. EUR

	Ist 2008	NT 2009	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
					2012	2013
Eigene Einnahmen (Verwaltungseinnahmen)	447	345	392	390	294	293
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	857	852	829	931	935	931
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	598	1.207	840	843	673	620
<i>dar.: Konjunkturpaket II</i>		186	157	13		

Die **eigenen Einnahmen** setzen sich zusammen aus den Verwaltungseinnahmen (z. B. Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen), den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen, Konzessionsabgaben, Mieteinnahmen u. ä.), Zinseinnahmen und Darlehensrückflüssen sowie Veräußerungserlösen. Die Verwaltungseinnahmen machen etwa zwei Drittel der eigenen Einnahmen aus. Seit 2008 sind hier auch die veranschlagten Mietzahlungen der einzelnen Geschäftsbereiche an den Landesbetrieb zur Liegenschaftsverwaltung LIMSA enthalten.

**Eigene Einnahmen  
weiter stabil**

Bei den **laufenden Zuweisungen und Zuschüssen** der Hauptgruppe 2 handelt es sich überwiegend um Beteiligungen des Bundes gem. Artikel 104a Abs. 3 GG an bestimmten Aufgaben (sog. Geldleistungsgesetze wie BAföG, Wohngeld etc.) sowie Zuweisungen von der Europäischen Union (insbes. ESF).

Im Rahmen der **investiven Zuweisungen und Zuschüsse** sind die Gemeinschaftsaufgaben (GA) nach Artikel 91a GG sowie die nach Artikel 104b GG gewährten Finanzhilfen des Bundes und weiter die Einnahmen aus den Strukturfonds der EU schwerpunktmäßig zu nennen. Hier sind seit dem 1. Januar 2007 aufgrund der verabschiedeten Föderalismusreform (erste Stufe) wesentliche Änderungen eingetreten (vgl. Abschnitt II.1.2). So werden die Mittel für Wohnungsbauförderung, Bildungsplanung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden seit 2007 in pauschalierter Form bereitgestellt. Die Länder entscheiden im Rahmen der vorgesehenen Zweckbindung nunmehr selbst über den Einsatz der Mittel. Weiterhin sind hier die Einnahmen vom Bund zu nennen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II den Ländern zur Verausgabung insbesondere in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

**Investive  
Zuweisungen  
und Zuschüsse  
rückläufig**

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Zuweisungen des **Bundes** ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Einnahmen aus den **EU-Fonds** entwickeln sich nach derzeitiger Planung wie folgt:

**Tabelle 11:** Einnahmen von der EU 2009 bis 2019 aus den OP 2000-2006 und aus den OP bzw. EPLR 2007 – 2013

	Mio. EUR				
	2009	2010	2011	2012	2013
OP 2000-2006	0	0	155,2	0	0
OP/EPLR 2007-2013 (ohne Health-Check <sup>23</sup> )	854,4	530,7	541,7	498,1	429,9
Health-Check/ EU-Konjunkturprogramm	2,9	11,5	18,5	22,4	24,2
<b>Gesamt</b>	<b>857,3</b>	<b>542,2</b>	<b>715,4</b>	<b>520,5</b>	<b>454,1</b>

<sup>23</sup> Erläuterung s. Fußnote auf Seite 76

Mio. EUR

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
OP 2000-2006	0	0	0	0	0	0
OP/EPLR 2007-2013 (ohne Health-Check)	165,3	19,8	0	128,8	0	0
Health-Check/ EU-Konjunkturprogramm	24,2	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>189,5</b>	<b>19,8</b>	<b>0</b>	<b>128,8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **2.1.4 Kreditaufnahme und Verschuldung**

Die Grundsätze für die weitere Entwicklung der Verschuldung in den nächsten Jahren wurden im Abschnitt I.2.1 dieser Finanzplanung erläutert. Danach wird in den Jahren 2010 bis 2012 eine zeitlich begrenzte Rückkehr zur Neuverschuldung aufgrund der aktuellen schweren Wirtschaftskrise und den damit verbundenen Einnahmeausfällen erforderlich sein. Damit ergibt sich die in Tabelle 12 dargestellte Entwicklung der Gesamtverschuldung für den Finanzplanungszeitraum.

**Tabelle 12:** Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung

Mio. EUR

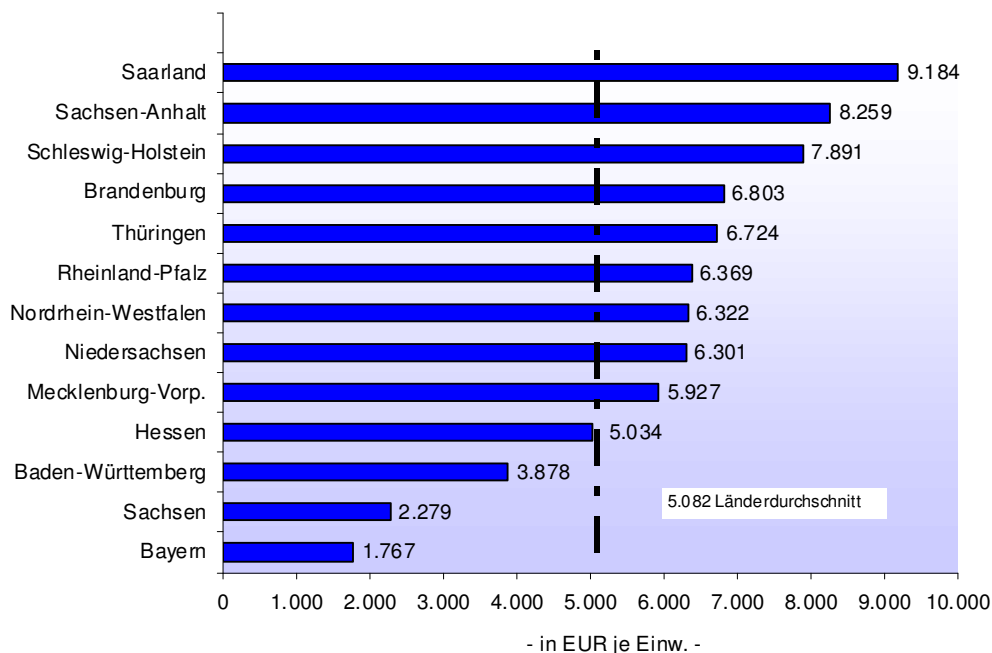
	Ist 2008	NT 2009	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
					2012	2013
Neuverschuldung	0	0	662	534	250	0
Gesamtverschuldung	19.829	19.829	20.491	21.025	21.275	21.275
<i>Veränderung in %</i>		<i>0,0</i>	<i>3,3</i>	<i>2,6</i>	<i>1,2</i>	<i>0,0</i>
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR <sup>24</sup>	8.269	8.353	8.720	9.035	9.230	9.319

**Erstmals in der Geschichte des Landes wurde 2007 ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht.** Trotzdem hat die aufgelaufene Verschuldung des Landes bis Ende des Jahres 2007 einen Betrag von fast 20 Mrd. EUR und damit im Jahr 2008 von rd. 8.269 EUR je Einwohner erreicht. Sachsen-Anhalt gehört zu den am höchsten verschuldeten Flächenländern

<sup>24</sup> EW-Zahlen entsprechend der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes

(s. Abb. 11). Bis zum Jahr 2011 wird die Pro-Kopf-Verschuldung bis auf über 9.000 EUR/EW ansteigen. **Zunächst sind daher ab 2014 die neu aufgenommenen Schulden zu tilgen, anschließend wird sich langfristig die Tilgung der bereits bestehenden Landesschulden.**

**Abbildung 11:** Gesamtverschuldung je Einwohner Ende 2008 im Ländervergleich

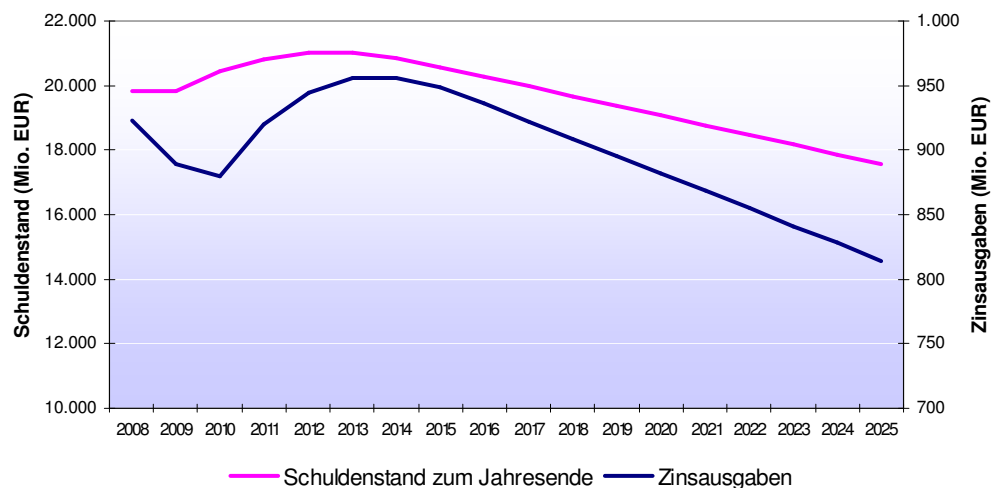


Die Landesregierung hatte im März 2008 einen langfristigen Tilgungsplan beschlossen, der die vollständige Tilgung der Landesschulden bis zum Jahr 2050 vorsah. Aufgrund der nach unten korrigierten Wachstumsannahmen für das BIP und damit für die staatlichen Steuereinnahmen sowie aufgrund der notwendigen Kofinanzierung des Konjunkturpaketes II ist es erforderlich, die Tilgung zeitlich zu verschieben und zu strecken. Hinzu kommt die vorrangige Tilgung der in den Jahren 2010 bis 2012 erforderlichen Neuverschuldung. Ab dem Jahr 2014 ist, eine entsprechende Einnahmeerholung vorausgesetzt, nunmehr eine Nettotilgung von 150 Mio. EUR vorgesehen, danach soll eine jährliche Tilgung von 300 Mio. EUR einsetzen. Damit können im Zeitraum bis 2019 zunächst die neu aufzunehmenden Schulden getilgt werden. Ab 2019 beginnt zugleich der Abbau der bereits bestehenden Schulden (vgl. Tabelle 6 auf S. 62).

**Zur Rückführung der Gesamtverschuldung besteht keine Alternative.** Schon heute sind die Zinsausgaben doppelt so hoch wie die Ausgaben für Universitäten/ Fachhochschulen und Kindertagesstätten. Mit der vorgesehenen

Tilgung der Landesschulden wird langfristig eine Verringerung der Zinsbelastung erreicht und ein Ansteigen der Zinsausgabenquote vermieden.

**Abbildung 12:** Tilgungsplanung und Zinsentwicklung bis 2025



## 2.2 Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

Die Landesregierung ist mit dem Ziel angetreten, den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt nachhaltig zu konsolidieren. Dieses Ziel wird nach wie vor verfolgt, auch die zeitweilig stärkere Prioritätensetzung auf die erforderlichen Konjunkturimpulse und die damit verbundenen höheren Investitionsausgaben ändert daran nichts. Die Finanzpolitik muss sich den jeweiligen Erfordernissen gegenüber flexibel zeigen. Zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/11 wurden die Haushaltsverhandlungen auf Ministerebene für die einzelnen Aufgabenschwerpunkte (ASP) geführt. Im Ergebnis ist es gelungen, die notwendige Neuverschuldung deutlich unterhalb der erwarteten Einnahmeausfälle zu halten. Die Konsolidierung auf der Ausgabenseite wurde damit fortgesetzt.

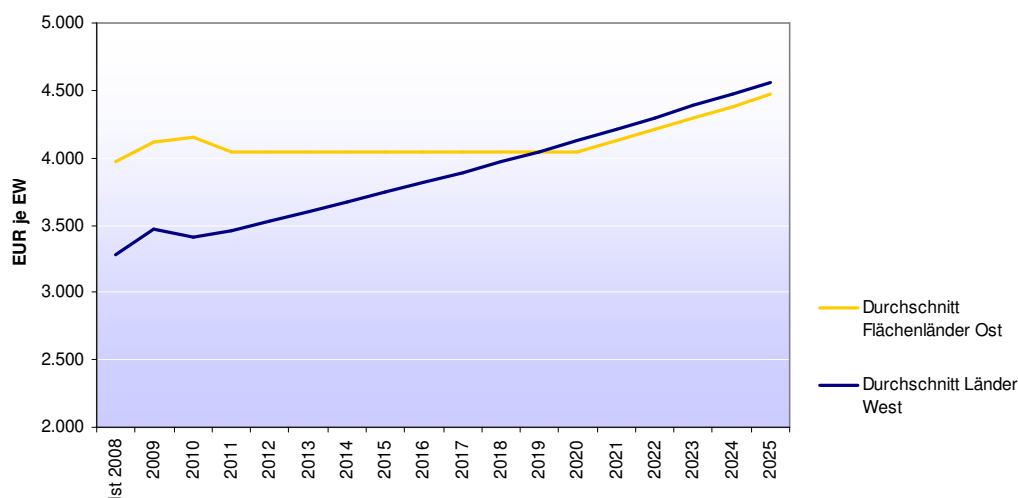
Da die Einnahmen des Landes nur in geringem Maße der direkten Einflussnahme unterliegen, bedeutet Haushaltskonsolidierung immer eine strukturelle Änderung auf der Ausgabenseite. **Ziel der Ausgabenbegrenzung ist es, das Ausgabenniveau im Land Sachsen-Anhalt an das bundesdurchschnittliche Normalmaß anzupassen.** Hierzu wird insbesondere die geplante Personalreduzierung einen wesentlichen Beitrag leisten. Aus diesem

Weitere  
Ausgaben-  
konsolidierung  
mittelfristig  
geplant



Grund sind fortlaufende grundsätzliche Entscheidungen, die über diese Legislaturperiode hinauswirken, notwendig. Die Ergebnisse solcher Entscheidungen werden sich aber erst mittel- und langfristig bemerkbar machen. Zudem **wird in der neuen Legislaturperiode eine Untersetzung der noch als Handlungsbedarf ausgewiesenen Konsolidierungsziele nötig sein.** Nach derzeitiger Planung soll bereits mittelfristig eine Reduzierung gegenüber dem Ausgabenniveau 2008 um bis zu 7 % erreicht werden (im Vergleich dazu erwartet die ZDL ein Wachstum für die Länder West von rd. 10 %). Gegenüber den alten Ländern bleibt ein erhöhtes Ausgabenniveau mittelfristig noch erforderlich, um den in den neuen Ländern bestehenden Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur wie auch weiterer Zukunftsbereiche auszugleichen. Dafür stellen Bund und EU überproportionale Mittel bereit. Langfristig wird sich im Vergleich zu den alten Ländern die Anpassung auch eher über ein relativ geringeres Wachstum der Pro-Kopf-Ausgaben als über absolute Ausgabenrückführungen erreichen lassen (s. Abb. 13).

**Abbildung 13:** Projektion der Entwicklung der Ausgaben der Länder (modellhaft)



Während die Länder West bei den Ausgaben entsprechend dem Wachstum der Steuereinnahmen zulegen können, wird es in den Ländern Ost bis 2020 einen moderaten Rückgang geben müssen. Erst danach wird ein „normales“ Wachstum möglich sein.

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2010/11 wurden Einsparvorschläge erarbeitet, aber auch für die von der Landesregierung gesetzten Prioritäten die erforderlichen Mehrbedarfe im Vergleich zur bisherigen

Planung benannt und in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Damit werden wesentliche Bereiche, wie z. B. Forschung und Entwicklung oder die Kinderbetreuung als elementarer Bestandteil der Bildung, gestärkt und weiter voran gebracht. Mit dem geplanten Kommunalentschuldungsprogramm sollen insbesondere die hoch verschuldeten Kommunen des Landes in die Lage versetzt werden, wieder eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen.

### **2.2.1 Personalausgaben**

Die Landesregierung will neben einem konsolidierten Haushalt auch ihrem Anspruch gerecht werden, eine moderne und effizient arbeitende Verwaltung aufzubauen, die die anstehenden Aufgaben erfüllt.

Seit Bestehen des Landes und dem ersten Haushalt im Jahre 1991 sind die **Personalausgaben** (Hauptgruppe 4) von ursprünglich 1,9 Mrd. EUR kontinuierlich bis zum Ende der neunziger Jahre gewachsen. Seit dem Jahr 2000 verharren sie in etwa auf einem Niveau von rund 2,8 Mrd. EUR. Eine Niveauabsenkung auf rund 2,3 Mrd. EUR fand ab 2005 im Wesentlichen aufgrund der Auslagerungen in Wirtschaftspläne sowie der Überführung der Universitätskliniken in die mittelbare Landesverwaltung statt.

Die Zahlen aus den letzten Jahren machen deutlich, dass bislang trotz Anstrengungen beim Stellen- und Personalabbau keine dauerhafte Absenkung des Personalausgabenniveaus erreicht werden konnte. In der aktuellen langfristigen Projektion der Haushaltsentwicklung werden die Einnahmen des Landes bis zum Jahr 2020 von rund 9,9 Mrd. EUR (Ist 2008) auf rund 8,8 Mrd. EUR absinken. Ohne Verringerung des Gesamtpersonalbestandes wird daher das Ziel einer Beschränkung des Anteils der Personalausgaben an zukünftigen Haushalten nicht erreicht werden können.

Die Zahl der **Stellen** wurde von 109.565 im Jahr 1991 auf rd. 60.000 zum Ende des Jahres 2008 reduziert. Der Stellenbestand ist im Vergleich zu den finanzschwachen Ländern West aber immer noch zu hoch. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung der 5. Wahlperiode sieht deshalb vor, bis Ende des Jahres 2011 die Gesamtzahl der Stellen auf rund 55.000 zu verringern.

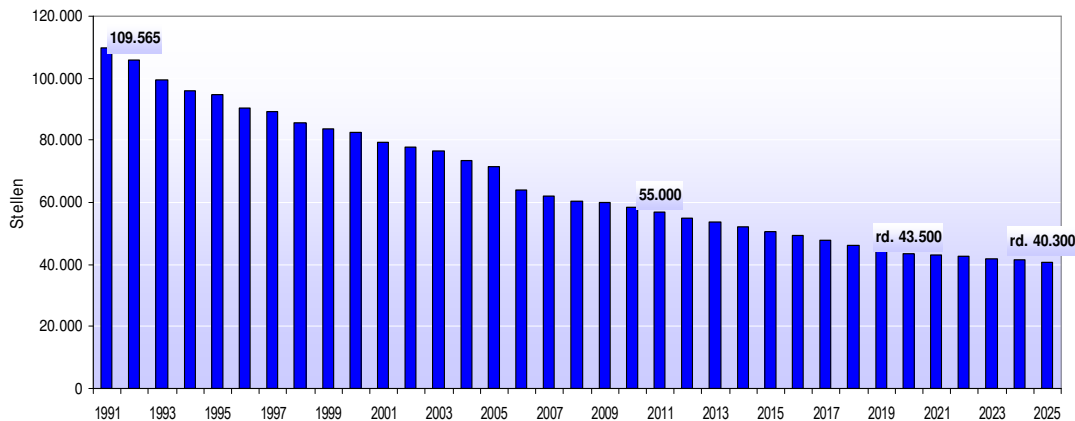
Bis zum Jahr 2025 soll sich die Stellenzahl weiter auf 40.300 verringern (s. Abb. 14) und zugleich der Bestand an Stellen in den Titelgruppen 96

Von 1991 bis 2008  
Abbau von  
rd. 49.600 Stellen

Bis 2011 Abbau  
weiterer rd.  
5.000 Stellen

(Überhangpersonal) bis zum Jahr 2020 vollständig abgebaut werden. Der Abbau des Stellen- und Personalbestandes soll durch flankierende Maßnahmen u. a. im **Besoldungs-/ Tarifrrecht** sowie durch Erleichterungen bei Umschulung und Qualifizierung unterstützt werden.

**Abbildung 14:** Stellenentwicklung bis 2025 lt. PEK 2009 - 2025



Die geplante Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Versorgung) insgesamt sowie nach Bereichen des Personalabbaukonzepts und der Personalausgabenquote entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie in Tabelle 13 dargestellt.

**Tabelle 13:** Personalausgaben und Personalausgabenquote

	Mio. EUR					
	Ist 2008	NT 2009	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
					2012	2013
<b>Personalausgaben</b>	<b>2.212</b>	<b>2.337</b>	<b>2.414</b>	<b>2.438</b>	<b>2.481</b>	<b>2.479</b>
<i>darunter:</i>						
Ausgaben für aktives Personal	2.081	2.178	2.243	2.251	2.292	2.285
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	80	103	111	125	127	129
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	46	51	55	56	57	59
<b>Personalausgabenquote in %</b>	<b>22,5</b>	<b>23,1</b>	<b>24,4</b>	<b>24,9</b>	<b>26,6</b>	<b>27,1</b>

Um den Gedanken der stärkeren Eigenverantwortung auch in der Verwaltung nachhaltig zu verankern, wurde erstmals mit dem Haushaltsplan 2007 begonnen, die **Pensionsausgaben** für die einzelnen Geschäftsbereiche den jeweiligen Einzelplänen zuzuordnen. Dadurch entsteht mehr Transparenz bei der Darstellung dieser Ausgaben und ihrer Verursachung. Tabelle 14 zeigt die Darstellung der Versorgungsausgaben nach den einzelnen Geschäftsbereichen.

**Tabelle 14:** Versorgungsausgaben 2010/2011 nach Geschäftsbereichen<sup>25</sup>

	<b>HPE 2010</b>	<b>HPE 2011</b>
Inneres	49,8	55,1
Finanzen	7,0	7,4
Gesundheit und Soziales	3,3	3,4
Wissenschaft und Forschung	8,7	9,7
Bildung und Kultur	12,2	13,3
Wirtschaft und Arbeit	1,4	1,5
Landwirtschaft und Umwelt	3,4	3,6
Justiz	15,0	16,0
Landesentwicklung und Verkehr	2,8	3,0
Übrige Bereiche*	3,4	3,6
<b>Insgesamt</b>	<b>106,9</b>	<b>116,7</b>

Mio. EUR

\* Landtag, Landesrechnungshof, Staatskanzlei

Noch im Laufe des Jahres 2009 soll in der Landesverwaltung ein umfassendes **Personalmanagementsystem** eingeführt werden. Das System soll die Ressorts in die Lage versetzen, die dezentrale Personalbearbeitung effektiver, effizienter zu erledigen. Des Weiteren sollen zentrale Auswertungen - in anonymisierter Form - besser als in der Vergangenheit ermöglicht werden.

<sup>25</sup> einschließlich Zuführungen an die Versorgungsrücklage

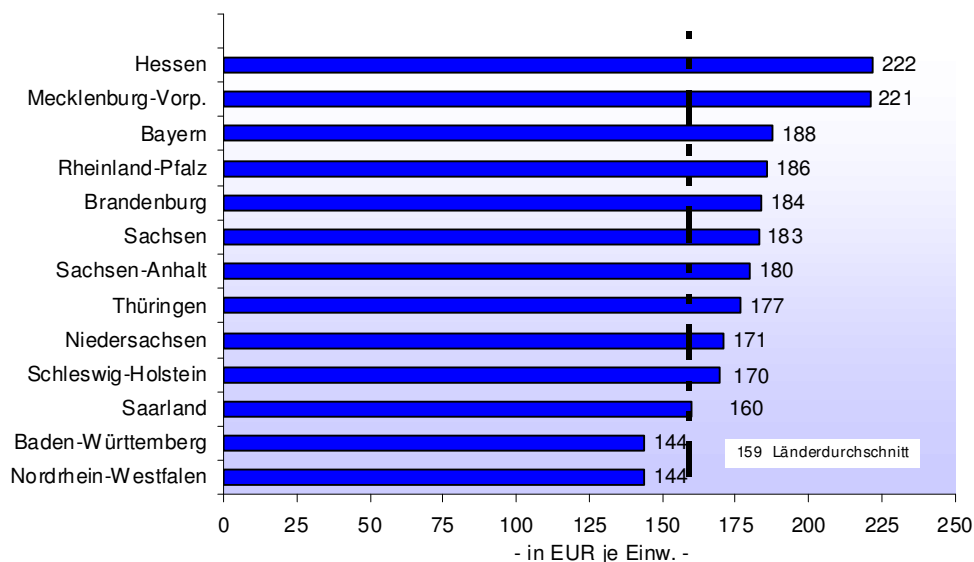
## 2.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die **sächlichen Verwaltungsausgaben** beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den einzelnen Verwaltungsbereichen notwendig sind, z. B. Bürobedarf, Porto, Telefon, Miete, Unterhaltung von Grundstücken und Fahrzeugen, Aus- und Weiterbildungsausgaben, Ausgaben für Sachverständige und Dienstleistungen Außenstehender, Ausgaben für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit u. ä.

Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben je Einwohner liegt Sachsen-Anhalt seit 2008 über dem Durchschnitt der neuen Flächenländer (s. Abbildung 15). Ursache ist, dass ab 2008 Mietzahlungen der einzelnen Geschäftsbereiche an den **Landesbetrieb zur Liegenschaftsverwaltung (LIMSA)** neu veranschlagt werden. Da diesen gleichzeitig Einnahmen im Epl. 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - gegenüberstehen (abzgl. einer Kostenvergütung des Landesbetriebes), stellt dies keinen echten Aufwuchs dar (s. Tabelle 15). Ohne diese „bilanzverlängernden“ Ausgaben liegt Sachsen-Anhalt mit 160 EUR/Einw. im Länderdurchschnitt.

**Mittelfristig  
Begrenzung  
der sächlichen  
Verwaltungs-  
ausgaben**

**Abbildung 15:** Sächliche Verwaltungsausgaben je Einwohner 2009 im Ländervergleich



**Table 15:** Sächliche Verwaltungsausgaben

Mio. EUR

	Ist 2008	NT 2009	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
					2012	2013
Sachausgaben	388	431	378	383	389	395
<i>ohne Mietzahlungen an LIMSA</i>	<i>347</i>	<i>384</i>	<i>339</i>	<i>343</i>	<i>349</i>	<i>355</i>

### **2.2.3 Ausgaben für den Schuldendienst**

Der Schuldendienst des Landes setzt sich aus Tilgungs- und Zinsausgaben zusammen. Die Tilgungsausgaben werden nicht bei den Ausgaben der HGr. 5 veranschlagt, sondern, wie bei den meisten Ländern, als Negativeinnahme der Kreditaufnahme in OGr. 32 gegenübergestellt (aus der Differenz zwischen Bruttokreditaufnahme und Tilgung ergibt sich dort die verbleibende Nettokreditaufnahme bzw. Nettotilgung). Im Folgenden werden daher nur die **Zinsausgaben** betrachtet.

Die Prognose der Zinsausgaben in zukünftigen Jahren hängt von einer Reihe ungewisser Faktoren ab. Dies gilt insbesondere in der gegenwärtigen Situation, die von der Finanz- und Wirtschaftskrise gezeichnet ist. Deshalb wurde die Zinsentwicklung ab 2012 mit einem Zinssatz von 4,5 % fortgeschrieben.

Für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2013 ergeben sich unter Einbeziehung der Geldbeschaffungskosten folgende Belastungen und Zinsquoten:

**Table 16:** Zinsausgaben

	Ist 2008	NT 2009	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
					2012	2013
Zinsausgaben in Mio. EUR	975	889	880	920	945	956
Zinsquote in %	9,9	8,8	8,9	9,4	10,1	10,5

Die Entwicklung der Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum für die bis 2006 aufgenommenen Kredite wird bis zum Eintreten der Nettotilgung vor allem durch

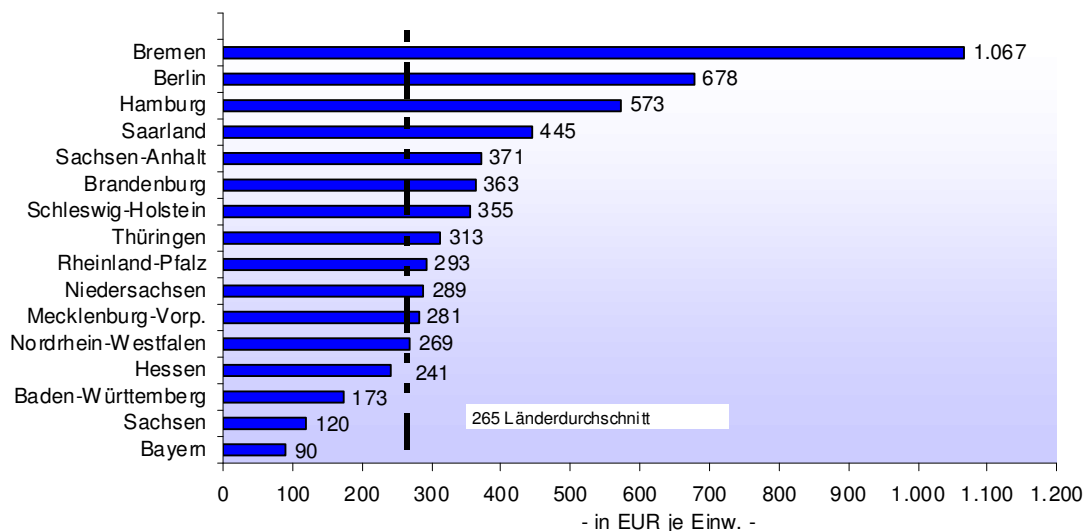
Zinsausgaben  
machen derzeit  
etwa 10 Prozent  
des Landes-  
haushaltes aus

die Entwicklung der Zinssätze bestimmt. So führt z. B. eine Erhöhung des Zinssatzes um 1 Prozentpunkt mittelfristig zu einer Steigerung der Zinsausgaben um bis zu über 100 Mio. EUR jährlich. Um dem Aufwuchs langfristig zu begegnen, hatte die Landesregierung am 18. März 2008 beschlossen, die aus der Schuldentilgung frei werdenden Zinsbeträge zusätzlich für eine schnellere Tilgung einzusetzen. Durch die gegenwärtige konjunkturelle Eintrübung und die damit verbundenen Steuermindereinnahmen sowie die Auswirkungen der Konjunkturpakete der Bundesregierung war es notwendig, die geplante Tilgung zeitlich zu strecken. Nunmehr ist vorgesehen, im Zeitraum 2014 bis 2025 insgesamt rd. 3,5 Mrd. EUR Schulden zu tilgen (aufgrund des unterstellten Einwohnerrückgangs beträgt die Verringerung der Pro-Kopf-Schulden dabei lediglich rd. 320 EUR/EW).

Wie Abbildung 16 verdeutlicht, leistet Sachsen-Anhalt im Ländervergleich bereits überdurchschnittlich hohe Zinsausgaben aufgrund der hohen Verschuldung der Vorjahre. **Deshalb besteht zu der geplanten Nettotilgung keine Alternative.**

**Zweithöchste  
Zinsausgaben im  
Ländervergleich**

**Abbildung 16:** Zinsausgaben je Einwohner 2009 im Ländervergleich



Aufgrund der hohen Verschuldung des Landes soll Sachsen-Anhalt wie auch die Länder Schleswig-Holstein, Saarland, Berlin und Bremen im Ergebnis der Beratung der Föderalismuskommission II künftig **Konsolidierungshilfen** vom Bund erhalten, die für die Jahre 2011 bis 2019 insgesamt rd. 720 Mio. EUR betragen werden. Diese sind für die Tilgung eines Teils der zu hohen Landesschulden und damit zur Verringerung der Zinsbelastung vorgesehen.

Sachsen-Anhalt ist sich der Verantwortung bewusst, mit diesen solidarisch von der Ländergemeinschaft anteilig aufgebrauchten Mitteln eine Verringerung des Zinsniveaus zu erreichen. Die mit dem Bund noch zu schließende Verwaltungsvereinbarung wird hierzu Einzelheiten regeln, die für die Planaufstellung der nächsten Jahre maßgeblich sein werden.

## 2.2.4 Übertragungsausgaben

**Größter Ausgabenblock: laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte**

Die in der Hauptgruppe 6 veranschlagten **laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben)** stellen den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt dar. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 2009 rd. 46 %.

Im Rahmen der Übertragungsausgaben stellen wiederum die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die **Kommunen** des Landes, insbesondere auf der Grundlage des **Finanzausgleichsgesetzes**, den größten Block dar (s. Abschnitt II.3).

Die Übertragungsausgaben als sogenannte **konsumtive Ausgaben** sind der Ausgabenbereich, der einerseits weitgehend durch gesetzliche Verpflichtungen bestimmt wird, andererseits neben den Personalausgaben den größten strukturellen Änderungsbedarf im Vergleich zu den Vergleichsländern West aufweist.

**Abbildung 17:** Übertragungsausgaben je Einwohner 2009 im Ländervergleich

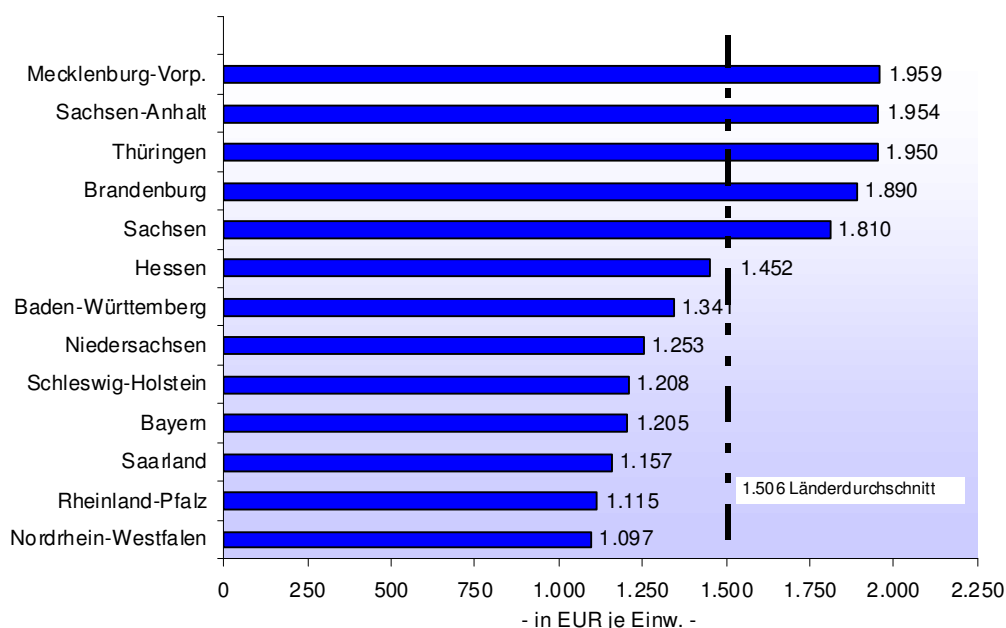




Tabelle 17 verdeutlicht die **wesentlichen Ausgabeblöcke der Hauptgruppe 6**. Hier sind neben den genannten Ausgaben nach FAG insbesondere die Zahlungen des Landes für die überörtliche Sozialhilfe, für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR sowie die Ausgaben für Universitäten, Hochschulen und Forschungsförderung und für den öffentlichen Personennahverkehr zu nennen.

Die **Leistungen an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** stellen den betragsmäßig bedeutsamsten Ausgabenblock der nichtinvestiven Zuweisungen dar. Ihre Entwicklung korrespondierte bisher mit der der Steuereinnahmen des Landes. Nach dem Regierungsentwurf zur Novellierung des FAG soll ab dem Jahr 2010 der Übergang zu einer bedarfsorientierten Finanzausstattung erfolgen. Eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung der Kommunal Finanzen findet sich im Abschnitt II.3 dieser Finanzplanung.

**Tabelle 17:** Wesentliche Bestandteile der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2010/2011

Mio. EUR

	<b>HPE 2010</b>	<b>HPE 2011</b>
Leistungen an Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)	1.450	1.458
Ausgaben für die überörtliche Sozialhilfe	449	468
Erstattungen an den Bund für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR	390	393
Universitäten/Hochschulen/ Forschungsförderung	394	398
Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr (Regionalisierungsmittel)	307	316
Ausgaben für Landesbetriebe/ Medizinische Fakultäten	287	286
Ausgaben Hartz IV (an Kommunen)	214	214
Soziale Leistungen an natürl. Personen (z.B. Wohngeld, Blindengeld, BAföG)	158	159
Kindertagesstätten	175	179
Arbeitsmarktförderung/Berufsausbildung (ESF/Landesanteil)	27	22
Ausgaben für Kultur und Sport	88	87
Sonstige Zuschüsse an soziale, private oder öffentliche Bereiche	773	790
<b>insgesamt</b>	<b>4.712</b>	<b>4.770</b>

## Sozialleistungen

Die Ausgaben für die **überörtliche Sozialhilfe** sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist ganz überwiegend auf steigende Fallzahlen zurückzuführen. Längerfristig wird von gleichbleibend hohem Finanzierungsbedarf ausgegangen. Erwartet wird, dass die Stärkung der ambulanten und teilstationären Hilfeleistungen und der damit einhergehende Verzicht auf stationäre Angebote zu einer Haushaltsentlastung führen werden, ohne dass den Hilfebedürftigen schlechtere Leistungen zugute kommen.

Die **Ausgaben für die Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit (Hartz IV)** umfassen zwei verschiedene Zuweisungen an die Kommunen des Landes. Zum einen leitet das Land die Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Lasten der strukturellen Arbeitslosigkeit an die Kommunen anteilig weiter. Zudem wird den Kommunen eine Zuweisung in Höhe der ersparten Wohngeldaufwendungen gewährt.

Bei den **sozialen Leistungen an natürliche Personen** handelt es sich um gesetzliche Verpflichtungen. Bis auf das Landesblindengeld sind Grundlage Bundesgesetze, die sich der Gestaltungsbefugnis des Landes entziehen. Die BAföG-Ausgaben sind aufgrund der bundespolitisch umgesetzten Aufstockung der Fördersätze angestiegen. Insgesamt bedarf es auf Bundesebene einer Diskussion über den Umfang der öffentlichen Daseinsvorsorge, die auch vor dem Hintergrund der Zukunftsfähigkeit der Leistungssysteme und der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geführt werden muss.

## AAÜG

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die **Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR** steigen nach wie vor. Derzeit ist auch nicht vorherzusagen, wann mit einer Stagnation bzw. einem Rückgang des Aufwands zu rechnen ist. Die Erstattungen des Landes Sachsen-Anhalt an den Bund werden dennoch in den kommenden Jahren voraussichtlich stagnieren, da der Bund sich gegenüber den neuen Ländern bereit erklärt hat, seinen Finanzierungsanteil bei der Zusatzversorgung schrittweise zu erhöhen. Bisher hat der Bund 33 % der Aufwendungen getragen, bis 2010 steigert er seinen Anteil auf 40 %. Langfristig wird von einem allmählichen Rückgang der Ausgaben ab 2015 ausgegangen.

Die **Universitäten und Hochschulen** werden vom Land auf Grundlage von Zielvereinbarungen unterstützt. Die Zuweisungen sind in einen investiven und einen nichtinvestiven Teil untergliedert. Der hier dargestellte nichtinvestive Teil dient - dies ist der haushaltssystematischen Darstellung der Zuschüsse geschuldet - im Wesentlichen der Finanzierung von Sach- und Personalaufwendungen der Hochschulen. Die Zielvereinbarungen legen die Landeszuweisungen für mehrere Jahre fest und schaffen so Planungssicherheit für die Universitäten. Sie sind über die Absicherung der Finanzausstattung hinaus wichtiges Gestaltungsinstrument, die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Die Fortschreibung der Zielvereinbarungen, die bis 2010 gelten, steht im Jahr 2011 an.

Hochschulen

Der **Hochschulpakt**, den Bund und Länder geschlossen haben, zielt auf den Ausbau des Angebots an Studienplätzen in Deutschland. Die neuen Länder haben sich verpflichtet, den Bestand an Studienplätzen aufrechtzuerhalten, die alten Länder erweitern ihr Angebot. Im Gegenzug erhalten die Länder vom Bund zusätzliche Zuweisungen zur Stärkung der Hochschulen.

Die **Forschungsförderung** des Landes basiert ebenfalls auf einem längerfristig ausgerichteten finanziellen Fundament. Ganz überwiegend handelt es sich hier um Zuwendungen in Rahmen institutioneller Förderung. Die überjährige Gestaltung der Finanzbeziehungen zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen dokumentiert die Bedeutung, die der Bildungsbereich insgesamt im Land besitzt. Die Forschungsförderung des Landes hat mit dem Rahmenvertrag für Innovation und Forschung ein stabiles, längerfristig ausgerichtetes Instrument erhalten.

Forschung

Die **Finanzierung der Kindertageseinrichtungen** basiert auf dem Kinderförderungsgesetz des Landes und ist damit eine Rechtsverpflichtung. Dort wird ein Betreuungsanspruch der Eltern für Kinder von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang normiert. Damit ist der Leistungsumfang des Landes festgelegt und der Gestaltungsbefugnis des Haushaltsgesetzgebers entzogen. Der Bund stellt in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 4 Mrd. EUR für den flächendeckenden Aufbau eines Betreuungsangebots für unter Dreijährige bereitstellen, davon 2,15 Mrd. EUR für investive Maßnahmen. Sachsen-Anhalt wird von den für Investitionen bereitgestellten Mitteln insgesamt 52,4 Mio. EUR erhalten und über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 Mittel für die laufenden Betriebskosten in Kinderkrippen. Sachsen-Anhalt hält

Frühkindliche  
Bildung/ KITAs

bereits heute mehr Betreuungsplätze bereit, als vom Bund angestrebt wird, und wird deshalb die Mittel für die Verbesserung der Qualität der Betreuung einsetzen.

## ÖPNV

Bei den **Ausgaben für den öffentlichen Personen-Nahverkehr** handelt es sich ganz überwiegend um die aus Landessicht durchlaufenden, vom Bund für diese Zwecke bereitgestellten Regionalisierungsmittel.

## Kultur und Sport

Die **Ausgaben des Landes für Kultur und Sport** basieren überwiegend auf mehrjährigen Zuwendungsverhältnissen. Im Bereich der Sportförderung kommen zudem Lotto-Toto-Mittel zum Einsatz. Die Leistungen des Landes für den Breiten- wie auch den Spitzensport sind im Ländervergleich überdurchschnittlich hoch.

Im Bereich der Kulturförderung hat die Förderung der Stiftungen im Kulturbereich (jährlich 25 Mio. EUR) und die Theater- und Orchesterförderung (jährlich 36,9 Mio. EUR) den größten Anteil. Die Finanzierungsvereinbarungen für die Stiftungen im Kulturbereich und die Theaterverträge sind nahezu vollständig Anfang 2009 bis zum Jahr 2012 neu abgeschlossen worden. Außerdem wird eine Vielzahl kleinerer kulturschaffender Einrichtungen unterstützt. Die Kultur- und Sportförderung ist damit eine bedeutsame, überwiegend freiwillige Leistung des Landes.

### 2.2.5 Investitionsausgaben

## Investitions- quote mittelfristig weiter über- durchschnittlich

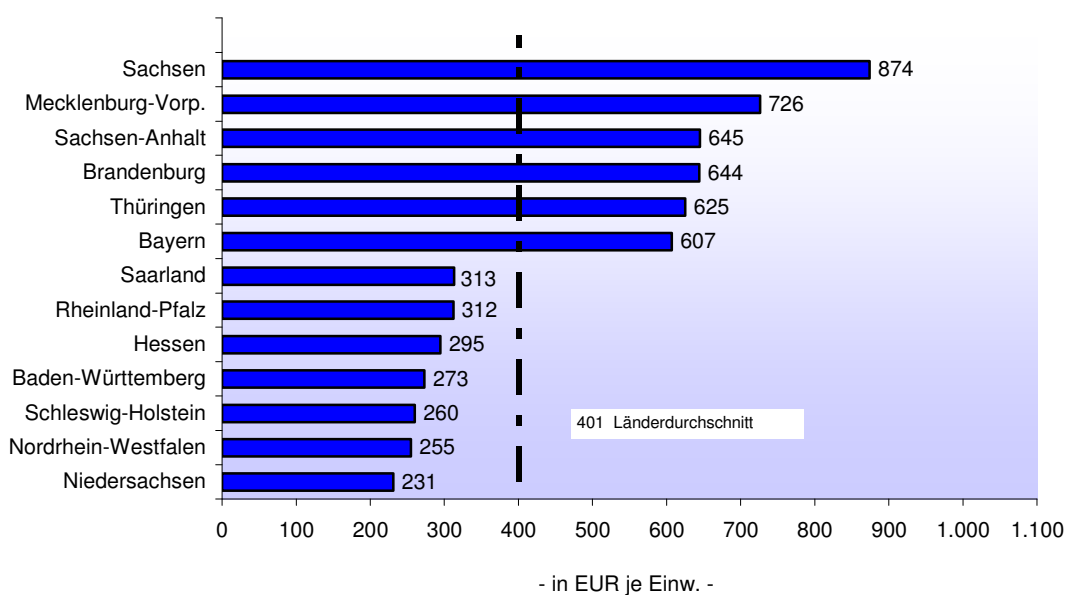
Im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 ist es gelungen, die **Investitionsquote** auf einem überdurchschnittlichen Niveau zu halten, was weitgehend auf hohe drittmittelfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist, insbesondere auch auf die Auswirkungen des Konjunkturpaketes II. Ein rückläufiger Effekt auf die Investitionsquote ergibt sich aus der Planung der EU-Programme wie auch aus der Degression der SoBEZ. Kompensiert wird dies durch die zusätzlichen Investitionen aus dem Konjunkturpaket (2009 bis 2011). Im Ergebnis liegt die Investitionsquote 2010 noch bei 16,6 % und wird bis 2013 voraussichtlich auf 15 % zurückgehen. Dies liegt immer noch deutlich über dem Niveau der alten Flächenländer 2008<sup>26</sup> (Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben s. Abbildung 18).

---

<sup>26</sup> Hier wird das Jahr 2008 zugrunde gelegt, da die Planzahlen 2009 der Länder nur teilweise das Zukunftsinvestitionsgesetz beinhalten.

Die investiven Ausgaben<sup>27</sup> des Landes dienen insbesondere der Sicherung künftiger Einnahmen. Insgesamt sind im Haushaltsplanentwurf 2010 für Investitionen gut 1,6 Mrd. EUR veranschlagt. Davon wird etwa die Hälfte aus Zuweisungen und Zuschüssen – insbesondere des Bundes und der Europäischen Union – finanziert.

**Abbildung 18:** Investitionsausgaben je Einwohner 2008 im Ländervergleich



**Tabelle 18:** Investitionsausgaben und Investitionsquote

	Ist 2008	NT 2009	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
					2012	2013
Investitionen in Mio. EUR	1.547	1.902	1.647	1.391	1.420	1.368
<i>davon aus Drittmitteln</i>	<i>598</i>	<i>1.207</i>	<i>840</i>	<i>843</i>	<i>673</i>	<i>620</i>
<i>darunter Bundesmittel des Konjunkturpaketes II</i>	<i>0</i>	<i>186</i>	<i>157</i>	<i>13</i>		
Investitionsquote in %	15,7	18,8	16,6	14,2	15,2	15,0

<sup>27</sup> Die mittelfristige Finanzplanung verwendet den Investitionsbegriff, wie er dem bundeseinheitlichen Gruppierungsplan für die Haushalte zu Grunde liegt, d. h. Bauausgaben, sonstige Sachinvestitionen des Landes, Ausgaben zur Investitionsförderung sowie Darlehen u. ä.

**Hohe Relevanz  
der Bildungs-  
ausgaben**

Der Bewertung, dass öffentliche Konsumausgaben grundsätzlich eher negativ, öffentliche Investitionsausgaben aber grundsätzlich positiv zu bewerten sind, wird nicht pauschal gefolgt. Hierzu wurde in der Koalitionsvereinbarung festgehalten:

*„Diese Sichtweise greift deutlich zu kurz. Eine verantwortungsvolle Politik hat den realen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben Konsumausgaben, wie z. B. im Bereich der Bildung, grundsätzlich ebenso notwendig und zukunftswirksam sein können wie Investitionsausgaben.“*

Wie in Teil III „Bildung gestaltet Zukunft“ im Einzelnen dargestellt, haben Bildungsausgaben eine besondere Priorität in der Landespolitik. Derzeit belegt Sachsen-Anhalt bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung den 8. Platz unter den Bundesländern (vgl. Tabelle 25 auf Seite 123). Ziel ist es, die Position im Ländervergleich weiter zu verbessern. Dieser Zielsetzung muss auch die Höhe der Investitionsausgaben Rechnung tragen.

**EU-Finanzierung**

Ein beträchtlicher Teil des Investitionsvolumens wird durch **Zuschüsse der Europäischen Union** finanziert. Die Ausgaben werden durch Landes-, Kommunal- und Bundesmittel kofinanziert. Schwerpunktmäßig fließen die EU-Mittel in die Wirtschaftsförderung, den Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, in den Straßenbau und die Städtebauförderung sowie in die Modernisierung der Bildungseinrichtungen. Im ländlichen Bereich werden Dorferneuerung und umweltbezogene Maßnahmen finanziert. Das aktuelle Operationale Programm der EU umfasst die Jahre 2007 bis 2013.

**Zuweisungen an  
Kommunen**

Die **investiven Zuweisungen an Kommunen** gemäß Finanzausgleichsgesetz (Stand: Regierungsentwurf) in Höhe von 153 bzw. 128 Mio. EUR dienen der allgemeinen Stärkung der Investitionskraft der Städte, Gemeinden und Landkreise. Sie sollen es auch ermöglichen, dass die Kommunen die Drittmittel des Landes, des Bundes und der EU kofinanzieren können. Für die investiven Zuweisungen ist ein Anteil von 12 % der Finanzausgleichsmasse gesetzlich festgelegt.

Die Verteilung der Investitionszuweisungen erfolgt unabhängig von der Steuerkraft der Gemeinden bzw. Umlagekraft der Landkreise. Verteilungskriterien sind die Einwohnerzahl (75 %) und die Fläche (25 %) der Gebietskörperschaften.

Die **Bauausgaben** des Landes umfassen die Hochbaumaßnahmen für Hochschulen und Verwaltungsgebäude sowie die Straßenbaumaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch Bundes- und EU-Mittel.

**Bauausgaben**

Zentrale Komponente der **Wirtschaftsförderung** ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Zusätzlich werden Mittel der EU und ergänzende Maßnahmen der Mittelstandsförderung bereitgestellt. Mittel- bis langfristig werden die Zuschussmöglichkeiten und Notwendigkeiten sinken. Schon jetzt werden dafür revolving Fonds und andere Darlehensinstrumente kompensatorisch eingesetzt.

**Wirtschafts-  
förderung**

Der **Städtebau und Stadtumbau** hat weiterhin eine zentrale Bedeutung für die Landespolitik. Neben den reinen Landesmitteln werden auch Mittel des Bundes sowie der EU eingesetzt. Im Regelfall ist eine kommunale Mitfinanzierung vorzusehen.

**Städtebau**

Die **Sachinvestitionen** des Landes umfassen im Wesentlichen die Anschaffung von Geräten und Ausstattungsgütern für Fachaufgaben, den Erwerb von Fahrzeugen sowie Ausgaben für Grunderwerb.

Die investiven Ausgaben für **Universitätskliniken und die Krankenhausförderung** basieren u. a. auf den jeweiligen Krankenhausplänen. Ein Teil der Ausgaben für Krankenhaussanierungen wird über Schuldendiensthilfen abgewickelt und wird deshalb nicht bei den investiven Ausgaben dargestellt. Neben der pauschalen Förderung, die der Erneuerung des Anlagevermögens dient, werden hauptsächlich Gebäudesanierungsmaßnahmen im Rahmen der Einzelförderung finanziert.

**Uni-Kliniken und  
Krankenhäuser**

## Kultur und Sport

Zur Erneuerung der **kulturellen und sportlichen Infrastruktur** werden Investitionshilfen an Vereine/Verbände und Kommunen ausgereicht. Sachsen-Anhalt hat ein hohes Förderniveau und eine gut ausgebaute Sport- und Kulturlandschaft. Das mittel- und langfristige Ausgabeniveau ist im Vergleich zu anderen Ländern und der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bestimmen.

## Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Die **Investitionsbank (IB)** Sachsen-Anhalt als Nachfolgerin des Landesförderinstitutes (LFI) hatte einerseits das Ziel, das Handlungsspektrum in der Förderung durch am Kapitalmarkt refinanzierte, vom Landeshaushalt weitgehend unabhängige Darlehensprodukte zu erweitern (Eigengeschäft). Andererseits hatte die Landesregierung von Anfang an mit der IB auch das Ziel verfolgt, die im Land vorhandenen Förderprogramme weiter zu bündeln, ihre Effizienz zu steigern und die Umsetzung noch kundenorientierter zu gestalten. Die angestrebte Bündelung im Sinne eines Angebots für die Bürger, Unternehmen und Kommunen aus einer Hand beschränkt sich nicht nur auf das Informieren und Beraten. Sowohl bei der Entwicklung von Förderangeboten als auch bei der Umsetzung wird das im Land verfügbare Know-how zusammengeführt. Die Tätigkeit der IB wird von den Marktteilnehmern sehr positiv gesehen. Die Investitionsbank ist mittlerweile auf einer Vielzahl von Fördergebieten tätig. Dazu zählen Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Infrastrukturförderung, Technologie- und Innovationsförderung, Agrarförderung, Wohnungsbauförderung und Förderung von Bildung, Kultur, Medien und Tourismus. Ein wichtiger Aspekt für den weiteren Ausbau der IB als zentrales Förderinstitut des Landes ist die Übertragung von weiteren Förderprogrammen. Dieser Prozess ist vorrangig unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, ist aber letztlich auch eine strategische und politische Frage. Durch die absehbar rückläufigen europäischen Strukturfondsmittel steht die Optimierung der Förderprogramme, insbesondere durch gezielte Clusterförderung, im Fokus der Landesregierung.



**Tabelle 19:** Wesentliche Bestandteile der Investitionsausgaben 2010/11

Mio. EUR

	<b>HPE 2010</b>	<b>HPE 2011</b>
Förderung von Infrastruktur u. ä. mit Mitteln des EFRE und ELER	369	360
Leistungen an Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz/ Zuweisungen für freiwill. Zusammenschlüsse d. Gemeinden	168	128
Bauausgaben	148	140
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	159	157
Stadtumbau, Städte- und Straßenbau	168	162
Sachinvestitionen (Erwerb von Geräten, Fahrzeugen, PPP-Modelle)	62	45
Krankenhausförderung	40	40
Ausgaben für Kultur und Sport	53	55
Investive Ausgaben für Landesbetriebe/ Universitätsklinika	79	88
Förderung aus dem Konjunkturpaket II	193	16
Sonstige Zuweisungen	208	200
<b>insgesamt</b>	<b>1.647</b>	<b>1.391</b>

Die inhaltlichen **Schwerpunkte der künftigen Investitionstätigkeit** des Landes ergeben sich aus der derzeitigen Planung wie folgt.

**Investitions-  
schwerpunkte**

### **Bereich Ministerium des Innern**

#### ***Landespolizei***

- Ersatzinvestitionen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Landespolizei mit Dienstkraftfahrzeugen und im Bereich der Polizei-Hubschrauberstaffel
- Investitionen für kriminaltechnische Geräte, Waffen, Führungs- und Einsatzmittel (z. B. DNA-Auswertungsgeräte, Geräte für operative Auswertung für Ermittlungsbereiche der Organisierten Kriminalität)
- Ergänzungsbeschaffung persönlicher Ausrüstungsgegenstände im Bereich der Dienst- und Schutzbekleidung (z. B. Blaue Uniformen, Schutzwestenprogramm)
- Investitionen zur Aufrechterhaltung der Informations- und Kommunikationstechniken in den Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (z. B. Aufrechterhaltung der polizeilichen

Kommunikation, TV-Übertragungssysteme zur Darstellung polizeilicher Lagen)

- Investitionen für die Einführung und für den Aufbau des Digitalfunks (z. B. Endgerätebeschaffung)
- Aufrechterhaltung der IT-Struktur der Polizei (z. B. IT-Architektur der Landespolizei)

### **Bereich Ministerium der Finanzen**

- Investitionen für die Errichtung und spätere Tätigkeit eines zentralen IT-Dienstleisters:
  - Investitionen in Liegenschaften zur Unterbringung des zentralen IT-Dienstleisters und der IT-Sicherheit (Abstrahlschutz, Brandschutz, Verkabelung, Klimatisierung)
  - Investitionen zur Sicherung der Tätigkeit des zentralen IT-Dienstleisters, wie landeseinheitliche Datensicherungsinstanz, zentrale Servertechnik zur Ablösung dezentraler Strukturen, Aufbau eines zentralen UserHelpDesk
- Investitionen in EDV-Technik zur Sicherung des Besteuerungsverfahrens und des Bezüge- und Kassenverfahrens
- Investitionen zur landesweiten Einführung des Personalmanagementprojektes PMS
- Umsetzung der Finanzamtsstrukturreform

### **Bereich Ministerium für Gesundheit und Soziales**

- Investitionen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII (Ab 2007 erfolgt die Refinanzierung von notwendigen Investitionskosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege und bei Einrichtungen der Behindertenhilfe über die Entgelte.)
- Investitionen in Krankenhäuser bezogen auf die pauschale Krankenhausförderung und die Krankenhauseinzelförderung auf der Grundlage des § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)
- Investitionen in Jugendbildungsstätten, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung des öffentlichen Sportstättenbaus der Kommunen und der Sportvereine
- Investitionen im Rahmen des Operationellen Programms 2007 – 2013 für den Landesfonds für soziale Infrastruktur

- Investitionen im Rahmen des Operationellen Programms – EFRE – 2007 – 2013 im Bereich Kindertageseinrichtungen
- Investitionen mit Landes- und EU-Mitteln aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 – 2013 im Bereich Kindertageseinrichtungen
- Investitionen mit Bundesmitteln im Zeitraum 2008 – 2013 (Krippenausbauprogramm) im Bereich Kindertageseinrichtungen

## **Bereich Kultusministerium**

### ***Bildung und Kultur***

- Bau- und Ausstattungsförderung allgemein bildender und berufsbildender Schulen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung
- IT-Ausstattung allgemein bildender und berufsbildender Schulen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung
- investive Förderung für Maßnahmen des Kulturbereichs, insbesondere in den Bereichen der öffentlich-rechtlichen Kulturstiftungen und der Denkmalpflege, im Rahmen der Landesförderung, der EU-Strukturfondsförderung und der Bundesförderung (u. a. Konjunkturpaket II)
- investive Förderung für Maßnahmen im Rahmen der Lutherdekade in Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017

### ***Wissenschaft und Forschung***

- Verbesserung der Großgeräteausstattung der Hochschulen des Landes auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)
- Förderung von überregional bedeutsamen Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten auf der Grundlage von Art. 91b GG
- Fortführung der Ausbauinvestitionen an den Hochschulen, insbesondere in den Schwerpunkt- und Exzellenzbereichen sowie im Bereich des Innovations- und Technologietransfers
- Fortführung der Ausbauinvestitionen an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes
- Investitionen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen

### ***Hochbauten***

- Maßnahmen des Hochschulbaus auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) sowie im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung

## **Bereich Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**

- Förderung gewerblicher und kommunaler Investitionsmaßnahmen am Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Förderung von Bau, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsausbildungsstätten
- Förderung von für das Land besonders strukturwirksamen Ansiedlungen
- Weiterführung und Beendigung von Maßnahmen der Braunkohlesanierung, welche insbesondere auf der Grundlage von bergrechtlichen Verpflichtungen nach dem Bundesberggesetz umgesetzt werden
- Förderung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Restrukturierung in ehemaligen Bergbau-Regionen
- Förderung von Sicherung und Wachstum des Mittelstands durch Querschnittsprogramme, funktionspezifische Programme, Bereitstellung von Beteiligungskapital (u. a. IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH)
- Förderung von Unternehmen im Rahmen des KMU-Darlehensfonds
- Förderung von Forschung und Entwicklung, Technologie, Innovation und Tourismus
- Förderung von Fraunhofer Forschungszentren

## **Bereich Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

### ***Landwirtschaft***

- Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für integrierte ländliche Entwicklung, für einzelbetriebliche Investitionsförderung, für Marktverbesserungen und für forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Investitionsvorhaben im Bereich der Landwirtschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur sowie der Entwicklung ländlicher Gebiete

### ***Umwelt***

- Finanzierung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz: Unterhaltung von Gewässern, Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie Sanierung und Neubau wasserwirtschaftlicher Anlagen zur Gewährleistung geregelter

Abflussverhältnisse im Hoch- und Niedrigwasserbereich und zur Vermeidung von Schäden an Gewässern und diesen Anlagen

- Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt in den Hochwasserentstehungsgebieten, u. a. durch Schaffung von „grünen“ Rückhaltebecken, sowie an den Gewässern mit besonderer Gefährdung durch Einrichtung von Flutungspoldern
  - Hochwasserschutz an der Elbe und den bedeutendsten Zuflüssen aus den Einzugsgebieten Mulde, Saale, Schwarze Elster und Havel, insbesondere durch Maßnahmen zur Beseitigung technischer Schwachstellen an Schutzanlagen sowie zur Schaffung zusätzlicher Retentionsräume durch Deichrückverlegungen
- Förderung kommunaler Abwasserbeseitigungsanlagen
  - Finanzierung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung, geordneten und umweltschonenden Behandlung und Ablagerung von Abfällen
  - Finanzierung von Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Stilllegung von Hausmülldeponien
  - Finanzierung der Sanierung von Altstandorten und Altablagerungen sowie des Flächenrecyclings im Rahmen infrastrukturverbessernder Maßnahmen
  - Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen für emissionsarme Kraftstoffe (Betankungsanlagen)
  - Finanzierung der Entwicklung, Erprobung von Demonstrationsfahrzeugen mit innovativeren umweltschonenden Antrieben hinsichtlich Kraftstoffverbrauch und Schadstoff- und Geräuschemissionen
  - Finanzierung der Entwicklung, Erprobung und Einführung von alternativen biogenen Kraftstoffen zur Ablösung von mineralischen Kraftstoffen
  - Finanzierung von innovativen Lärmschutzmaßnahmen und Lärmschutzanlagen
  - Finanzierung von Altlastensanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altlastenfreistellung, insbesondere zur Vorbereitung der Ansiedlung von Unternehmen auf Industriebrachen, bei Neuinvestitionen und Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen; Schwerpunkte in den ökologischen Großprojekten Bitterfeld/Wolfen, Leuna, Buna, Zeitz, Magdeburg-Rothensee, Erdgas-Erdöl Gommern und Mansfelder Land
  - Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
  - Hilfen zur Sanierung und Teilentschuldung für Abwasserzweckverbände und entsprechende Maßnahmeträger
  - Umsetzung von Naturschutz/ Landschaftspflege

## **Bereich Ministerium der Justiz**

- Investitionen in EDV-Technik, um die Organisationsstrukturen und -abläufe in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten durch neue, zeitgemäße Modelle effektiver und effizienter zu gestalten und begonnene Strukturreformen fortzusetzen. Es handelt sich u. a. um die Automationsunterstützung der Gerichte (Projekte EUREKA, EDV-Handelsregister und EDV-Mahnverfahren), der Staatsanwaltschaften (Projekt web.sta) und des Justizvollzuges (Projekt BASIS).
- Umsetzung der Gerichtsstrukturreform
- Grundsanierung der Justizvollzugsanstalten
- Technologiewechsel (ITN-XT) im Bereich der TK-Anlagen und Beschaffung von TK-Endgeräten

## ***Hochbauten***

- Finanzierung, Errichtung und Teilbetrieb einer Justizvollzugsanstalt in Burg im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (Public-Private-Partnership/PPP)
- Sanierung und Herrichtung der Gebäude G und J sowie der Außenanlagen bei dem Justizzentrum „Albrecht der Bär“ in Stendal
- Sanierung Landgericht Halle (Saale)
- Sanierung Landgericht Magdeburg
- Zusammenführung des Amtsgerichts Bitterfeld auf einer Liegenschaft

## **Bereich Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

### ***Städte- und Wohnungsbau***

- Förderung des Stadtumbaus auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten für den Rückbau von Gebäuden sowie die Aufwertung in betroffenen Stadtquartieren bzw. Fördergebieten
- Förderung von Wohnraummaßnahmen und Ausfinanzierung von Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung
- Förderung des Erhalts der Welterbestätten
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich

- Durchführung eines Fördermittelcontrollings im Rahmen der Städtebauförderung
- Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt –
- Investitionspakt zwischen Bund, Länder und Gemeinden zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden
- Förderung attraktiver Städte und Orte „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
- zusätzliche Förderung des Städtebaus mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

### ***Verkehr und Straßenbau***

Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für:

- Zuschüsse für Investitionen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- Baumaßnahmen an Landesstraßen einschließlich begleitender Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter
- Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen
- Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz
- Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Zusätzliche Förderung des kommunalen und des Landesstraßenbaus sowie einzelner Bereiche des Verkehrs mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Zuschüsse für Investitionen für Binnenhäfen, Fähren und Flugplätze
- Planungstechnische Vorbereitung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen in Sachsen-Anhalt
- zusätzliche Förderung des kommunalen Straßenbaus sowie einzelner Bereiche des Verkehrs mit Mitteln des Konjunkturpaketes II (Zukunftsinvestitionsgesetz)
- ergänzende Investitionen in das Entwicklungslabor und Testfeld für Ortung, Navigation und Kommunikation in Verkehr und Logistik (Galileo-Testfeld Sachsen-Anhalt).

### 3. Kommunen

Im **Gesamtüberblick** verstetigen sich bei den kommunalen Finanzen die positiven Tendenzen, auch wenn die Finanzlage vieler Kommunen im konkreten Fall sehr schwierig bleibt. Das ist am deutlichsten am positiven Finanzierungssaldo und am Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung ablesbar (siehe Kommunalfinanzbericht 2009 vom September 2009).

Im **Jahr 2008** erzielten die Kommunen mit rd. 4.986 Mio. EUR um 1,8 % höhere Einnahmen als im Vorjahr. Dagegen stiegen die Ausgaben in Höhe von rd. 4.636 Mio. EUR nur um 0,2 %. Dadurch ergab sich – wie bereits in den Vorjahren – ein Finanzierungsüberschuss, s. Tabelle 20<sup>28</sup>. Wie bereits 2007 waren auch 2008 alle drei Gruppen von Gebietskörperschaften – kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden an der positiven Entwicklung beteiligt.

**Tabelle 20:** Entwicklung der Kommunalhaushalte in Sachsen-Anhalt

	2007	2008	Veränderung in %
<b>Einnahmen</b>	<b>4.895</b>	<b>4.986</b>	<b>1,8</b>
darunter:			
Steuern (netto)	1.126	1.285	14,1
laufende Zuweisungen/Erstattungen	2.075	2.072	-0,2
<b>Ausgaben</b>	<b>4.624</b>	<b>4.636</b>	<b>0,2</b>
darunter:			
Personalausgaben	1.400	1.465	4,6
Soziale Leistungen	886	828	-6,6
Sachinvestitionen	593	567	-4,3
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>271</b>	<b>350</b>	<b>29,1</b>

<sup>28</sup> Alle Zahlenangaben entsprechend der kommunalen Kassenstatistik lt. Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes. Hier werden nicht alle relevanten Gruppierungen für die aus der Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung resultierenden Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Insofern ergeben sich Abweichungen zu den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder.



Die **Steuereinnahmen der Gemeinden** sind im Jahr 2008 erneut gestiegen. Die Zuwachsrate in Höhe von 14,1 % fiel erheblich höher aus als im Vorjahr (5,6 %). Insgesamt konnten Steuereinnahmen in Höhe von rd. 1.285 Mio. EUR verbucht werden. Die **Gewerbsteuer** hat sich weiterhin positiv entwickelt. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage stieg die Gewerbsteuer um 13,5 % auf rd. 584 Mio. EUR. Bei den Grundsteuereinnahmen ergab sich eine Zunahme um 13,5 % auf rd. 222 Mio. EUR. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 379 Mio. EUR gab es im Jahr 2008 Zuwächse von 28,9 %. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg um 3,5 % auf rd. 87 Mio. EUR.

In den **neuen Ländern** insgesamt sind die Steuern um 15,9 % auf rd. 7.130 Mio. EUR gestiegen. Pro Einwohner gerechnet betragen die Zuwächse 16,8 %, Sachsen-Anhalt liegt mit 15,5 % etwas unter der durchschnittlichen Zuwachsrate der neuen Länder. Bei den Pro-Kopf-Einnahmen an Steuern insgesamt sowie bei der Gewerbsteuer netto nimmt Sachsen-Anhalt mit 536 EUR/EW und 243 EUR/EW hinter Sachsen und Brandenburg den dritten Rang ein.

Nach der aktuellen **Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen** vom Mai 2009 können die Gemeinden in Sachsen-Anhalt für den mittelfristigen Zeitraum Steuereinnahmen in folgender Höhe erwarten:

**Tabelle 21:** Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt

	Ist 2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Mio. EUR					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/ Abgeltungssteuer	379	307	275	287	310	330
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	87	83	85	86	88	91
Gewerbsteuer brutto	643	538	547	574	628	682
(Gewerbsteuerumlage)	(59)	(53)	(59)	(62)	(67)	(73)
Grundsteuer A und B	222	230	233	247	238	241
Sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	13	12	12	12	13	13
<b>insgesamt</b>	<b>1.284</b>	<b>1.117</b>	<b>1.093</b>	<b>1.134</b>	<b>1.210</b>	<b>1.284</b>

Die Gemeinden erhalten unverändert einen Anteil von 15 % an der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens der Abgeltungsteuer (unter Berücksichtigung der Zerlegung). Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer partizipieren die Gemeinden mit 2,2 % - nach Vorwegabzug des Zuschusses des Bundes an die Rentenversicherung - an der Umsatzsteuer. Dieser Anteil wird auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Gemeinden verteilt. Weiterhin steht den Gemeinden nach dem Grundgesetz neben den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern das Aufkommen der Realsteuern - Gewerbesteuer, nach Abführung einer Gewerbesteuerumlage, und Grundsteuer - zu.

#### **Ausgaben**

Auf der **Ausgabenseite der kommunalen Haushalte** war ein Rückgang um 0,2 % zu verzeichnen. Die Personalausgaben sind um 4,6 % gestiegen. Bei den Sozialhilfeleistungen ergibt sich seit 2005 durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine Entlastung. Allerdings zahlen die Kommunen die Kosten der Unterkunft für Transferempfänger nach dem SGB II und SGB XII, wodurch erhebliche Belastungen entstehen. Die durch den Wegfall der bisherigen Wohngeldleistungen für Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger erzielten Einsparungen beim Land wurden in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben. Des Weiteren gewährt der Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit, die ebenfalls an die Kommunen weitergegeben wurden. Gegenüber 2007 sind die Ausgaben für soziale Leistungen insgesamt um 6,6 % zurückgegangen. Zusammen mit den weiterhin rückläufigen Investitionsausgaben ergibt sich insgesamt eine leichte Rückführung der Gesamtausgaben.

#### **Verschuldung**

Die **Schulden der Kommunen** haben sich mit rd. 2.920 Mio. EUR zum 31.12.2008 um rd. 132 Mio. EUR bzw. 4,3 % gegenüber dem Vorjahreswert **verringert**. Die Pro-Kopf-Verschuldung nahm von 1.257 EUR/EW auf 1.218 EUR/EW ab. Auch die Kassenkredite wurden in 2008 verringert. Zum 31.12.2008 betrug der Stand rd. 967 Mio. EUR, das ist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von rd. 3 Mio. EUR bzw. 0,3 %.

In Tabelle 22 werden einige Kennziffern der öffentlichen Finanzwirtschaft von Land und Kommunen gegenübergestellt. Daraus ist ersichtlich, dass sich die

Haushaltslage der Kommunen in den vergangenen Jahren im Vergleich zum Land kontinuierlich gut entwickelt hat.

**Tabelle 22:** Finanzkennziffern von Land und Kommunen im Vergleich

	1995	2000	2005	2007	2008
<b>Finanzierungssalden Land/Kommunen in Mio. EUR</b>					
Land	-1.777	-727	-997	122	54
Kommunen	-77	-8	-93	271	350
<b>Schuldenstand Land<sup>29</sup>/Kommunen in Mio. EUR</b>					
Land	7.330	13.576	19.223	20.082	19.808
Kommunen	2.601	3.253	3.313	3.052	2.920
insgesamt	9.931	16.829	22.536	23.134	22.728
<i>nachr.: komm. Schulden einschl. Kassenkredite</i>	2.640	3.329	4.114	4.023	3.889
<b>Schuldenstand Land/Kommunen - Anteile in %</b>					
Land	74	81	85	87	87
Kommunen	26	19	15	13	13
<i>nachr.: Schulden einschl. kommunaler Kassenkredite – Anteile in %<sup>30</sup></i>					
<i>Land</i>	74	80	82	83	84
<i>Kommunen</i>	26	20	18	17	16

**Nach wie vor müssen die Kommunen - und ebenso das Land - ihre Haushalte konsolidieren.** Steigende Steuereinnahmen müssen weiterhin konsequent zum Abbau der Schulden genutzt werden. Nicht nur aus Einnahmen von Land und Bund für Investitionen, sondern auch aus eigenen Einnahmen müssen die Kommunen Sachinvestitionen tätigen, um die kommunale Infrastruktur weiter auszubauen und damit die Voraussetzungen für höhere Steuereinnahmen zu schaffen. Hierzu trägt auch das von Bund, Ländern und Kommunen finanzierte Konjunkturpaket II bei.

**Konsolidierung  
der kommunalen  
Haushalte**

<sup>29</sup> Angaben gemäß Schuldenstatistik; in Haushaltsabgrenzung beträgt die Verschuldung 2006 und 2007 rd. 19.829 Mio. EUR

<sup>30</sup> Aus Gründen der Vollständigkeit werden hier die gesamten Schulden lt. Haushalt 2006 und lt. Haushalt 2007 (je 19.829 Mio. EUR) für die Landesebene berücksichtigt. Dies ist bei Einbeziehung der Kassenkredite konsequent.

Um auf der kommunalen Ausgabenseite eine allmähliche Angleichung an das Normalniveau der Kommunen in den Flächenländern West zu erreichen, wird das Land mit den **Entscheidungen zur Funktionalreform und zur Gemeindegebietsreform** die weiterhin erforderliche Haushaltskonsolidierung der Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen-Anhalt unterstützen.

Die Darstellung in Tabelle 22 zeigt, dass sich die Haushaltslage des Landes in den letzten Jahren nicht besser entwickelt hat als die der Kommunen. Dies ist bei der Bewertung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen insgesamt, die – pro Einwohner gesehen – 2008 um rd. 58 % höher waren als in den finanzschwachen Flächenländern West<sup>31</sup>, zu berücksichtigen.

Auch bei der zukünftig nach FAG (Stand: Regierungsentwurf) aufgabenbezogenen, am Bedarf ausgerichteten Finanzausgleichsmasse ist die **Angemessenheit der Leistungen des Landes** laufend zu überprüfen. Dabei muss der Rückgang der SoBEZ ebenso wie eine effiziente Erfüllung der Aufgaben durch die Kommunen berücksichtigt werden. Derzeit wird das unterproportionale Steueraufkommen der Kommunen durch Mittel des Solidarpakts II kompensiert. Durch den deutlichen Rückgang der SoBEZ ab 2009 – jährlich um über 100 Mio. EUR – erfolgt eine vollständige Abschmelzung dieser Aufbauleistung bis zum Jahr 2020. Damit verringert sich auch der den Kommunen aus diesen Mitteln bereitgestellte Anteil an Finanzausgleichsmitteln.

Die Steuerschätzung Mai 2009 hat für die Kommunen für das Jahr 2013 Steuereinnahmen in Höhe von rd. 1,3 Mrd. EUR ergeben, das entspricht etwa dem Niveau von 2008.

Bei der zukünftigen Angemessenheitsprüfung der Finanzausgleichsleistungen für die Kommunen sind die Steuereinnahmemöglichkeiten über eine vergleichende Betrachtung der Hebesätze der Realsteuern zu bewerten.

Für den **Mittelfristzeitraum** wurde die FAG-Masse auf der Grundlage des Regierungsentwurfs zunächst pauschal ermittelt. Dabei wird zugrunde gelegt, dass sich der Bevölkerungsrückgang und die unterstellte Preisentwicklung mit +1,3 % in etwa aufheben, so dass die Werte des Jahres 2011 zunächst

---

<sup>31</sup> auf Grundlage der kommunalen Kassenstatistik

fortgeschrieben werden. Das ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die als angemessen ermittelte FAG-Masse (unbedingte Mindestausstattung) in den Jahren 2010/2011 um Investitionszuweisungen und Bedarfszuweisungen in einer Größenordnung von rd. 213 bzw. 188 Mio. EUR als zusätzliche Landesleistungen aufgestockt werden soll. Entsprechend der in der Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 (derzeit gültiges FAG) vorgesehenen Kürzung der FAG-Masse über die schrittweise Anpassung der Verbundquote an die der übrigen Länder hätten die Kommunen in Sachsen-Anhalt niedrigere FAG-Leistungen in einer Größenordnung von etwa 120 Mio. EUR für die Jahre 2012/2013 vom Land erhalten (Grundlage: Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung). Insofern müssen weitere Entscheidungen für die endgültigen Ansätze für die FAG-Leistungen der Aufstellung der jeweiligen Haushalte vorbehalten bleiben.

**Pauschale Summe im Mittelfristzeitraum – etwa 120 Mio. EUR mehr als nach bisheriger Planung**

Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang auch die Ausgabe des Landes zur Förderung freiwilliger kommunaler Zusammenschlüsse in Höhe von rd. 45 Mio. EUR, davon sind 2010 noch 27 Mio. EUR vorgesehen.

Insgesamt wird für die Zuweisungen an die Kommunen nach FAG im Finanzplanungszeitraum folgende Entwicklung erwartet:

**Tabelle 23:** FAG-Zuweisungen (Stand: Regierungsentwurf)

	Mio. EUR					
	Ist 2008	NT 2009	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
					2012	2013
Finanzausgleichsmasse	1.723	1.714	1.583	1.578	1.573	1.573

**Zuweisungen nach Finanzausgleichsgesetz**

**Aufgrund aktueller Einschätzung des Ministeriums des Innern ist davon auszugehen, dass bei den FAG-Zuweisungen 2010/11 noch ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 14 Mio. EUR besteht. Darüber wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010/11 zu entscheiden sein.**

## **4. Rechtliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung**

**Fünfstufige  
Finanzplanung  
entsprechend  
StWG und HGrG**

Bund und Länder sind nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr sind der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Teil der Finanzplanung ist die mittelfristige Investitionsplanung.

**Unterrichtung  
des Landtages  
nach LHO**

Gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) wird die Finanzplanung vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie wird dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsplans zur Unterrichtung zugeleitet.

In der Finanzplanung zeigt die neue Landesregierung auf, wie sie in diesem Zeitraum eine geordnete Haushaltsentwicklung in den einzelnen Planungsjahren sicherstellen will. Die Finanzplanung trägt im Unterschied zum Haushaltsplan, der als Gesetz beschlossen wird, programmatischen Charakter und hat damit keine unmittelbare Verbindlichkeit. Sie dient als Orientierungshilfe für die Landesregierung und den Landtag.

Der Prognose der Einnahmeentwicklung und der Festlegung der Aufgaben und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum liegt der gegenwärtige Sach- und Rechtsstand zugrunde. Die Anpassung an künftige, gegenwärtig nicht vorhersehbare finanz- und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung gemäß § 9 Abs. 3 StWG.

## Teil III. Bildung gestaltet Zukunft

### 1. Bildung gestaltet Zukunft

„Eine gut ausgebildete und gebildete Gesellschaft ist der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum und einer gerechteren Gesellschaft“ (Koalitionsvertrag CDU/SPD). Das **Bildungssystem in Sachsen-Anhalt** umfasst die vorschulischen Bereiche – Kinderkrippe, Kindergarten – die allgemein bildenden Schulen und Berufsschulen sowie Hochschulen und Universitäten. Ergänzend gibt es ein breites Trägerangebot für die berufliche Aus- und Fortbildung sowie die Erwachsenenbildung. Für den Bildungsbereich werden über 2 Mrd. EUR pro Jahr aus dem Landeshaushalt verausgabt. Zusätzlich beteiligen sich der Bund, Kommunen, private Unternehmen und andere Träger an der Finanzierung.

**Bildung ist  
Schlüssel für  
nachhaltiges  
Wachstum**

Eine gut ausgebildete Bevölkerung ist für die Zukunftsfähigkeit des Landes von entscheidender Bedeutung. Der ökonomische Aufholprozess ist von der Qualifikation und dem Engagement der Erwerbspersonen abhängig.

Der demografische Wandel führt langfristig zu einer alternden und dabei stark schrumpfenden Bevölkerung. Aufgrund der niedrigen Geburtenrate und der zusehends höheren Lebenserwartung wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückgehen. Im Zuge dieser Entwicklung wird sich das Arbeitskräfteangebot langfristig verknappt. In den neuen Bundesländern ist diese Entwicklung zudem durch eine überproportionale Abwanderung junger, gut qualifizierter Menschen und insbesondere junger Frauen geprägt. Fachkräfte werden aber von den Firmen zur Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Betriebes und für die Entwicklung von Innovationen benötigt.

**Demografische  
Heraus-  
forderung**

Die Weiterentwicklung unseres Bildungslandes Sachsen-Anhalt erfordert eine **intensive Diskussion zum Thema Bildung** mit einer Schwerpunktsetzung für die nächsten Jahre. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise und den damit verbundenen massiven Einnahmeausfällen kommt dem eine besondere Bedeutung zu. Dabei muss auch im Fokus der Betrachtung bleiben, wie viel gerade in unserem Bundesland in der Bildung bereits erreicht worden ist.

Investitionen in Bildung bleiben ein politischer Schwerpunkt für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes. Ziel ist es, niemanden auf dem Bildungsweg zu verlieren und weiterhin gute Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Dies erfordert auch Entscheidungen darüber, welcher Anteil an Mitteln aus den Haushalten für Bildung bereitgestellt werden kann und soll.

Bildung berührt viele politische Bereiche<sup>32</sup>:

- **familienpolitisch:** Attraktivität der Familie als Lebensform (im Gegensatz zu Singleformen), Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderwunsch und Beruf
- **geschlechterpolitisch:** Überwindung der einseitigen Bindung von Frauen an Haushalt und Kindererziehung und beruflichen Nachteilen durch Berufspausen
- **arbeitsmarktpolitisch:** Ein individueller niedriger Bildungsstandard führt zu Einkommensarmut, welche den Bezug von Transferleistungen des Staates - zum Beispiel Arbeitslosengeld – nach sich zieht. Eine gute (Aus-)Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit.
- **gesellschaftspolitisch:** Bildung ist für alle zu gewährleisten
- **sozialpolitisch:** Verringerung der Abhängigkeit der Bildungs- und Qualifizierungschancen der Kinder von schwacher sozialer Herkunft;
- **bildungspolitisch:** bessere Ausschöpfung der Lern- und Bildungspotenziale;
- **kindheits- und jugendpolitisch:** Kinder und Jugendliche sollen ein bedarfs- und sachgerechtes Angebot an Lern-, Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten erhalten, das sie auf die Zukunft angemessen vorbereitet.

Sachsen-Anhalt folgt daher folgenden grundsätzlichen **Zielstellungen**

- Bildungschancen sollen für alle Bürger im Land in guter Qualität vorhanden und erreichbar sein,
- Sicherung finanzieller Ressourcen, um durch „Investitionen in Bildung“ nachhaltig individuelle, gesellschaftliche und ökonomische Erfolge zu erreichen,

---

<sup>32</sup> Vgl.: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule, S. 50 ff.



- ganzheitliche Betrachtung im Sinne des lebenslangen Lernens - von der frühkindlichen Bildung über Schule, Ausbildung oder Studium bis hin zur beruflichen und privaten Weiterbildung.

## 2. Bildungsfinanzierung

Die Mittel für das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem werden durch einen Mix verschiedener Finanzierungsanteile von „privat“ und „öffentlich“ aufgebracht, der je nach Bildungsstufe schwankt. Insbesondere auf dem Lebensweg in den Beruf hinein, übernimmt der Staat wesentliche Ausgaben für die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Angebots an Bildung. Dort wo private finanzielle Eigenbeteiligungen erhoben werden, hängt deren Belastung für den Einzelnen in der Regel von der individuellen Leistungsfähigkeit ab. Für die Berufsausbildung im dualen System und die beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen reduziert sich der Anteil der staatlichen direkten Aufwendungen; die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft (Qualifizierung und Weiterbildung) sowie der Menschen selbst nimmt zu und die Bildungsorte sind vermehrt nicht mehr staatliche Bereiche, sondern zu großen Teilen nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen organisierte Einrichtungen. Hinzu kommt im föderalistischen System der Bundesrepublik, dass sich „die öffentliche Hand“ auf drei Ebenen verteilt, die – trotz der Bildungshoheit der Länder – je nach Bildungsstufe und -institution sehr unterschiedlich an der Finanzierung und Förderung von Bildung beteiligt sind (z. B. die Kommunen und Länder in der Jugendarbeit oder Bund, Länder und Kommunen zusammen im Ausbau der Ganztagschulen).

**Bildung  
begründet einen  
Finanzierungs-  
und Zuständig-  
keitsmix**

## 3. Sachsen-Anhalt ist ein Bildungsland

### 3.1 Bildungsausgaben/ Bildungsquote

Bildung hat traditionsgemäß in Sachsen-Anhalt einen hohen Stellenwert. Hinsichtlich des monetären Rahmens wird dies durch die in der Mittelfristigen Finanzplanung und in den Haushaltsplänen ausgewiesene **Bildungsquote** transparent. Grundsätzlich besteht Konsens, dass Investitionen in Bildung einen politischen Schwerpunkt für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes darstellen. Diese Schwerpunktsetzung gilt auch vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise für die aktuell zu erwartende Einnahmeentwicklung. Dies

**Bildungsquote:  
Jeder vierte  
Euro wird für  
Bildung  
ausgegeben**

wurde auch durch die **Schwerpunktsetzung des Konjunkturpaketes II** der Bundesregierung – das durch das Land und die Kommunen mitfinanziert wird - deutlich, in dem Investitionen in die Bildungsinfrastruktur mit 65 % den Hauptschwerpunkt ausmachen.

In Sachsen-Anhalt liegt der Anteil der staatlichen Bildungsausgaben im Jahr 2009 mit rd. 2,5 Mrd. EUR bei 25,5 % der Gesamtausgaben des Landes. Hinzu kommen noch die Aufwendungen privater Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mittel des Bundes, die dieser direkt aus dem Bundeshaushalt bereitstellt (z. B. für Forschungsförderung), weiterhin Mittel der Kommunen.

Bei einem Vergleich der **Bildungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung** mit anderen Flächenländern auf der Basis des Funktionenplans liegt Sachsen-Anhalt auf dem 8. Platz. Dabei liegt die Bildungsquote (Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushaltsvolumen) bei 25,5 %. Bei einem Bundesdurchschnitt von rd. 32 % reicht die Bandbreite der Bildungsquote von 38,6 % (Nordrhein-Westfalen) bis 17,8 % (Brandenburg).

**Bildungs-  
ausgaben nach  
Bereichen**

**Tabelle 24:** Bildungsausgaben 2009 bis 2011

Mio. EUR

<b>Aufgabenbereich (Funktion)</b>	<b>NT 2009</b>	<b>HPE 2010</b>	<b>HPE 2011</b>
Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)	1.329,0	1.364,4	1.305,3
Hochschulen (13)	608,2	642,0	575,4
Förderung von Schülerinnen, Schülern, Studentinnen, Studenten und dgl. (14)	119,8	98,1	96,6
Sonstiges Bildungswesen	13,2	16,3	17,1
Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung (252)	111,3	112,0	104,2
Jugendhilfe/Einrichtungen der Jugendhilfe - insbes. Kindertageseinrichtungen (26/27) ohne 266	225,0	227,1	216,4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (16/17)	172,4	167,1	153,5
<b>Summe Bildungsausgaben</b>	<b>2.578,7</b>	<b>2.627,0</b>	<b>2.468,4</b>
Gesamtausgaben (bereinigt)	10.119,6	9.911,0	9779,2
<b>Bildungsquote in Prozent</b>	<b>25,5</b>	<b>26,5</b>	<b>25,2</b>

**Tabelle 25:** Bildungsausgaben im Ländervergleich (Flächenländer)

Mio. EUR

	<b>Bildungs- ausgaben 2009</b>	<b>je Einw. in EUR*</b>	<b>Gesamt- ausgaben<sup>33</sup> 2009</b>	<b>Anteil in %</b>
Bayern	15.318	1.224	40.861	33,7
Sachsen	4.764	1.133	16.443	29,0
Nordrhein-Westfalen	20.290	1.129	52.591	38,6
Hessen	6.768	1.115	21.135	32,0
Rheinland-Pfalz	4.565	1.105	12.719	35,7
Baden-Württemberg	11.880	1.105	35.213	33,7
Saarland	1.119	1.083	3.401	32,9
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.579</b>	<b>1.075</b>	<b>10.120</b>	<b>25,5</b>
Thüringen	2.346	1.030	9.267	25,3
Niedersachsen	8.094	1.016	24.525	33,0
Schleswig-Holstein	2.712	956	8.974	30,2
Mecklenburg-Vorpommern	1.551	927	6.963	22,3
Brandenburg	1.778	703	10.013	17,8
<b>Summe/Durchschnitt der Länder</b>	<b>81.084</b>	<b>1.046</b>	<b>252.223</b>	<b>32,1</b>

\* Einwohner am 30.06.2008

### Frühkindliche Bildung

Weil die lebenslang wirksame Grundlage für jedes spätere Lernen bereits in der Kinderkrippe und im Kindergarten gelegt wird, soll bereits im Vorschulalter ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung stehen. Eine qualitativ gute frühe Förderung in den ersten Lebensjahren des Kindes wird schulischen Erfolg mit beeinflussen.

Mit dem bestehenden **Kinderförderungsgesetz** verfügt Sachsen-Anhalt – bezogen auf den Rechtsanspruch von Geburt an und der daraus folgenden Betreuungsquote – nach wie vor über das bundesweit beste Gesetz zur Kinderbetreuung. Es garantiert Kindern von berufstätigen oder in Ausbildung befindlichen Eltern eine Ganztagsbetreuung von wöchentlich bis zu 50 Stunden. Der Zugang zu den Kindertageseinrichtungen ist allen Kindern, unabhängig von

**„Weil unsere Kinder  
unsere einzige  
Verbindung zur  
Zukunft sind und  
weil sie die  
Schwächsten sind,  
gehören sie an die  
erste Stelle der  
Gesellschaft.“  
(Olof Palme)**

<sup>33</sup> In Übereinstimmung mit der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden für die Berechnung finanzwirtschaftlicher Quoten die „bereinigten Gesamtausgaben“ zu Grunde gelegt. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre und haushaltstechnischer Verrechnungen.

Familienstand, Familieneinkommen und der Beschäftigungslage der Eltern möglich; unterschiedlich ist lediglich der Rechtsanspruch auf die Betreuungszeiten. Zudem sind Ausnahmeregelungen u. A. für benachteiligte Kinder getroffen, die damit im Einzelfall einen ganztägigen Zugang zu den Einrichtungen ermöglichen.

Bereits im Jahr 2004 wurde das Bildungsprogramm **„Bildung - elementar, Bildung von Anfang an“** für die Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt aufgelegt, welches von den kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen in Sachsen-Anhalt mitgetragen wird. Mit der Einführung des Bildungsprogramms wurden die Rahmenbedingungen für den qualitätsorientierten Ausbau des Kinderbetreuungssystems geschaffen. Das Bildungsprogramm beschreibt den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und steht in unmittelbarer Beziehung zu den weiteren Aufgaben der Erziehung, Betreuung und der Elternarbeit.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat 15. Dezember 2006 beschlossen, dass eine Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit Blick auf die Praxis in anderen europäischen Ländern langfristig anzustreben ist. Seit Frühjahr 2009 wurde für bereits tätige Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen und Fachkräfte, die für Leitungsaufgaben vorgesehen sind, eine wissenschaftliche Erstausbildung „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter - Leitung von Kindertageseinrichtungen (B.A.)“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) ermöglicht. Die Ausbildung ist berufsbegleitend organisiert.

### **3.2.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen**<sup>34</sup>

Am 15. März 2008 besuchten insgesamt 123.870 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Davon waren

- 26.722 Kinder im Alter unter 3 Jahren (Kinderkrippe),
- 47.747 Nichtschulkinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergarten),
- 48.781 Schulkinder im Alter von 6 bis unter 11 Jahren (Hort).

Damit liegt die Betreuungsquote bei den Kindern unter 3 Jahren bei 52,1% und bei den Nichtschulkindern im Alter 3 bis < 6 Jahre bei 93,6 %. Werden in den

---

<sup>34</sup> Vgl. Bertelsmannstiftung Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2008.

neuen Bundesländern 39,2 % der unter 3-jährigen Kinder in Krippen betreut, erreichen die alten Bundesländer einen Betreuungsdurchschnitt von knapp 13,6 %. In Sachsen-Anhalt konnte gegenüber 2007 die Betreuungsquote in 2008 nochmals um 0,9 % auf nunmehr 52,7 % gesteigert werden.

### Kinderkrippen und Kindergärten

Bereits 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen geeinigt, für jedes dritte Kind unter drei Jahren in Deutschland einen Betreuungsplatz zu schaffen. Bis 2013 sollen bundesweit eine Versorgungsquote von 35 % realisiert sein und die Zahl der Plätze in Krippen und der Kindertagespflege auf 750.000 steigen. Der Bund beteiligt sich dabei mit insgesamt 4 Mrd. EUR, von denen für Investitionen 2,15 Mrd. EUR den Ländern bereitgestellt werden. Die weiteren Mittel werden über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 den Ländern für die laufenden Betriebskosten in den Kinderkrippen zugestanden. Die Jahresscheiben wachsen ab 2009 von 100 Mio. EUR bis 2013 auf 700 Mio. EUR auf; ab 2014 sollen sich die Bundesmittel nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes bei 770 Mio. EUR verstetigen.

Auf Sachsen-Anhalt entfallen von den investiven Bundesmitteln bis 2013 in knapp 52,4 Mio. EUR, die in degressiv (2 %) ausgestalteten Jahresscheiben bereitgestellt werden. Da die Versorgungsquote mit derzeit 52,7 % erheblich über dem angestrebten Ziel von 35 % in Sachsen-Anhalt liegt, werden die Beträge für die Betriebskosten im Wesentlichen für die **Verbesserung der Qualität** eingesetzt. Darüber hinaus stehen dem Land Sachsen-Anhalt auch für investive Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2008 bis 2013 Mittel von der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung. Die EU-Programme (EFRE und ELER in Höhe von 41,6 Mio. EUR) gelten für alle Arten der Kindertageseinrichtungen. Im Hinblick auf die Folgen des demografischen Wandels wird künftig vor der Entscheidung über die Förderung in einem Vortragsverfahren mittels eines Demografie-Checks u. a. geprüft, ob die Auslastung der Einrichtung auch auf lange Sicht (15 Jahre) gewährleistet ist.

**Bundes-  
beteiligung  
am Ausbau  
der Kinder-  
betreuung**

**EU-Förderung**

Nach § 11 des Kinderförderungsgesetzes beteiligt sich das Land an den Kosten der Tagesbetreuung anhand eines festgelegten Gesamtbetrages. Dieser beträgt im Jahr 2009 rd. 154 Mio. EUR. In den nächsten Jahren wird es zu einem weiteren Anstieg der Ausgaben kommen. Die Zahl der Kinder ist zwar seit Beginn der 90er-Jahre zunächst stetig gesunken, die Zahl der betreuten Kinder

**Landes-  
finanzierung**

steigt jedoch seit 1999 wieder an. Erst ab 2020 wird nach der 4. Bevölkerungsprognose auch hier mit einem Rückgang der Zahl der Kinder zu rechnen sein.

### **Sprachstandserhebungen/Sprachförderkurse**

Gemäß dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung werden mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 eine Sprachstandsfeststellung und bei festgestelltem Bedarf eine Sprachförderung verbindlich durchgeführt, wobei das Land die erforderlichen Personalkosten und einmalig die Kosten für Material- und Fortbildung finanziert.

### **3.2.2 Schule**

#### **Schulentwicklungsplanung Sachsen-Anhalt**

Mit der Schulentwicklungsplanung werden die Schulnetze an die demografische Situation angepasst. Die Schülerzahlen werden nach aktuellen Berechnungen gegenüber dem heutigen Stand bis zum Schuljahr 2015/16 ganz leicht zunehmen, um danach deutlich zurück zu gehen.

**Table 26:** Entwicklung der Schülerzahlen (Stand: Februar 2009)

<b>Schuljahr</b>	<b>Grundschule</b>	<b>Sekundarschule</b>	<b>Gesamtschulen</b>	<b>Gymnasium</b>
1991/92*	146.892	125.514	2.172	78.562
1995/96	141.363	132.776	3.011	90.965
2000/01	73.808	143.311	4.794	64.327
2004/05	60.073	75.975	5.439	72.134
2007/08*	66.018	46.931	5.019	50.051
2008/09*	66.394	43.851	5.487	45.763
2015/16	64.025	47.699	5.741	44.738
2020/21	61.753	46.693	5.686	43.987
2025/26	53.871	44.950	5.502	42.575

Schülerdichte  
nimmt ab

Schuljahr	Schule für Lern-behinderte	Schule für Geistig-behinderte	Sonstige Sonderschulen	Freie Waldorf-schule
1991/92*	12.061	2.392	2.230	234
1995/96	14.809	3.311	2.551	412
2000/01	13.974	3.552	2.604	487
2004/05	10.590	3.249	2.630	559
2007/08*	8.329	3.053	2.928	612
2008/09	8.035	2.940	2.858	654
2015/16	8.446	2.882	2.877	703
2020/21	8.273	2.817	2.808	698
2025/26	7.767	2.661	2.571	658
<b>Schuljahr</b>	<b>Summe</b>	* doppelter Abiturjahrgang		
1991/92*	370.057			
1995/96	389.198			
2000/01	306.857			
2004/05	230.649			
2007/08*	182.941			
2008/09	175.982			
2015/16	177.111			
2020/21	172.715			
2025/26	160.555			

### **Schüler-Lehrer-Relation (SLR)**

Im Vergleich zu den finanzschwachen Westländern ist die Schüler-Lehrer-Relation in Sachsen-Anhalt deutlich positiver gestaltet. Einer Anpassung an die SLR der finanzschwachen Westländer sind durch die bestehenden Tarifverträge für Lehrer derzeit Grenzen gesetzt. Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die sich aus dem Tarifvertrag ergibt, wurde bis einschließlich Schuljahr 2013/2014 auf dem gegenwärtigen Niveau von ca. 14.000 fortgeschrieben. Für die sich anschließende Zeit ab 2014/15 ist die Zielzahl des Lehrerbstandes auf 13.000 festgelegt worden.

**Günstige  
Schüler-Lehrer-  
Relation**

## Schulabbrecher

Senkung der  
Schulabbrecher-  
quote

Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss sind ein langfristig wirkendes Problem, welches Sachsen-Anhalt in besonderer Weise betrifft. Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die nicht mindestens einen Sekundar-I-Abschluss erreichen, ist nach wie vor hoch. Um die Quote signifikant zu senken und dies durch frühzeitige Prävention und Intervention langfristig und nachhaltig abzusichern, werden folgende Projekte<sup>35</sup> umgesetzt:

- Bedarfsorientierte Schulsozialarbeit
- Bildungsbezogene Angebote
- Netzwerkstellen gegen Schulversagen

### 3.2.3 Hochschulen und Universitäten

Gut  
ausgebautes  
Hochschulnetz  
und vielfältige  
Forschungs-  
einrichtungen

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit zwei Universitäten, einer Kunsthochschule und fünf Fachhochschulen über ein gut ausgebautes, differenziertes und leistungsfähiges System staatlicher Hochschulen, das vielfältige Entwicklungspotenziale aufweist. Daneben befinden sich zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, fünf der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz angehörende Forschungseinrichtungen der Blauen Liste, drei Max-Planck-Institute und eine Forschungsstelle, zwei Fraunhofer-Einrichtungen und ein Helmholtz-Zentrum im Land.

#### Die **Hochschulen**

- sind das Fundament des Wissenschaftssystems unseres Bundeslandes,
- sind die wichtigsten Träger der öffentlich geförderten Forschung in Sachsen-Anhalt,
- qualifizieren den wissenschaftlichen und beruflichen Nachwuchs der Gesellschaft,
- schaffen mit ihren Forschungsergebnissen Grundlagen für Innovationen,
- entscheiden als Schnittstellen zwischen Bildung, Forschung und Innovation maßgeblich über die Ausgestaltung der Arbeitsplätze von morgen, über gesellschaftlichen Fortschritt und soziale Stabilität,

---

<sup>35</sup> vgl. auch ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“



- sind Wachstumskerne,
- bieten hochwertige Arbeitsplätze,
- bilden qualifizierten Nachwuchs für die regionale Wirtschaft aus,
- sind Brücken zwischen der sich global verstehenden Wissenschaft und der regionalen Anwendung in der Wirtschaft, Studierenden unterschiedlicher Herkunft sowie Studierenden und Bevölkerung.

Die Hochschulen und Universitäten haben sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Sie haben an Autonomie gewonnen, mussten sich aber auch auf eine stagnierende staatliche Grundfinanzierung einstellen. Zentrale Reformen wie die Einführung gestufter Studiengänge im Sinne des Bologna-Prozesses und die laufenden Reformen des Hochschulzugangs sind in vollem Gange.

**Für den Hochschulbereich werden in Sachsen-Anhalt keine Studiengebühren erhoben.**

### **Autonomie der Hochschulen**

In Sachsen-Anhalt wurden mit den Universitäten und Hochschulen Zielvereinbarungen (Hochschulverträge) mit einer Laufzeit bis 2010 abgeschlossen. Wesentliches Ziel beim Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen war es, den Hochschulen des Landes **mehr Autonomie und Eigenverantwortung** zu gewähren und ihnen wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit im Interesse des Landes zu schaffen.

**Zielvereinbarungen**

In den Zielvereinbarungen wurde - neben der fünfjährigen Laufzeit mit zunächst dreijähriger Budgetgarantie und vorgesehener Fortschreibung für weitere zwei Jahre - nach Ablauf von drei Jahren eine Zwischenevaluation festgelegt, um Rechenschaft über die Umsetzung der vereinbarten Ziele der Hochschulen und die konkreten Ergebnisse in Forschung, Lehre und Weiterbildung abzulegen. Nach dem Ergebnis der Zwischenevaluation haben sich die Zielvereinbarungen insgesamt bewährt, so dass von diesem Instrument über das Jahr 2010 hinaus weiterhin Gebrauch gemacht werden soll. Das Instrument hat eine hohe Akzeptanz bei den Akteuren gefunden. Es sind wichtige Weichenstellungen vorgenommen worden, die geeignet sind, die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen des Landes nachhaltig zu erhöhen. Die bezieht sich insbesondere auf die Bereiche:

- Strukturentwicklung/ Forschung (konsequenter Aufbau von Standortprofilen, Forschungsschwerpunkten und des KAT-Netzwerkes<sup>36</sup>, Umsetzung der Strukturentwicklungspläne und die damit verbundenen Strukturbereinigungen, erfolgreiche Nachwuchsförderung),
- Lehre und Studium,
- Innovation, Wissens- und Technologietransfer, Regionalbezug sowie
- Internationalisierung (Double Degree Angebote und internationale Studiengänge an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, HS Merseburg und Harz, internationale Studienkollegs an der Martin-Luther-Universität Halle, führende Rolle der HS Magdeburg-Stendal bei der Etablierung der Deutsch-Jordanischen Universität in Amman/Jordanien).

Soweit Aufgaben noch nicht abgeschlossen sind, werden das Kultusministerium und die Hochschulen bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen konzentriert an deren Umsetzung arbeiten. Ein entsprechender Arbeitsplan ist bereits abgestimmt worden.

### **Studierendenhoch**

Bis Mitte des nächsten Jahrzehnts wird in Deutschland die Zahl der hochschulberechtigten Schulabgänger und -abgängerinnen noch erheblich steigen und erst ab dem Jahr 2020 das Niveau von 2004 wieder erreichen, um danach infolge des demografischen Wandels kontinuierlich zu sinken. Dieser vorübergehende Anstieg der Zahlen ist auf die letzten geburtenstarken Jahrgänge, die jetzt ins studierfähige Alter kommen, und auf die Verkürzung der Schulzeiten von 13 auf 12 Jahre in etlichen Bundesländern zurückzuführen.

**Entwicklung der Studierenden-zahlen**

**Tabelle 27:** Studierende in Sachsen-Anhalt nach Hochschularten

Jahr	Insgesamt	Davon an ...				
		Univer-sitäten	Theolog. Hoch-schulen	Kunst-hoch-schulen	Fach-hoch-schulen	Verwaltungs-fachhoch-schulen
Studierende insgesamt						
2005	51 732	30 553	185	1 106	19 622	266
2006	51 446	30 370	165	1 084	19 587	240
2007	51.341	30.245	131	1.119	19.653	193
2008	52.034	31.052	118	1.122	19.504	238

Quelle: Statistisches Landesamt

<sup>36</sup> Das Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) ist eine Gemeinschaftsinitiative der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und des Kultusministeriums.

Auf den erwarteten Anstieg der Hochschulzugangsberechtigten haben Bund und Länder mit dem Hochschulpakt 2020 reagiert, der in der ersten Phase zunächst bis 2010 gilt und bis dahin 90.000 zusätzliche Studienplätze schaffen soll. Mit dem Hochschulpakt haben sich die westdeutschen Länder verpflichtet, an den Hochschulen neue Studienplätze aufzubauen. In den neuen Bundesländern werden die Kapazitäten nicht abgebaut und auch in den Folgejahren gehalten.

Am 4. Juni 2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern nun die Fortsetzung des Hochschulpakts unterzeichnet. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Pakt wird für eine zweite Phase bis Ende 2015 fortgeschrieben. Für die 2. Programmphase inklusive deren Ausfinanzierung stellt allein der Bund über fünf Mrd. € bereit. Die für die Jahre 2011 bis 2015 zu erwartenden 275.000 zusätzlichen Studienanfänger sollen die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums erhalten. Mit der Gewährung der Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekte wird die Strategiefähigkeit der Hochschulen weiter gestärkt.

**Hochschulpakt  
2020**

Für das Land Sachsen-Anhalt bedeutet dies, bis 2010 jährlich mindestens 8.765 Studienanfänger im 1. Hochschulse semester für ein Studium in Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Danach wird die Referenzlinie (Studienanfänger des Jahres 2005) abgesenkt. Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt sind davon überzeugt, trotz abnehmendem Bedarf aufgrund sinkender Bevölkerung diese Kapazitäten auslasten zu können. Im Gegenzug stellt der Bund den neuen Ländern - angesichts ihrer demografischen Besonderheiten - in den Jahren 2007 bis 2010 eine Pauschale von insgesamt 84,75 Mio. EUR (15 % der Hochschulpaktmittel), ab 2011 zusätzliche 179 Mio. EUR bereit. Darüber hinaus stellen die alten Flächenländer fünf Prozent der ihnen vom Bund aus dem Hochschulpakt jährlich zufließenden Bundesmittel den neuen Ländern zur Verfügung.

### **Hochschulbau**

Nach Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ sind seit dem 1. Januar 2007 ausschließlich die Länder für den Hochschulbau, der vorher Teil der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern war, verantwortlich. Bis zum Jahr 2013 wird der Bund die Länder allerdings mit jährlich zweckgebundenen knapp 700 Mio. EUR (= 70% der bisher vom Bund für die GA Hochschulbau aufgewendeten Mittel) an Kompensationsmitteln unterstützen; danach sollen die

**Hochschulbau**

Mittel bis 2019 global (ohne konkrete Zweckbindung) zur Verfügung gestellt werden. Ob der Bund sich über das Jahr 2019 hinaus am allgemeinen Ausbau der Hochschulen beteiligen wird, ist jetzt noch nicht abzuschätzen. Das Hochschulbauprogramm des Landes wurde gerade in Anbetracht der 2019 auslaufenden Kompensationszahlungen des Bundes auf diese Zeitschiene ausgerichtet.

Zusätzlich stellt der Bund den Ländern (Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung) von 2007 bis 2013 jährlich einen Betrag von 298 Mio. EUR (=30 % der bisher vom Bund für die GA Hochschulbau aufgewendeten Mittel) für Forschungsbauten und Großgeräte von überregionaler Bedeutung zur Verfügung.

#### **3.4.4 Forschung und Innovation**

Mit dem Rahmenvertrag „Forschung und Innovation 2007 – 2010“ zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wurde eine gemeinsame Strategie zur Förderung exzellenter Forschungsschwerpunkte und entsprechender Netzwerke formuliert. Bei einem jährlichen Betrag von 20 Mio. EUR verpflichten sich die Hochschulen mit ihren jeweiligen profilbestimmenden Forschungsschwerpunkten neben Leistungs- und Qualitätsgarantien auch zu verstärkten Anstrengungen im Wissens- und Technologietransfer.

#### **Unterstützung der Spitzenforschung**



## Teil IV. Anlagen

### 1. Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (Zusatz- und Sonderversorgung der DDR)
allgem. BEZ	allgemeine BEZ (bis 2004 Fehlbetrags-BEZ)
ASP	Aufgabenschwerpunkte
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECOFIN	Rat der EU in der Zusammensetzung „Wirtschaft und Finanzen“
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raums
ELPR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (der EU)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	Finanzschwache Flächenländer West
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GG	Grundgesetz
GMA	Globale Minderausgabe
HGr.	Hauptgruppe (der Haushaltssystematik)
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HP	Haushaltsplan
HPE	Haushaltsplanentwurf
IB	Investitionsbank
IT	Informationstechnologie
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LFA	Länderfinanzausgleich
LIMSA	Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt
LHO	Landeshaushaltsordnung
MIPLA	Mittelfristige Finanzplanung
NFL	Neue Flächenländer
NBL	Neue Bundesländer

NT	Nachtrag (-shaushalt)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGr.	Obergruppe (der Haushaltssystematik)
OP	Operationelles Programm (der EU)
PEK	Personalentwicklungskonzept der Landesregierung
PolBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten und der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft
StaLA	Statistisches Landesamt
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
VE	Verpflichtungsermächtigung
VzÄ	Vollzeitäquivalent
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

## **2. Einvernehmlicher Beschluss der 110. Sitzung des Finanzplanungsrates am 8. Juli 2009**

Der Finanzplanungsrat hat in seiner 110. Sitzung die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2010 und der mittelfristigen Finanzplanungen bis 2013 sowie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erörtert.

Der Finanzplanungsrat stellt einvernehmlich fest:

1. Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Abwärtssog der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Sämtliche Wirtschaftsdaten signalisieren die heftigste Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Für das Jahr 2009 ist derzeit davon auszugehen, dass das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr real um rd. 6 Prozent abnehmen wird. Erst im weiteren Verlauf der zweiten Hälfte dieses Jahres ist mit einer konjunkturellen Stabilisierung zu rechnen. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Negativtrend – auch aufgrund der ergriffenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – bislang nur teilweise niedergeschlagen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich jedoch in den nächsten Monaten weiter verschlechtern.
2. Die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre haben es Bund, Ländern und Kommunen erleichtert, notwendige Maßnahmen zur Dämpfung des konjunkturellen Abwärtstrends zu ergreifen. Sowohl die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors als auch das Wirken der automatischen Stabilisatoren und die darüber hinaus gehenden Maßnahmen zur Konjunkturstimulierung tragen zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Allein das Zukunftsinvestitionsgesetz im Rahmen des Konjunkturpakets II sieht zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 13,3 Mrd. EUR vor. Dies begünstigt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und führt zu einer Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, so dass die Wachstumsgrundlagen auch langfristig verbessert werden. Bund, Länder und Kommunen haben mit diesen Maßnahmen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt und sind ihrer finanz- und wirtschaftspolitischen Verantwortung gerecht geworden.
3. Nach einem nahezu ausgeglichenen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo in der Maastrichtabgrenzung 2007 und 2008 ist als Folge der Krise im Jahr 2009 mit einem Defizit von 4 und im Jahr 2010 von 6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts wird für 2009 auf 112 ½ Mrd. EUR und für 2010



auf 132 ½ Mrd. EUR geschätzt. In den Jahren 2009 bis 2012 müssen Bund, Länder und Kommunen Steuerausfälle von über 300 Mrd. € im Vergleich zur jeweils letzten Schätzung einplanen. Angesichts der durch die krisenbedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen deutlich verschlechterten Ausgangssituation kann das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts bis 2013 voraussichtlich nur um 63 Mrd. EUR abgebaut werden. Auf der Grundlage der aktuellen makroökonomischen und fiskalischen Projektionen sind weitere Konjunkturprogramme zur Bewältigung der aktuellen Konjunktur- und Finanzmarktkrise nicht geboten.

4. Auf mittlere Sicht gibt es zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung keine Alternative. Mit der Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln wurden die Weichen für eine langfristig tragfähige Haushaltspolitik gestellt. Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss ab 2011 der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt fortgesetzt werden. Nur so kann der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden.

### **3. Bundesstaatlicher Finanzausgleich und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen**

#### **Verteilung der Umsatzsteuer:**

In Art. 106 Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes ist als Grundsatz zur Verteilung des Umsatzsteueraufkommens festgelegt, dass Bund und Länder im Rahmen ihrer laufenden Einnahmen gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben haben (Deckungsquotenprinzip). Die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern sind neu festzusetzen, wenn sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Länder wesentlich anders entwickelt als erwartet.

Zusätzlich werden in die Festsetzung der Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern Steuermindereinnahmen einbezogen, die den Ländern seit 1996 aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen. Diese Steuermindereinnahmen unterliegen jedoch nicht dem Deckungsquotenprinzip. Ferner hat die Umsatzsteuerverteilung im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV), durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 (Bund) sowie durch diverse Gesetze in den Jahren 2008 und 2009 Änderungen erfahren. Detailliert ergeben sich die Vorab- und Gesamtanteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen aus § 1 Finanzausgleichsgesetz.

Im Jahr 2009 steht dem Bund zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ein Vorabanteil von 4,45 % des bundesweiten Umsatzsteueraufkommens zu. Von dem verbleibenden Aufkommen erhält der Bund einen weiteren Vorabanteil von 5,05 % als Ausgleich für die Belastungen aus der Gewährung eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Von dem verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % als Ausgleich für Einnahmeverluste aus dem Wegfall der Gewerbesteuer im Rahmen der Unternehmensteuerreform des Jahres 1997. An dem hiernach *verbleibenden* Aufkommen werden Bund bzw. Länder mit 49,70 % bzw. 50,30 % beteiligt. Im Ergebnis weiterer Änderungen liegt der Anteil der Länder am bundesweiten Umsatzsteueraufkommen insgesamt gegenwärtig bei rund 44,10 %.

#### **Änderungen der Umsatzsteuerverteilung 2005 bis 2010:**

Im Solidarpaketfortführungsgesetz (2001) wurde geregelt, dass der Bund aufgrund der Übernahme der Schuldendienstanteile der westdeutschen Länder am Fonds „Deutsche Einheit“ ab dem Jahr 2005 einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen erhält. Die Anhebung erfolgte zu Lasten des Länderanteils von zurzeit 50,3 % um einen jährlichen Festbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mrd. EUR bis 2019.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2005 bis 2009 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 1 Mrd. EUR festgelegt, aus dem zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die ostdeutschen Flächenländer aufgrund der ungleichen regionalen Belastungsverteilung aus der Neuregelung der Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV finanziert werden. Diese Regelung wurde im Dezember 2006 bis zum Jahr 2010 und im Dezember 2008 über das Jahr 2010 hinaus verlängert.

Aus der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 16 auf 19 % zum 1. Januar 2007 wurde eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung vorgenommen. In diesem Zuge hat das Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2007 Anpassungen erfahren: der Bund erhält einen weiteren Vorabanteil und prozentuale Anpassungen der Folge-Anteile erfolgen.

Vor dem Vorabanteil des Bundes für die Rentenversicherung (ab dem Jahr 2008 5,05 %) wird ein Vorabanteil zugunsten des Bundes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung bereitgestellt (ab dem Jahr 2009 4,45 %). Ferner hat sich das Verhältnis der Umsatzsteueranteile für Bund und Länder nach den Vorabanteilen geändert. Seit dem Jahr 2008 liegt das Verhältnis bei 49,70 % (Bund) zu 50,30 % (Länder). Darüber hinaus wurde der seitens der Länder an den Bund seit dem Jahr 2005 jährlich zu zahlende Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von insgesamt rd. 2,3 Mrd. EUR (Fonds „Deutsche Einheit“ und „Hartz-IV-Umlage“) um folgende Beträge geändert:

- Ab 2007: Reduzierung um 60 Mio. EUR, um die Länder an der seit Juni 2006 von zugelassenen öffentlichen Spielbanken zu zahlenden Umsatzsteuer teilhaben zu lassen.
- In 2009: Reduzierung um 100 Mio. EUR, 435 Mio. EUR und 794 Mio. EUR - im Rahmen im Dezember 2008 verabschiedeter Gesetze (Kinderförderungsgesetz, Konjunkturpaket I, Familienleistungsgesetz).
- In 2010: Reduzierung um 200 Mio. EUR, 135 Mio. EUR, 281 Mio. EUR und 880 Mio. EUR sowie Erhöhung um 325 Mio. EUR - im Rahmen im Dezember 2008 und Frühjahr 2009 verabschiedeter Gesetze (Kinderförderungsgesetz, Konjunkturpaket I, Familienleistungsgesetz, Konjunkturpaket II, Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer).

An die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern schließt sich die Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern an. Diese wird - grob umschrieben - unter den Ländern ohne Bezug zum örtlichen Aufkommen vorgenommen. Sie erfolgt zu mindestens 75 % nach Einwohnern und zu höchstens 25 % (Umsatzsteuerergänzungsanteile) nach „originärer“ Steuerkraftschwäche. Die „originäre“ Steuerkraft Sachsen-Anhalts - je Einwohner gerechnet - liegt nur bei rd. 48 % des länderdurchschnittlichen Aufkommens, so dass Sachsen-Anhalt die Umverteilung der Ergänzungsanteile stark zugute kommt. Zur „originären“ Steuerkraft sind die in den einzelnen Ländern aufkommenden Landessteuern und ihre anteiligen Einkommensteuern und Körperschaftsteuern, nicht jedoch das Aufkommen aus den schlüsselmäßig verteilten Umsatzsteuern zu rechnen.

### **Finanzausgleich unter den Ländern:**

Der Länderfinanzausgleich setzt auf dem erzielten Ergebnis nach Umsatzsteuerverteilung auf. Die Ermittlung der Finanzkraft eines Landes erfolgt auf Basis seiner Steuereinnahmen sowie teilweiser Berücksichtigung der gemeindlichen Steuereinnahmen (zu 64 %) in dem betreffenden Land. Die Summe aller finanzkraftrelevanten Landes- und Gemeindeeinnahmen eines Landes ergibt die Finanzkraftmesszahl des betreffenden Landes. Die Finanzkraftmesszahl wird der länderdurchschnittlichen Finanzkraft (auch Ausgleichsmesszahl genannt) gegenübergestellt<sup>37</sup>. Ein Vergleich von Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl entscheidet darüber, ob ein Land ausgleichspflichtig oder ausgleichsberechtigt ist. In Sachsen-Anhalt liegt die Finanzkraft bei rund 86 % der Ausgleichsmesszahl. Nach dem Finanzausgleich unter den Ländern pendelt sie sich durch Zahlungen der ausgleichspflichtigen Länder erfahrungsgemäß bei rund 95 % der Ausgleichsmesszahl ein.

Insgesamt sind im Zeitraum 1995 bis 2008 im Finanzausgleich 99,7 Mrd. EUR zwischen den Ländern umverteilt worden. Sachsen-Anhalt hat in diesem Zeitraum insgesamt 8,5 Mrd. EUR aus den Zuweisungen im Länderfinanzausgleich erhalten.

### **Bundesergänzungszuweisungen:**

An den Finanzausgleich unter den Ländern schließen sich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (früher: Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen) zur teilweisen Deckung der verbliebenen Fehlbeträge zur Erreichung der Ausgleichsmesszahl an.

Im Ergebnis der Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern, des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen wurde die Finanzkraft finanz- bzw. leistungsschwacher Länder bisher auf mindestens 99,5 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft angehoben. Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsrechts im Jahr 2005 liegt der Wert bei rund 98 %.

Die steuerkraftbezogene Umsatzsteuerverteilung, der finanzkraftbezogene Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen allein werden der besonderen Situation der ostdeutschen Länder nicht ausreichend gerecht. Darüber hinausgehende, vorwiegend teilungsbedingte Sonderbedarfe werden über Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt. Sachsen-Anhalt erhält zum einen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten und der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (SoBEZ). Ferner fließen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (PoIBEZ).

---

<sup>37</sup> Bei Ermittlung der länderdurchschnittlichen Finanzkraft werden gleiche Finanzbedarfe je Einwohner unterstellt, wobei Einwohner von Stadtstaaten stärker gewichtet werden.

## 4. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum

Mio. EUR

Art der Leistung	HP 2009 (einschl. Nachtrag)	HPE 2010	HPE 2011	Finanzplanung	
				2012	2013
<b>1. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG:</b>					
1.1 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	98,2	79,8	78,9	89,2	89,2
1.2 Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	39,7	22,4	28,3	39,3	39,4
<b>2. Zahlungen nach Artikel 91b GG:</b>					
2.1 Forschungsförderung*	30,3	31,5	34,0	30,9	32,5
<b>3. Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Abs. 3 GG:</b>					
3.1 Wohngeld	21,2	22,8	22,8	25,2	25,2
3.2 Unterhaltsvorschussgesetz	11,7	12,2	12,2	12,2	12,2
3.3 Ausbildungsförderung im Schulbereich	28,2	30,6	30,6	30,6	30,6
3.4 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	22,4	23,4	23,4	23,4	23,4
3.5 Aufstiegsfortbildung	2,0	2,3	2,3	2,3	2,3
3.6 Opfer von Gewalttaten	1,5	1,5	1,7	1,8	1,8
3.7 Bereinigung von SED-Unrecht	16,3	14,0	16,6	16,7	16,7
3.8 Bundesversorgungsgesetz	3,7	3,3	3,3	3,2	3,2
3.9 Grundsicherungsgesetz	10,0	9,7	11,4	13,3	14,6
<b>4. Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG:</b>					
4.1 Städtebauförderung	50,6	49,6	46,9	50,0	54,6
<b>5. Zahlungen nach Art. 143c Abs. 1 GG**:</b>					
5.1 Hochschulbau	42,0	36,0	39,0	39,0	39,0
5.2 Bildungsplanung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
5.3 Verkehrsverhältnisse Gemeinden/Kom. Straßenbau	55,0	59,3	58,9	58,9	58,8
5.4 Soziale Wohnraumförderung	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
<b>6. Ausgleichszahlungen für Regionalisierung ÖPNV:</b>	340,8	345,9	351,1	356,4	356,4
<b>7. Zukunftsinvestitionsgesetz:</b>	185,6	157,3	13,3		
<b>8. Sonstige:</b>	54,1	255,9	306,1	328,4	332,1
<b>Leistungen des Bundes gesamt</b>	<b>983,6</b>	<b>926,0</b>	<b>799,1</b>	<b>816,8</b>	<b>824,3</b>
nachrichtlich:					
SOBEZ Hartz IV	187,0	187,0	187,0	187,0	187,0
Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und Heizung***	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

\* darunter auch Leistungen des Bundes an das IWH, diese sind nicht im Landeshaushalt veranschlagt, werden aber durch Haushaltsvermerk über den Landeshaushalt abgewickelt

\*\* ab 2007 Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern nach Art. 13 Föderalismusreformbegleitgesetz

\*\*\* durchlaufender Posten; als Leertitel ausgebracht

## **5. Haushaltseckwerte (Istergebnisse) bis 2008**

### **1. Steuern und steuerinduzierte Einnahmen**

	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>
Steuern nach dem Aufkommen	1.455	1.100	1.037	1.146	1.136	1.801	913
Umsatzsteuerverteilung	2.993	3.436	3.402	3.563	3.645	3.758	3.794
Länderfinanzausgleich	579	612	642	598	650	715	718
allgem. BEZ	250	259	254	262	280	285	268
<b>Gesamt</b>	<b>5.354</b>	<b>5.443</b>	<b>5.327</b>	<b>5.495</b>	<b>5.731</b>	<b>5.860</b>	<b>5.693</b>
<i>Veränderung in %</i>		<i>1,7</i>	<i>-2,1</i>	<i>3,2</i>	<i>4,3</i>	<i>2,3</i>	<i>-2,9</i>

### **2. Eckwerte der Verschuldung**

	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>
Neuverschuldung	1.812	1.220	1.585	938	900	788	713
<i>Veränderung in %</i>		<i>-32,7</i>	<i>29,9</i>	<i>-40,8</i>	<i>-4,1</i>	<i>-12,4</i>	<i>-9,5</i>
Gesamtverschuldung lt. Haushalt	8.119	9.339	10.924	11.861	12.761	13.549	14.262
<i>Veränderung in %</i>		<i>15,0</i>	<i>17,0</i>	<i>8,6</i>	<i>7,6</i>	<i>6,2</i>	<i>5,3</i>
Pro Kopf-Verschuldung	2.952	3.419	4.024	4.409	4.791	5.143	5.485
<i>Veränderung in %</i>		<i>15,8</i>	<i>17,7</i>	<i>9,6</i>	<i>8,7</i>	<i>7,3</i>	<i>6,6</i>

### **3. Entwicklung wesentlicher Ausgabeblöcke**

	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>
Personalausgaben	2.547	2.646	2.728	2.731	2.768	2.784	2.796
<i>Veränderung in %</i>		<i>3,9</i>	<i>3,1</i>	<i>0,1</i>	<i>1,4</i>	<i>0,6</i>	<i>0,5</i>
Zinsausgaben	423	468	555	615	614	695	725
<i>Veränderung in %</i>		<i>10,6</i>	<i>18,6</i>	<i>10,8</i>	<i>-0,2</i>	<i>13,2</i>	<i>4,3</i>
Zusatz- und Sonderversorgung der DDR (AAÜG)	212	232	221	268	269	307	377
<i>Veränderung in %</i>		<i>9,4</i>	<i>-4,7</i>	<i>21,3</i>	<i>0,4</i>	<i>14,1</i>	<i>22,8</i>
Zuweisungen an Kommunen nach FAG	2.231	2.205	2.115	2.059	2.054	2.072	2.059
<i>Veränderung in %</i>		<i>-1,2</i>	<i>-4,1</i>	<i>-2,6</i>	<i>-0,2</i>	<i>0,9</i>	<i>-0,6</i>
Investitionsausgaben	2.823	2.371	3.015	2.656	2.462	2.472	2.288
<i>Veränderung in %</i>		<i>-16,0</i>	<i>27,2</i>	<i>-11,9</i>	<i>-7,3</i>	<i>0,4</i>	<i>-7,4</i>
bereinigte Gesamtausgaben	10.393	10.327	10.809	10.470	10.302	10.453	10.335
<i>Veränderung in %</i>		<i>-0,6</i>	<i>4,7</i>	<i>-3,1</i>	<i>-1,6</i>	<i>1,5</i>	<i>-1,1</i>

Mio. EUR

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
860	874	1.006	935	1.338	1.619	1.673	Steuern nach dem Aufkommen
3.398	3.332	3.369	3.305	3.300	3.419	3.534	Umsatzsteuerverteilung
528	488	542	564	575	644	658	Länderfinanzausgleich
242	243	252	223	223	253	252	allgem. BEZ
5.031	4.937	5.169	5.027	5.436	5.935	6.117	Gesamt
-11,6	-1,8	4,7	-2,7	8,1	9,2	3,1	Veränderung in %

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
1.505	772	1.316	998	656	0	0	Neuverschuldung
111,1	-48,7	70,5	-24,2	-34,3	-100,0		Veränderung in %
15.766	16.687	18.175	19.173	19.829	19.829	19.829	Gesamtversch. lt. Haushalt
10,5	5,8	8,9	5,5	3,4	0,0	0,0	Veränderung in %
6.146	6.581	7.239	7.720	8.071	8.165	8.269	Pro-Kopf-Verschuldung
12,1	7,1	10,1	6,6	4,6	1,2	1,3	Veränderung in %

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
2.797	2.667	2.826	2.320	2.311	2.215	2.212	Personalausgaben
0,0	-4,6	6,0	-17,6	-0,4	-4,2	-0,1	Veränderung in %
801	872	852	876	907	909	975	Zinsausgaben
10,5	8,9	-2,3	2,8	3,5	0,2	7,3	Veränderung in %
439	403	390	387	406	409	400	Zusatz- und Sonderversorgung der DDR (AAÜG)
16,4	-8,2	-3,2	-0,8	4,9	0,7	-2,2	Veränderung in %
1.886	1.728	1.654	1.582	1.744	1.722	1.726	Zuweisungen an Kommunen nach FAG
-8,4	-8,4	-4,3	-4,4	10,2	-1,3	0,2	Veränderung in %
2.006	2.109	1.892	2.034	1.710	1.646	1.546	Investitionsausgaben
-12,3	5,1	-10,3	7,5	-15,9	-3,7	10,2	Veränderung in %
10.288	10.370	10.107	10.213	10.141	9.815	9.828	bereinigte Gesamtausgaben
-0,5	0,8	-2,5	1,0	-0,7	-3,2	0,1	Veränderung in %

## 6. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2009	2010	2011	2011	Finanzplanung	
							2012	2013
<b>Mio. EUR</b>								
<b>1</b>		<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)</b>	<b>8.862,3</b>	<b>8.285,6</b>	<b>8.382,5</b>	<b>8.430,3</b>	<b>8.536,4</b>	<b>8.526,2</b>
<b>11</b>	<b>011-069</b>	<b>Steuern und EU-Eigenmittel</b>	<b>5.099,0</b>	<b>4.517,4</b>	<b>4.616,6</b>	<b>4.832,0</b>	<b>5.015,0</b>	<b>5.164,0</b>
<b>12</b>	<b>09 (ohne 092)</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>8,8</b>	<b>23,5</b>	<b>23,5</b>	<b>23,5</b>	<b>23,5</b>	<b>23,5</b>
<b>13</b>	<b>12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>86,2</b>	<b>66,3</b>	<b>63,0</b>	<b>70,2</b>	<b>70,1</b>	<b>70,0</b>
<b>14</b>		<b>Zinseinnahmen</b>	<b>13,7</b>	<b>14,3</b>	<b>14,0</b>	<b>13,8</b>	<b>13,6</b>	<b>13,5</b>
141		von Verwaltungen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	154, 156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von sonstigen Bereichen	13,7	14,2	13,9	13,7	13,5	13,4
<b>15</b>		<b>Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)</b>	<b>3.567,5</b>	<b>3.507,0</b>	<b>3.456,5</b>	<b>3.349,9</b>	<b>3.273,6</b>	<b>3.114,9</b>
151		von Verwaltungen	3.210,5	3.179,7	3.098,8	3.019,2	2.955,9	2.862,4
1511	211, 231	vom Bund	2.517,4	2.593,0	2.507,1	2.404,6	2.313,5	2.201,1
1512	212	Länderfinanzausgleich	621,0	514,0	517,0	538,0	564,0	581,0
1513	232	sonstige von Ländern	5,5	5,0	5,2	5,2	5,2	5,2
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15,8	15,3	16,0	16,7	17,4	18,2
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	214, 234	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1517	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	50,8	52,4	53,5	54,7	55,8	56,9
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	357,0	327,3	357,7	330,7	317,7	252,5
<b>16</b>		<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben</b>	<b>4,6</b>	<b>3,7</b>	<b>56,4</b>	<b>82,8</b>	<b>82,6</b>	<b>82,4</b>
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	2,0	1,8	54,5	80,9	80,7	80,5
1611	221	vom Bund	2,0	1,8	54,5	80,9	80,7	80,5
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2009	2010	2011	2011	Finanzplanung	
							2012	2013
<b>Mio. EUR</b>								
1613	223,224,225,226,227	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen	2,6	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
<b>17</b>		<b>Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung</b>	<b>82,5</b>	<b>153,4</b>	<b>152,5</b>	<b>58,1</b>	<b>58,0</b>	<b>57,9</b>
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	31,4	40,9	41,0	32,6	32,5	32,5
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	51,1	112,5	111,5	25,5	25,5	25,4
<b>2</b>		<b>Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)</b>	<b>1.257,6</b>	<b>882,3</b>	<b>888,0</b>	<b>709,2</b>	<b>655,3</b>	<b>457,3</b>
<b>21</b>	<b>131, 132</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>1,2</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>1.207,1</b>	<b>840,0</b>	<b>842,6</b>	<b>672,5</b>	<b>619,7</b>	<b>422,2</b>
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	571,7	483,0	341,9	341,8	342,2	344,6
2211	331	vom Bund	555,9	310,2	310,5	329,2	329,6	332,0
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15,8	15,5	18,1	12,6	12,6	12,6
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	0,0	157,3	13,3	0,0	0,0	0,0
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	635,4	357,0	500,7	330,7	277,5	77,6
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>		<b>Darlehnsrückflüsse</b>	<b>38,9</b>	<b>40,4</b>	<b>44,3</b>	<b>35,1</b>	<b>34,7</b>	<b>34,3</b>
231		von Verwaltungen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,7
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
2313	177	von Zweckverbänden	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14, 18	von sonstigen Bereichen	37,0	38,5	42,4	33,2	32,8	32,6
<b>24</b>	<b>133,134</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen und dgl.</b>	<b>10,4</b>	<b>1,0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,9</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2009	2010	2011	2011	Finanzplanung	
							2012	2013
							Mio. EUR	
<b>25</b>		<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312,313,317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	<b>37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4</b>		<b>Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>	<b>10.119,9</b>	<b>9.167,9</b>	<b>9.270,5</b>	<b>9.139,5</b>	<b>9.191,7</b>	<b>8.983,5</b>
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>25,0</b>	<b>768,3</b>	<b>537,0</b>	<b>252,1</b>	<b>2,1</b>	<b>-147,9</b>
<b>51</b>	<b>32</b>	<b>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b>	<b>0,0</b>	<b>662,0</b>	<b>534,2</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-150,0</b>
<b>52</b>	<b>35</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>25,0</b>	<b>106,3</b>	<b>2,8</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>7,9</b>	<b>7,8</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>
<b>64</b>	<b>38</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>7,9</b>	<b>7,8</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>
<b>7</b>		<b>Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	<b>10.153,1</b>	<b>9.944,1</b>	<b>9.815,2</b>	<b>9.399,5</b>	<b>9.201,7</b>	<b>8.843,5</b>

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2009	2010	2011	2011	Finanzplanung	
							2012	2013
Mio. EUR								
<b>1</b>		<b>Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)</b>	<b>8.343,5</b>	<b>8.385,1</b>	<b>8.509,7</b>	<b>8.689,0</b>	<b>8.720,3</b>	<b>8.705,7</b>
<b>11</b>	<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>2.336,9</b>	<b>2.414,3</b>	<b>2.437,7</b>	<b>2.481,4</b>	<b>2.478,9</b>	<b>2.476,5</b>
<b>12</b>		<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>952,5</b>	<b>917,7</b>	<b>923,8</b>	<b>1.016,5</b>	<b>1.027,1</b>	<b>1.027,2</b>
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	431,2	378,5	382,6	389,3	395,5	385,6
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	473,2	487,5	499,4	589,3	595,6	613,3
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	48,1	51,7	41,8	37,9	36,0	28,3
<b>13</b>		<b>Zinsausgaben</b>	<b>888,8</b>	<b>880,0</b>	<b>919,5</b>	<b>945,0</b>	<b>956,0</b>	<b>956,0</b>
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an sonstige Bereiche	888,8	880,0	919,5	945,0	956,0	956,0
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	888,8	880,0	919,5	945,0	956,0	956,0
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>14</b>		<b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)</b>	<b>4.120,9</b>	<b>4.128,2</b>	<b>4.186,9</b>	<b>4.204,2</b>	<b>4.225,1</b>	<b>4.217,8</b>
141		an Verwaltungen	2.488,9	2.379,1	2.396,2	2.379,0	2.385,1	2.394,7
1411	611,631	an Bund	407,2	399,1	401,7	398,9	399,9	400,3
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	7,4	12,5	16,8	21,1	26,6	28,3
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	1.504,4	1.429,8	1.450,0	1.445,3	1.445,3	1.445,3
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	563,7	532,2	522,4	509,0	508,8	516,4
1416	617,637	an Zweckverbände	0,8	0,9	0,9	0,5	0,5	0,5
1417	614,634	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	5,4	4,6	4,4	4,2	4,0	3,9
142		an sonstige Bereiche	1.632,0	1.749,1	1.790,7	1.825,2	1.840,0	1.823,1
1421	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.220,7	1.317,1	1.339,3	1.366,1	1.371,6	1.357,9

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2009	2010	2011	2011	Finanzplanung	
							2012	2013
<b>Mio. EUR</b>								
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	238,4	251,5	260,2	264,3	268,2	272,8
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	172,9	180,5	191,2	194,8	200,2	192,4
1424	687,688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>15</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>44,4</b>	<b>44,9</b>	<b>41,8</b>	<b>41,9</b>	<b>33,2</b>	<b>28,2</b>
151		an Verwaltungen	29,5	30,6	28,4	29,0	20,9	16,4
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,8	18,7	18,5	19,0	16,9	15,2
1513	627	an Zweckverbände	8,7	11,9	9,9	10,0	4,0	1,2
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621,626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	14,9	14,3	13,4	12,9	12,3	11,8
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	4,1	3,8	2,8	2,4	2,0	1,6
1522	663	an Sonstige im Inland	10,8	10,5	10,6	10,5	10,3	10,2
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2</b>		<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)</b>	<b>1.901,8</b>	<b>1.646,9</b>	<b>1.391,0</b>	<b>1.420,3</b>	<b>1.368,5</b>	<b>1.217,8</b>
<b>21</b>		<b>Sachinvestitionen</b>	<b>331,1</b>	<b>320,6</b>	<b>242,4</b>	<b>263,2</b>	<b>253,6</b>	<b>219,1</b>
211	7	Bauausgaben	225,7	229,5	171,1	155,8	141,0	120,8
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	22,2	22,0	24,0	24,0	24,0	24,0
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	83,2	69,1	47,3	83,4	88,6	74,3
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>1.441,8</b>	<b>1.292,2</b>	<b>1.120,5</b>	<b>1.123,7</b>	<b>1.087,1</b>	<b>971,5</b>
221		Zuweisungen für Investitionen	762,9	676,5	546,6	521,9	500,3	417,3
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	762,9	676,5	546,3	521,6	500,0	417,0
2214	887	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3
2215	884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	678,9	615,7	573,9	601,8	586,8	554,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2009	2010	2011	2011	Finanzplanung	
							2012	2013
<b>Mio. EUR</b>								
223	691,692,693	Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	697,698,699	Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>		<b>Darlehen</b>	<b>108,7</b>	<b>22,6</b>	<b>22,6</b>	<b>26,5</b>	<b>25,6</b>	<b>25,0</b>
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an sonstige Bereiche	108,7	22,6	22,6	26,5	25,6	25,0
<b>24</b>	<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u.ä.</b>	<b>20,2</b>	<b>11,5</b>	<b>5,5</b>	<b>6,9</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>
<b>25</b>		<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	<b>97</b>	<b>Glabale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>-125,9</b>	<b>-121,0</b>	<b>-121,5</b>	<b>-768,2</b>	<b>-947,5</b>	<b>-1.192,8</b>
<b>4</b>		<b>Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>	<b>10.119,4</b>	<b>9.911,0</b>	<b>9.779,2</b>	<b>9.341,1</b>	<b>9.141,3</b>	<b>8.730,7</b>

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2009	2010	2011	2011	Finanzplanung	
							2012	2013
Mio. EUR								
5		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	29,5	26,2	28,7	50,4	52,7	104,9
51		<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>	29,5	26,2	28,7	50,4	52,7	104,9
53	96	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		<b>Zu- und Absetzungen</b>	4,0	6,9	7,3	8,0	8,0	8,0
64	98	<b>Verrechnungen u.ä.</b>	4,0	6,9	7,3	8,0	8,0	8,0
7		<b>Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	10.153,1	9.944,1	9.815,2	9.399,5	9.201,7	8.843,5